

# Amt Usedom-Süd

- Der Amtsvorsteher –

## Gemeinde Dargen

### Beschlussvorlage

AAS-0059/25-1

öffentlich

## Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2022

<i>Organisationseinheit:</i> Fachbereich II (Kämmerei) <i>Bearbeitung:</i> Katrin Gierds	<i>Datum</i> 30.06.2025
---	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Gemeindevertretung Dargen (Entscheidung)	18.09.2025	Ö

### Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung stellt den vom Rechnungsprüfungsausschuss und von der Rechnungsprüfung des Amtes Usedom Süd geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Dargen zum 31.12.2022 wie folgt fest.

Bilanzsumme	1.648.810,95 €
Entnahme aus der allgemeinen Kapitalrücklage für Aufwendungen aus der Altfehlbetragsumlage gem. § 18 Abs.2 Nr.3 GemHVO-Doppik	3.427,82 €
Entnahme aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage aus investiv gebundenen Zuweisungen gem. § 23 FAG Infrastrukturpauschale	33.747,84 €
Jahresergebnis der Ergebnisrechnung	57.826,08 €
Jahresergebnis der Finanzrechnung	-67.084,17 €

Der Jahresüberschuss der Ergebnisrechnung wird gemäß § 44 GemHVO-Doppik auf neue Rechnung vorgetragen.

Bisher nicht erteilte Genehmigungen zu über- und außerplanmäßigen Ausgaben und zur Annahme von Spenden werden hiermit erteilt.

Der Entnahme der allgemeinen Kapitalrücklage gemäß § 18 GemHVO-Doppik wird zugestimmt.

Der Entnahme der zweckgebundenen Kapitalrücklage gemäß § 23 FAG wird zugestimmt.

### Sachverhalt

Der Rechnungsprüfungsausschuss und die Rechnungsprüfung des Amtes Usedom Süd haben den Jahresabschluss der Gemeinde Dargen zum 31.12.2022 gemäß § 3a KPG geprüft und in ihren Prüfungsberichten und abschließenden Prüfungsvermerken zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Der Haushaltsausgleich ist gemäß § 16 Abs. 2 GemHVO-Doppik nicht gegeben.

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Usedom Süd hat in seiner Sitzung am

21.07.2025 beschlossen, der Gemeindevertretung die Feststellung des Jahresabschlusses der Gemeinde Dargen zum 31.12.2022 zu empfehlen.

**Anlage/n**

1	00000 Dargen JAB 2022 (öffentlich)
---	------------------------------------

Beratungsergebnis	Gesetzl. Zahl d. Mitglieder	Anwesend	Einstimmig	JA	NEIN	Enthaltung	Ausgeschlossen (Mitwirkungsverbot)
Gremium Gemeindevertretung Dargen	9						

Gemeinde Dargen

## **Jahresabschluss**

2022



# Prüfungsbericht des Rechnungsprüfungsausschusses des Amtes Usedom-Süd vom 21.07.2025

---

## 1. Rechtliche Grundlagen

Der Rechnungsprüfungsausschuss ist nach § 1 Abs. 4 des Kommunalprüfungsgesetzes Mecklenburg – Vorpommern (KPG M-V) für die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses zuständig.

Gemäß § 1 Abs. 1 KPG M-V obliegt den Gemeinden und Ämtern die örtliche Prüfung ihrer Haushalts- und Wirtschaftsführung als Aufgabe des eigenen Wirkungskreises. Die Gemeinden haben einen Rechnungsprüfungsausschuss einzurichten, amtsangehörige Gemeinden können den Rechnungsprüfungsausschusses des Amtes in Anspruch nehmen. (§36 Abs.2 KV M-V i.V.m. § 1 Abs.2 KPG M-V)

Ein solcher wurde durch das Amt Usedom-Süd eingerichtet. Gemeinden sowie auch Ämter mit bis zu 20 TEW sollten einen geeigneten Bediensteten als Rechnungsprüfer zur Unterstützung des Rechnungsprüfungsausschusses bestellen. Dem ist das Amt Usedom Süd mit Aufnahme einer entsprechenden Stelle im Haushaltsplan 2023 nachgekommen. (Beschluss AAS-0149/23)

Unabhängig davon führt der Rechnungsprüfungsausschuss die örtliche Prüfung durch.

Der Prüfbericht bezieht sich auf den geprüften Jahresabschluss zum **31.12.2022** nebst den gesetzlich beizufügenden Anlagen. Der Prüfungsbericht liegt dem Rechnungsprüfungsausschuss vor und ist Anlage dieses Prüfungsberichtes.

## 2. Feststellungen während der Prüfung

Die Prüfung hat zu keinen wesentlichen Feststellungen geführt.

## 3. Bestätigungsvermerk

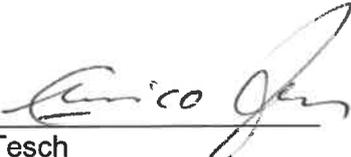
Der zur Prüfung vorgelegte Jahresabschluss der **Gemeinde Dargen** mit entsprechenden Anlagen wurde nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung und den gesetzlichen Vorgaben gesichtet und geprüft. Es wurden im Wesentlichen stichprobenartige Belegprüfungen vorgenommen.

Die Prüfung hat zu keinen wesentlichen Einwendungen geführt.

Wir stimmen mit den Ergebnissen der Prüfung der Rechnungsprüfung des Amtes überein.

Der zur Prüfung vorgelegte Jahresabschluss für das Haushaltsjahr wird hiermit **uneingeschränkt** bestätigt.

Usedom, 21.07.2025

  
Tesch  
Vorsitzender RPA

  
Wendlandt  
1.stellv. Vorsitzender RPA

## Bestätigungsvermerk

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir als Rechnungsprüfungsausschuss mit Datum vom 21.07.2025 einen **uneingeschränkten** Bestätigungsvermerk erteilt.

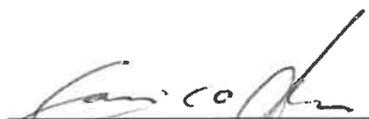
Wir haben den Jahresabschluss zum **31.12.2022**  
der **Gemeinde Dargen** mit entsprechenden Anlagen geprüft und

**die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.**

Aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse und unserer Beurteilung entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde Dargen.

Der Gemeindevertretung der Gemeinde Dargen wird empfohlen, den Jahresabschluss per Beschluss zu bestätigen und den Bürgermeister zu entlasten.

Usedom, 21.07.2025



Tesch  
Vorsitzender RPA

**Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2022**  
**der Gemeinde *Dargen***  
**des Amtes Usedom Süd**

**Inhaltsverzeichnis**

A Allgemeine Vorbemerkungen .....	3
Prüfungsauftrag.....	3
Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung .....	3
Vorjahresabschluss.....	4
Vorangegangene bzw. überörtliche Prüfungen .....	4
B Grundsätzliche Feststellungen .....	4
Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses .....	4
Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung .....	5
Ordnungsmäßigkeit der Verwaltung .....	5
C Haushaltsplan und -durchführung .....	6
D Jahresabschluss 2021 .....	6
Wesentliche Bewertungsgrundlagen .....	6
Bilanz.....	6
Anhang.....	13
Analyse der Vermögens- und Schuldenlage .....	13
Ergebnisrechnung/Ertragslage .....	14
Finanzrechnung/Finanzlage.....	15
Übersicht über die Teilrechnungen .....	17
Anlagen zum Jahresabschluss .....	17
E Abschließender Prüfvermerk .....	17

## Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
AfA	Absetzung für Abnutzung
AHK	Anschaffungs- und Herstellungskosten
bzw.	beziehungsweise
d.h.	das heißt
FAG	Finanzausgleichsgesetz
ff.	fort folgend
Fs	Flurstück
GemHVO-Doppik M-V	Gemeindehaushaltsverordnung Doppik Mecklenburg-Vorpommern
GemKVO-Doppik M-V	Gemeindekassenverordnung Doppik Mecklenburg-Vorpommern
ggf.	gegebenenfalls
GoB	Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung
IM	Ministerium für Inneres, Bau und Digitalisierung
incl.	Inclusive
i.S.v.	im Sinn von
i.d.R.	in der Regel
JAS	Jahresabschluss
KPG M-V	Kommunalprüfungsgesetz M-V
KV M-V	Kommunalverfassung für das Land M-V
KV DVO	Durchführungsverordnung zur Kommunalverfassung
LK V-G	Landkreis Vorpommern-Greifswald
LRH	Landesrechnungshof
Mio.	Millionen
M-V	Mecklenburg-Vorpommern
NKHR	Neues kommunales Haushaltsrecht
Nr.	Nummer
vgl.	vergleiche
RPA	Rechnungsprüfungsausschuss
VV	Verwaltungsvorschrift
VZOG	Vermögenszuordnungsgesetz
z.B.	zum Beispiel

Die Gemeinde Dargen mit den Ortsteilen Bossin, Prätenow, Kachlin, Görke, Neverow und Katschow ist dem Bereich des Amtes Usedom-Süd zugeordnet und befindet sich im Landkreis Vorpommern-Greifswald. Das Amt Usedom-Süd führt die Geschäfte der Gemeinde.

## A Allgemeine Vorbemerkungen

### Prüfungsauftrag

Gemäß § 1 Abs. 1 KPG M-V obliegt den Gemeinden und Ämtern die örtliche Prüfung ihrer Haushalts- und Wirtschaftsführung als Aufgabe des eigenen Wirkungskreises. Die Gemeinden haben einen Rechnungsprüfungsausschuss einzurichten, amtsangehörige Gemeinden können den Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes in Anspruch nehmen. (§36 Abs.2 KV M-V i.V.m. § 1 Abs.2 KPG M-V)

Ein solcher wurde durch das Amt Usedom-Süd eingerichtet. Die Gemeinde Dargen hat die Prüfung des Jahresabschlusses an den Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes übertragen. (Hauptsatzung § 3 Abs.4)

Gemeinden sowie auch Ämter mit bis zu 20 TEW sollten einen geeigneten Bediensteten als Rechnungsprüfer zur Unterstützung des Rechnungsprüfungsausschusses bestellen. Dem ist das Amt Usedom Süd mit Aufnahme einer entsprechenden Stelle im Haushaltsplan 2023 nachgekommen. (Beschluss AAS-0149/23) Die Prüfung wurde von Manuela Labahn, in der Funktion als Rechnungsprüferin des Amtes Usedom-Süd im Juni 2025 durchgeführt.

Unabhängig davon führt der Rechnungsprüfungsausschuss die örtliche Prüfung durch.

Die Prüfung erfolgte insbesondere auf der Grundlage der nachfolgenden Rechtsvorschriften:

- Kommunalverfassung für das Land M-V
- Gesetz zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts vom 14. Dezember 2007
- Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik vom 25. Februar 2008 einschließlich der erfolgten Änderungen durch das Doppik-Erleichterungsgesetz und die daraus resultierende Doppik-Erleichterungsverordnung
- Verwaltungsvorschriften zur GemHVO-Doppik und GemKVO-Doppik; hier VV v. 23.07.2019 sowie 1. Änderung v. 26.11.2020

Auf dieser Grundlage wurde der **Jahresabschluss zum 31.12.2022** der Gemeinde Dargen geprüft und ein entsprechender Prüfbericht erstellt. Er darf nur im Zusammenhang mit dem geprüften Jahresabschluss verwendet werden und dient ausschließlich der Berichterstattung an den Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Usedom-Süd und die Gemeindevertretung Dargen.

Die Verantwortung für die Erstellung, Inhalt und Ausgestaltung der Buchführung und des Jahresabschlusses trägt das Amt Usedom Süd als geschäftsführende Verwaltung.

### Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Gegenstand der Prüfung war der von der Verwaltung des Amtes Usedom-Süd aufgestellte Jahresabschluss zum 31.12.2022 der Gemeinde Dargen, gem. § 60 Abs.2 KV M-V bestehend aus der Ergebnis- und der Finanzrechnung, der Übersicht über die Teilrechnungen, der Bilanz sowie dem Anhang. Als Anlagen sind die Anlagenübersicht ergänzt um die Entwicklung der Sonderposten, die Forderungs- und Verbindlichkeitsübersicht sowie eine Übersicht über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen beizufügen.

Die Verantwortung für die Ordnungsmäßigkeit von Buchführung und Jahresabschluss nebst den gesetzlichen Anlagen trägt der Bürgermeister der Gemeinde Dargen für das Haushaltsjahr 2022, Herr Detlef Wenzel.

Der Jahresabschluss 2022 wurde mit seinen Bestandteilen und Anlagen dahingehend geprüft, ob dieser ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung (GoB) vermittelt.

Die Prüfung umfasst auch in Teilen die wirtschaftlichen Verhältnisse sowie die Ordnungsmäßigkeit der Haushalts- und Verwaltungsführung (§ 3 Abs.1 Nr.4 und 5 KPG M-V).

Die Prüfung des Jahresabschlusses wurde unter Berücksichtigung des risikoorientierten Prüfungsansatzes geplant und durchgeführt, dabei wird auf das Kriterium der Wesentlichkeit abgestellt und damit auf die Prüfung von ggf. Unrichtigkeiten und Verstößen, die wegen ihrer Größenordnung oder Bedeutung einen erheblichen Einfluss auf den Jahresabschluss haben. Die Prüfung schließt regelmäßig eine Prüfung der Nachweise für die Bilanzierung ein. Sie beinhaltet die Prüfung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze.

Im Bereich der Vermögensverwaltung wurde geprüft, ob

- Eine korrekte Produkt-/Kontenzuordnung erfolgt ist, Nutzungsdauer und entsprechend Abschreibungskonten richtig gewählt wurden

- Bei Anzahlungen auf Sachanlagen bzw. Anlagen im Bau die Aktivierungsbuchungen korrekt erfolgt sind, ebenso ob analog erhaltene Zuwendungen entsprechend erfasst wurden
- Rechnungsabgrenzungsposten gebildet wurden

Weiter wurde geprüft, ob die unterjährigen Geschäftsvorfälle sachgerecht und nach maßgeblichen kommunalen Vorschriften in Bilanz und Ergebnisrechnung abgebildet wurden. Die Finanzrechnung war dahingehend zu prüfen, ob die ausgewiesenen Posten im Einklang mit den korrespondierenden Posten stehen.

Fehler werden dabei in der entsprechenden Bilanzposition gekennzeichnet und mit (F) deklariert.

Eine Einschränkung des Bestätigungsvermerkes erfolgt nur bei wesentlichen Beanstandungen (B).

Für die Beurteilung der Wesentlichkeit erfolgte die Orientierung an den festgelegten Wesentlichkeitsgrenzen aus dem Gemeinschaftsprojekt NKHR M-V. Eine Einschränkung des Bestätigungsvermerkes erfolgt demnach nur bei wesentlichen Beanstandungen.

	Bezugsgröße In EUR (gerundet)	Wesentlichkeitsgrenze Absolut > 10 TEUR bzw. 1% der Bezugsgröße
Erträge	758.838	7.588
Aufwendungen	853.062	8.531
Laufende Einzahlungen	670.647	6.706
Laufende Auszahlungen	764.391	7.644
Einzahlungen a. Investition	64.472	645
Auszahlungen a. Investition	38.593	386

Für Feststellungen zur Bilanz gilt 0,5% als Wesentlichkeitsgrenze für jeweils:

Bilanz 3-Steller KR (Kontenart)	Bezugsgröße In EUR (gerundet)	Wesentlichkeitsgrenze 0,5% der Bezugsgröße
Anlagevermögen	1.445.628	7.228
Umlaufvermögen	203.183	1.016
Eigenkapital	969.836	4.849
Sonderposten	671.440	3.357
Rückstellungen	0	0
Verbindlichkeiten	6.120	31
Rechnungsabgrenzung	1.414	7

Zur Prüfung wurden vorrangig die in der Finanzanwendung H&H proDoppik erfassten Daten verwendet, zusätzlich Bankbelege, Verträge, Rechnungen sowie sonstige Geschäftsunterlagen die von der Verwaltung zur Verfügung gestellt wurden.

### Vorjahresabschluss

Der Vorjahresabschluss zum 31.12.2021 wurde von der Rechnungsprüferin des Amtes Usedom-Süd geprüft. Es wird empfohlen mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk festzustellen. Eine Prüfung durch den Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Usedom-Süd steht noch aus.

Der Haushaltsausgleich nach § 16 Abs.2 GemHVO Doppik M-V ist gegeben. Der Jahresgewinn von 51.627,72 EUR soll auf neue Rechnung vorgetragen werden. Weiter wird empfohlen, dem Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2021 Entlastung zu erteilen. Eine Feststellung durch die Gemeindevertretung erfolgte bis dato noch nicht, demzufolge auch noch keine Bekanntmachung.

### Vorangegangene bzw. überörtliche Prüfungen

Die letzte überörtliche Prüfung durch das Gemeindeprüfungsamt des LK V-G erfolgte zu Jahresbeginn 2018 (Prüfbericht AZ 1460-01-15/5-2019 v. 04.04.2019, Berichtszeitraum 2012 bis 2015)

Es wurden keine wesentlichen Feststellungen getroffen, aufgezeigte Mängel betrafen überwiegend Formvorschriften.

### B Grundsätzliche Feststellungen

#### Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses

Gemäß § 60 Abs.4 und 5 KV M-V i.V.m. § 144 KV M-V wäre der Jahresabschluss 2021 fristgerecht bis zum 31.Mai 2022 aufzustellen gewesen; die Feststellung des Jahresabschlusses durch die Gemeindevertretung bis zum Jahresende des auf das Haushaltsjahr folgenden Haushaltsjahres zu erfolgen.

Die Gemeindevertretung entscheidet in einem gesonderten Beschluss über die Entlastung des Bürgermeisters. (§ 60 Abs.5 KV M-V)

Die Verwaltung liegt mit der Erstellung der Jahresabschlüsse im Rückstand, der Jahresabschluss 2022 wurde erst im Juni 2025 aufgestellt. Geschuldet ist dies größtenteils zwei großen Systemumstellungen in der Finanzsoftware

2017 sowie 2020. Die Verwaltung ist bemüht mit Einführung des aktuellen Systems der Firma H&H den Rückstand zügig abzarbeiten.

Die verbindlich vorgeschriebenen Bestandteile und Anlagen gem. § 60 Abs.2,3 KV M-V waren vorhanden.

Der Anhang enthält die erforderlichen Erläuterungen zu Bilanz, Ergebnis- und Finanzrechnung sowie die sonstigen Pflichtangaben und vorgeschriebenen Bestandteile.

Nach § 3a KPG ist vor Abgabe des Prüfberichtes an den Rechnungsprüfungsausschuss bzw. die Gemeindevertretung dem amtierenden Bürgermeister Gelegenheit zu geben, zu den Ergebnissen der Prüfung Stellung zu nehmen. Dies ist zum Zeitpunkt der Prüfung Frau Kerstin Werner. Sie hat in der üblichen Vollständigkeitserklärung u.a. schriftlich bestätigt, dass in den vorgelegten Büchern alle Geschäftsvorfälle erfasst sind, die für das Haushaltsjahr 2022 buchungspflichtig geworden sind und im Jahresabschluss unter Berücksichtigung der maßgebenden Rechnungslegungsgrundsätze alle Bilanzierungspflichtigen Positionen sowie sämtliche Aufwendungen und Erträge sowie Ein- und Auszahlungen enthalten sind.

#### Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

Das Amt Usedom Süd hat die notwendigen Regelungen zur Organisation des Rechnungswesens, der Buchführung und des Zahlungsverkehrs gem. den §§ 26, 29 GemHVO-Doppik und §§ 19,11 GemKVO-Doppik mittels Geschäftsanweisung ordnungsgemäß getroffen. Es wurde eine Dienstanweisung zur Organisation des Rechnungswesens am 05.05.2022 erlassen.

Es liegt eine Dienstanweisung über die Erteilung von Kassenanordnungen v. 31.01.2014 vor, ersetzt durch eine Neufassung v. 04.04.2023.

Es wurden 2 Teilhaushalte eingerichtet, was als angemessen für die Verwaltungsgröße betrachtet wird. Produkte und Konten sind in ausreichender Zahl eingerichtet, wobei jedoch nicht der Empfehlung gefolgt wurde, Unterkonten im Bereich der Bilanzposten „Grundstücke/Gebäude“ einzurichten, um eine Trennung des Vermögens nach Abschreibung zu erzielen.

Das Amt Usedom Süd nutzt für das Rechnungswesen das Fachprogramm „proDoppik“, Version 5 der Firma H&H Datenverarbeitungs- und Beratungsgesellschaft mbH Berlin. Eine entsprechende Zertifizierung der TÜV Informatik GmbH für das Fachprogramm mit Gültigkeit bis 16.12.2022 liegt vor. (§ 3 Abs.1 Nr.8 KPG M-V)

Genutzte Fachanwendungen sind vor ihrer Anwendung zu prüfen und vom Bürgermeister freizugeben. (§ 59 Abs.2 KV M-V)

->(F) eine entsprechende Erklärung wurde nicht nachgewiesen.

Es erfolgt grundsätzlich eine elektronische Belegablage. Das Anordnungswesen unterliegt den Vorgaben des § 7 Abs.1 GemKVO-Doppik.

Es liegt eine Inventurrichtlinie v. 21.11.2014 vor.

->(F) Letztmalig erfolgte jedoch eine körperliche Bestandsaufnahme im Jahr 2014. (F) Die Inventurdurchführung entspricht damit nicht den Grundsätzen ordnungsgemäßer Inventur. (§ 31 GemHVO Doppik M-V)

Der Anlagenausweis enthält viele Inventare, welche bereits auf „Null“ abgeschrieben sind. Die Verwaltung hat sich in der Bilanzierungs- und Bewertungsrichtlinie für diese Variante entschieden. Es kann so, ohne körperliche Inventur, jedoch keine Aussage darüber getroffen werden, ob das Anlagegut tatsächlich noch in Nutzung steht.

#### Ordnungsmäßigkeit der Verwaltung

Das KPG M-V regelt in § 3 Abs.1 den Umfang der örtlichen Prüfung, dabei ist nach Nr. 4 explizit zu prüfen, ob die Haushaltswirtschaft ordnungsgemäß erfolgt ist, sowie nach Nr.5, ob diese rechtmäßig, zweckmäßig und wirtschaftlich war.

Dabei ist u.a. zu prüfen, ob die materiellen Rechtsvorschriften eingehalten wurden, wie auch Haushaltsgrundsätze, Vergabe- und Beschaffungsrichtlinien, ortsrechtliche Bestimmungen etc. Für den Jahresabschluss 2021 beschränkte sich die Prüfung hier auf die Einhaltung der Haushaltsgrundsätze, sowie der Bilanzierungs- und Bewertungsrichtlinie.

Weitere Prüfungen wie zum Vergaberecht, interne Leistungsverrechnung, Kosten-/Leistungsrechnung, Satzungsrecht u.a. wurden aufgrund der gebotenen Zeit zur Aufholung der Jahresabschlüsse noch nicht durchgeführt.

In Folgejahren sollten die Prüfhandlungen weiter ausgebaut werden.

Ein standardisiertes internes Kontrollsystem ist noch nicht vorhanden. Das Finanzmanagement gewährleistet eine Liquiditäts- und Kreditüberwachung.

### C Haushaltsplan und-durchführung

Über die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen ist in öffentlicher Sitzung zu beraten und zu beschließen; anschließend soll die beschlossene Satzung unverzüglich der Rechtsaufsichtsbehörde vorgelegt werden; dies sollte vor Beginn des Haushaltsjahres erfolgen. Weiter ist bestimmt, dass sie öffentlich bekanntzumachen ist. Enthält sie genehmigungspflichtige Teile, darf sie erst nach Erteilung der Genehmigung der Rechtsaufsicht veröffentlicht werden. (§ 47 KV M-V)

Die Haushaltssatzung der Gemeinde Dargen für das Jahr 2022 wurde am 24.02.2022 durch die Gemeindevertretung beschlossen. Der veranschlagte Höchstbetrag der Kassenkredite von 121.500 EUR wurde rechtsaufsichtlich genehmigt, jedoch unterjährig nicht in Anspruch genommen.

Nach Genehmigung erfolgte satzungsgemäß die Bekanntmachung auf der Internetseite des Amtes (<http://amtu-sedom-sued.de>) am 05.04.2022.

Bis zum 05.04.2022 galten somit die Bestimmungen des § 49 Abs.1 KV M-V zur vorläufigen Haushaltsführung.

**Die Rubikon Auswertung weist eine weggefallene dauernde Leistungsfähigkeit aus.**

### D Jahresabschluss 2021

#### Wesentliche Bewertungsgrundlagen

Die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden im Anhang erläutert. Sie basieren auf der Bilanzierungs- und Bewertungsrichtlinie des Amtes v. 21.11.2014 einschließlich der 1. Änderung v. 27.10.2017 sowie der 2. Änderung v. 15.05.2018.

Damit entschied sich die Gemeinde u.a. auf die Erfassung von abnutzbarem, beweglichem Vermögen unter einem Anschaffungswert von 1000 EUR netto ab 2017 zu verzichten. (§ 34 Abs.5 GemHVO Doppik M-V)

Planmäßige Abschreibung erfolgt ausschließlich linear, auf Grundlage der vom IM vorgegebenen Nutzungsdauer bzw. der branchenüblichen Empfehlung bei nicht in der Empfehlung enthaltenen Wirtschaftsgütern.

#### Bilanz

Die Bilanz wurde den gesetzlichen Anforderungen entsprechend gegliedert, die Vermögensgegenstände und die Schulden sowie das Eigenkapital, die Sonderposten und die Rechnungsabgrenzungsposten wurden den gesetzlichen Bestimmungen wie auch den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung entsprechend angesetzt und bewertet.

Die rechnerische Prüfung sowie der Abgleich mit den einzelnen Bilanzposten und Bestand- und Sachkonten ergab keine Differenzen. Im Anhang wird auf eine Erläuterung nicht genutzter Bilanzpositionen verzichtet. Es wird eine Tabelle „Bilanz mit Jahresvergleich Vorjahr und absoluter Veränderung“ ausgewiesen.

Die unter Einbeziehung des Jahresergebnisses ausgewiesene Bilanzsumme beträgt 1.648.811 EUR. Das Gesamtvermögen verringert sich damit im Vergleich zum Vorjahr um 83.493 EUR.

Angegeben ist immer der Buchwert zum Jahresende sowie als Ergänzung der Vorjahreswert. (grau)

#### AKTIVA

#### Anlagevermögen

##### 1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Immaterielle Vermögensgegenstände sind solche, die nicht körperlich fassbar sind wie z.B. Software und Lizenzen. Sie werden zum Bilanzstichtag durch eine Buchinventur ermittelt. Die Bilanz der Gemeinde weist Investitionszuschüsse an Dritte für die Anschaffung und Herstellung von Vermögen, hier für den DSL-Ausbau, aus. Die Zweckbindungsdauer ist bereits abgelaufen.

01300001	Geleistete Investitionszuschüsse	0	EUR
		0	EUR

(54100) Die Gemeinde leistete 2011 einen Investitionszuschuss für den DSL Ausbau. Die vereinbarte Zweckbindungsdauer ist abgelaufen.

##### 1.2 Sachanlagen

##### 1.2.1 Wald, Forsten

02100001	Wald, Forsten	5.084,48	EUR
		5.084,48	EUR

(11402) Unter dem Konto wurden sowohl Waldflächen (Liegenschaften) sowie auch der aufstehende Holzbestand der Gemeinde bilanziert. Eine Abschreibung findet nicht statt. Der Wert des Holzvorrates wurde aus einer Mischkalkulation zur EÖB entwickelt und fortgeschrieben.

AV	RBW Vorjahr	RBW 31.12.2022
Holzvorrat	1.733,34	1.733,34

Eine Überprüfung des Bestandes wurde nicht vorgenommen. Das aktuelle Forsteinrichtungswerk liegt nicht vor.

### 1.2.2 sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Bei den sonstigen unbebauten Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten handelt es sich um Grundstücke, auf denen sich keine Gebäude oder Teile der Infrastruktur befinden. Von Bedeutung für die Gemeinde sind lediglich Grünflächen, Ackerland, Gewässer sowie sonstige unbebaute Grundstücke. Die Erfassung und Bewertung erfolgten zu tatsächlichen Anschaffungskosten. Ein Wertverlust durch Abschreibung ist nicht gegeben. Die Zuordnung des Produktes erfolgt nach Nutzung der Flächen, i.d.R. 11402.

02200001	Grünflächen	9.388,14	EUR
		9.347,14	EUR

AV	RBW Vorjahr	RBW 31.12.2021
Einzelbäume (36601)*	2.096,15	2.096,15

\*Spielplätze

02310001	Ackerland	31.311,38	EUR
		31.311,38	EUR

(11402)

02500001	Kiesgruben u.ä.	600,00	EUR
		600,00	EUR

(11402)

02600001	Gewässer	14.304,84	EUR
		14.304,84	EUR

(11402) sowie (55200) für Flächen des WBV

02900001	Sonstige unbebaute Grundstücke	50.124,97	EUR
		50.124,97	EUR

(11402)

### 1.2.3 bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Unter dieser Bilanzposition wurden bebaute Grundstücke in Liegenschaft der Gemeinde und die darauf aufstehenden Gebäude und Außenanlagen erfasst. Veränderungen beruhen auf Zu- und Abgängen sowie Abschreibungen von Gebäuden und Außenanlagen.

03480001	Historische Gebäude	69,04	EUR
		69,04	EUR

(52300) Hierunter sind die Liegenschaft und das Windkraftschöpfwerk bilanziert.

03920001	Friedhofsgebäude	9.039,56	EUR
		9.313,13	EUR

(55300) Hierunter sind die Trauerhalle auf dem Friedhof Kachlin, sowie die gestalteten Außenanlagen bilanziert.

03920001	Brand- und Katastrophenschutz	39.386,73	EUR
		39.815,43	EUR

(12600) Hierunter sind die Gebäude der FFW Dargen bilanziert.

03990001	Sonstige Gebäude	6.331,30	EUR
		6.513,50	EUR

(12600) Hierunter wurde ein Carport der Feuerwehr bilanziert.

Außer der planmäßigen Abschreibung gab es 2022 keine Bestandsveränderungen im Bereich der unbebauten und bebauten Grundstücke.

### 1.2.4 Infrastrukturvermögen

Infrastrukturvermögen umfasst alle öffentlichen Anlagen, die in Bauweise oder Funktion dazu bestimmt sind, die örtliche Daseinsvorsorge zu garantieren. Im Wesentlichen zählt hierzu das Straßeninfrastrukturvermögen (Gemeindestraßen, Wege, Plätze und Verkehrslenkungsanlagen) sowie natürlich Grund und Boden, auf dem sich dieses

befindet. Zum Vermögen „Straße“ zählen neben dem Straßenkörper auch Straßenbeleuchtung, Straßenbäume sowie Verkehrslenkungsanlagen. Weiter sind hier auch Stellflächen erfasst.

Zum sonstigen Infrastrukturvermögen zählen u.a. Löschwasserbrunnen und Buswartehäuschen sowie auch Trink-, Spring- und Zierbrunnen. Die Erfassung und Bewertung von neuen VG erfolgen zu tatsächlichen Anschaffungs- und Herstellungskosten aufgrund von vorliegenden Unterlagen des Fachbereichs Bau.

04810001	Grundstücke des Infrastrukturvermögen	139.273,74	EUR
		139.273,74	EUR

(54100)

04820001	Gemeindestraßen	701.610,29	EUR
		749.947,52	EUR

(54100) Gemeindestraßen sowie Straßenbegleitgrün

04830001	Wege	96.797,82	EUR
		101.747,66	EUR

(54100)

04840001	Plätze	68.503,14	EUR
		71.344,27	EUR

(54100) neben der Erfassung von Dorfplätzen sind hier auch vorhandene Baumbestände erfasst.

AV		RBW Vorjahr	RBW 31.12.2021
Einzelbäume (54100)*		6.019,27	6.019,27

\*10 B. Thurbruchstraße, 4 Dorfplatz Bossin, 3 Altbestand Dorfplatz Haffstraße, zzgl. 3 neu

Buswendeschleife Kachlin: Hier wurden der Straßenbau, die RW, eine Sedimentationsanlage sowie Begleitgrün alle einzeln unter dem Konto erfasst (lt. BuB gehört alles zu einem Vermögensgegenstand – Straße)

04870001	Straßenbeleuchtung	2.638,01	EUR
		3.438,80	EUR

(54101)

04900001	Sonstiges Infrastrukturvermögen	31.221,04	EUR
		13.905,17	EUR

Löschwasserbrunnen, Bushaltestellen, WBV-AV

Ein neuer Löschwasserbrunnen in Görke wurde fertiggestellt und aktiviert. (AHK 18.978,49 EUR, ND 20/00)

04910001	Sonstige Grundstücke Infrastrukturvermögen	1.044,34	EUR
		1.044,34	EUR

(11402) Ausweis einer Liegenschaft, 3433-1-155; Kleinboothafen Dargen

04990001	Sonstige	1.494,47	EUR
		1.730,45	EUR

### 1.2.5 Bauten auf fremden Grund und Boden

Bauten auf fremden Grund und Boden sind Bauwerke, die von der Gemeinde aufgrund eines Erbbau- oder Nutzungsrechts im eigenen Interesse und ohne Zuwendungsabsicht errichtet wurden.

Diese Position ist für die Gemeinde nicht relevant.

### 1.2.6 Kunstgegenstände, Denkmäler

Zu den Kunstgegenständen und Denkmälern zählen u.a. Gemälde, Skulpturen und sonstige Kunstgegenstände. Auch diese Position ist für die Gemeinde nicht relevant.

### 1.2.7 Maschinen, technische Anlagen und Fahrzeuge

Als Fahrzeuge werden ausschließlich solche der örtlichen Feuerwehr ausgewiesen.

07140001	Brand- und Katastrophenschutzfahrzeuge	47.532,79	EUR
		52.027,83	EUR

(12600) Es sind 2 Fahrzeuge bilanziert. (TSF und MTW)

2022 wurde ein Abbiege-Assistenzsystem für das Tragkraftspritzenfahrzeug der Feuerwehr erworben. Es wurde dem bestehenden Buchwert des Fahrzeuges zugeordnet. (+2.597,77 EUR)

07180001	Zusatzgeräte	4.685,62	EUR
		5.221,12	EUR

(11404

Weiter werden unter der Bilanzposition Maschinen und technische Anlagen mit ihren Vermögenswerten abgebildet. Dies sind alle Vermögensgegenstände, die ihrer Art nach unmittelbar dem Leistungserstellungsprozess dienen.

07220001	Betriebstechnik	13.946,36	EUR
		15.587,11	EUR

(12600)

Eine weitere Kontenart umfasst alle bilanzierten Betriebsvorrichtungen. Hierunter sind alle Vorrichtungen einer Betriebsanlage zu verstehen die in einer engen Beziehung zu dem auf dem Grundstück ausgeübten Gewerbe stehen, dass dieses unmittelbar mit ihnen betrieben wird. Hierzu zählen beispielhaft Mess- und Steuerungsanlagen, Bühnentechnik sowie auch Funk- und Fernsprechanlagen.

07310001	Krafterzeugungsanlagen	10.851,13	EUR
		2.233,37	EUR

(12600)

Für die Feuerwehr wurde ein mobiler Drehstromerzeuger mit Motor erworben. Er wird mit AHK von 8.848,84 EUR unter den Maschinen/Geräten erfasst, ND 20/00

07370001	Spiel- und Sportgeräte	4.296,75	EUR
		2.292,01	EUR

(36601) auf kommunalen öffentlichen Plätzen

Die bereits längere Zeit bereitstehende Turmkombination (Spielgerät) wurde auf dem Spielplatz in Katschow aufgestellt. – AHK 2.637,32 EUR, ND 10/00 Das Spielgerät wurde 2017 von der Volksbank gespendet.

### 1.2.8 Betriebs- und Geschäftsausstattung

Zur Betriebs- und Geschäftsausstattung zählen alle beweglichen Vermögensgegenstände, die nicht unmittelbar oder überwiegend im Zusammenhang mit bestimmten betrieblichen oder kommunalen Zwecken stehen. Dabei wird auf die selbstständige Nutzbarkeit abgestellt und gem. Bewertungsrichtlinie auf einen Anschaffungswert über 1000 EUR netto.

08210001	Betriebs- und Geschäftsausstattung	7.587,33	EUR
		0	EUR

(11404) Die vorhandene Mähtechnik ist bereits abgeschrieben.

Es wurden 4 mobile Atemschutzgeräte für die Feuerwehr angeschafft; Gesamtkosten 7.986,66 EUR, ND 10/00.

### 1.2.9 Pflanzen und Tiere

Diese Position ist für die Bilanz nicht relevant.

### 1.2.10 geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen, Anlagen im Bau

Hierbei handelt es sich um Maßnahmen, welche bereits begonnen wurden, sich aber Jahresübergreifend erstrecken und daher zum Bilanzstichtag noch nicht vollendet sind. Hierunter fallen größtenteils Baumaßnahmen. Eine Abschreibung erfolgt bei Anlagen im Bau nicht, da dies erst mit der Aktivierung, sprich Inbetriebnahme zum Tragen kommt. Weiter werden hierunter auch Erwerbsvorgänge von Grundstücken abgebildet, bei denen noch kein tatsächlicher Vermögensübergang vollzogen wurde.

Konto		BW 31.12.2021	Zu-/Abgänge	Umbuchung	BW 31.12.2022
09102001	Anz. auf Erwerb Grundstücke				
<b>09103001</b>	<b>Anz. auf Erwerb Infrastruktur</b>	<b>2.883,69</b>			<b>2.883,69</b>
	Rückst. Grunderwerb 3434-2-9/9	1.899,56			
	Rückst. Grunderwerb 3439-1-80	984,13			
<b>09106001</b>	<b>Anz. auf Erwerb bew. AV</b>	<b>3.790,13</b>	<b>0</b>	<b>-2.456,44</b>	<b>1.333,69</b>
	Turmkombi Basel Inv.11000195	2.456,44		-2.456,44	0
	Doppelschaukeln Inv.11000196	1.333,69			1.333,69
09602001	AiB bebaute Grundstücke				
09603001	AiB Infrastrukturvermögen				

09103001: Die Grundstücksübertragungen zum rückständigen Grunderwerb Haffbergstraße sind noch nicht erfolgt. Die bisherigen Kosten bleiben daher bestehen.

09106001: Für die Gemeinde wurde bereits in Vorjahren eine Spiel-Turmkombination erworben, 2022 konnte endlich die Aufstellung erfolgen. Im Bestand verbleibt eine Doppelschaukel, welche bis dato noch nicht aufgestellt wurde.

### 1.3 Finanzanlagen

Das Finanzanlagevermögen umfasst Anteile an Unternehmen und Sondervermögen, Ausleihungen und sonstige Wertpapiere. Beteiligungen sind dazu bestimmt dauernd dem Verwaltungsbetrieb zu dienen. Dabei wird unterschieden, ob die Kommune mit mehr oder weniger als 50% beteiligt ist. Es wird unterschieden in:

1.3.1 Bei den Anteilen an verbundenen Unternehmen handelt es sich um Beteiligungen an rechtlich selbständigen Unternehmen, an denen die Kommune mit einer Anteilsquote von mehr als 50% beteiligt ist.

1.3.2 In dieser Position werden ausgereichte Kredite und Darlehen, an die unter 1.3.1 dargestellten verbundenen Unternehmen bilanziert.

1.3.3 Hierunter fallen Beteiligungen bzw. Anteile an rechtlich selbständigen Unternehmen, bei denen die Beteiligungsquote unterhalb von 50% liegt.

1.3.4 In dieser Position werden ausgereichte Kredite und Darlehen, an die unter 1.3.3 dargestellten verbundenen Unternehmen bilanziert.

Die vorgenannten Positionen sind für die Gemeinde Dargen nicht relevant.

### 1.3.5 Sondervermögen, Zweckverbände, AöR, rechtsfähige kommunale Stiftungen und Ausleihungen

Hierzu zählen u.a. Eigenbetriebe sowie städtebauliche Sondervermögen. Beide Positionen sind für die Gemeinde nicht relevant. Die Gemeinde ist jedoch in 2 Zweckverbänden vertreten, dies sind wie folgt:

12310001	Zweckverbände	144.287,60	EUR
	Kommunaler Anteilseignerverband E.DIS AG	46.143,00	EUR
	ZV-Wasserversorgung/Abwasserbeseitigung	98.144,60	EUR

Die Gemeinde ist Mitglied im kommunalen Anteilseignerverband der E.DIS AG. Die Bewertung erfolgt mit dem anteiligen Eigenkapital zum Stichtag 31.07.2007. Die Gemeinde verfügt über 15.381 Aktien a 3 EUR. Diese sind in Höhe von 46.143 EUR zu bewerten. Der Zweckverband hat die Aufgabe, sämtliche Beteiligungen seiner Mitglieder, die diese an Unternehmen halten, welche in dem Verbandsgebiet die Versorgung mit Strom durchführen, zu übernehmen und verwalten. Der Anteilseignerverband ist mit 6,47 % an der E.DIS AG beteiligt. Es erfolgt jährlich eine Dividendenzahlung an die Gemeinde aufgrund des Bilanzgewinnes der E.DIS AG. 2022 waren dies 7.663,36 EUR für das Wirtschaftsjahr 2021. (62600/47600001)

Die Gemeinde ist Mitglied im Zweckverband Wasser- und Abwasser Insel Usedom. Das Stammkapital des Zweckverbandes beträgt EUR 6.135.502,57. Die Aufteilung des Stammkapitals erfolgte zum 31.12.1991 nach der Einwohnerzahl der Gemeinden der Insel Usedom. Demnach ist die Gemeinde unverändert mit 98.144,60 EUR als Mitgliedschaft beim Zweckverband beteiligt. Der Zweckverband erfüllt als Körperschaft des öffentlichen Rechts die ihm von den Verbandsmitgliedern übertragene Aufgabe zur Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung in den Mitgliedsgemeinden einschließlich der Ausübung des Satzungsrechtes. Zu diesem Zweck erstellt und betreibt der Zweckverband in seinem Verbandsgebiet die erforderlichen Anlagen als öffentliche Einrichtung. Das Verbandsgebiet umfasst 24 Mitgliedsgemeinden mit rund 32.000 Einwohnern.

Weitere Finanzanlagen darüber hinaus bestehen nicht.

### Umlaufvermögen

Als Umlaufvermögen wird das Vermögen geführt, welches der Gemeinde nicht dauerhaft zur Verfügung steht.

**2.1 Klassische Vorräte** sind Gegenstände des Umlaufvermögens, die zum Verbrauch oder Verkauf bestimmt sind. Diese Art kommt in einer Kommune i.d.R. nicht vor. Vielmehr werden hier Vermögensstände abgebildet, welche aus dem Anlagevermögen ausgesteuert werden, da sie nicht mehr für kommunale Zwecke genutzt werden, wie z.B. Grundstücke, Gebäude etc.

Vorräte bzw. zum Verkauf stehendes Anlagevermögen werden aktuell nicht ausgewiesen.

### 2.2 Forderungen und sonst. Vermögensgegenstände

Forderungen werden nach ihrer Rechtsform unterschieden – öffentlich-rechtlich bzw. privatrechtlicher Natur. Weiter sieht der landeseinheitliche Kontenrahmen einen Ausweis nach der Rechtsform des Schuldners vor, sprich gegenüber wem die Forderung besteht.

Die Ausweisung des Forderungsbestandes erfolgt zum Nominalwert anhand von Offenen-Posten-Listen (OPOS) aus dem Geschäftsbereich. Der Bestand ist verpflichtend auf Werthaltigkeit zu prüfen. Es ist eine entsprechende Wertberichtigung mit einer Trennung nach einbringlichen und uneinbringlichen Forderungen vorzunehmen.

Forderungen im Umfang von 36.257 EUR wurden einzelwertberichtet, sie betreffen i.d.R. Steuerforderungen. Der Nachweis der Forderungen erfolgte durch einen Wertberichtigungs Spiegel.

		BW 2021	BW 2022
2.2.1	Öff.-rechtl. Forderungen	34.023,65	53.181,19
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen	3.624,00	3.776,00
2.2.3	Verb. Unternehmen	0	0
2.2.4	Beteiligungsverhältnis	0	0
2.2.5	SV, AöR...	0	0
2.2.6.1	Forderung aus gemeinsamem Zahlungsverkehr	211.671,91	144.587,74
2.2.6.2	Sonst. F. öff. Bereich	5.704,42	1.637,77
2.2.7	Sonst. Vermögensgegenstände	0	0

Die ausgewiesenen Forderungen in der Bilanz stimmen mit der Forderungsübersicht (siehe Anlagen) überein.

Die Abwicklung der Zahlungsgeschäfte erfolgt entsprechend der gesetzlichen Regelung nach § 127 Abs.2 KV M-V im Rahmen der Einheitskasse, welche beim Amt Usedom Süd geführt wird. In der Bilanz des Amtes wird der gesamte Bankbestand ausgewiesen.

Die Gemeinde weist den Ausgleichsanspruch als „Forderung aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand“ bzw. bei bestehen einer Ausgleichsverpflichtung, diese als „Verbindlichkeit aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand“ gegenüber dem Amt aus.

### 2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens

Wertpapiere sind verbriefte Vermögensrechte, die in Form einer Urkunde ausgegeben werden, so z.B. in Form von Aktien. In der Gemeinde sind Wertpapiere nicht relevant.

### 2.4 Liquide Mittel

Liquide Mittel sind insofern nicht bei der Gemeinde auszuweisen. Das Amt Usedom-Süd führt die Einheitskasse und weist damit auch den gesamten Zahlungsmittelbestand für alle zugehörigen Gemeinde sowie die Stadt Usedom aus. Die Liquidität der Gemeinde war zum Bilanzstichtag durch eigene Mittel gewährleistet, siehe Pos. 2.2.6.1 sowie Ergebnis der Finanzrechnung.

### 3 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Nach § 36 Abs.1 GemHVO-Doppik sind für geleistete Auszahlungen des Haushaltsjahres, die Aufwendungen des Folgejahres darstellen, aktive Rechnungsabgrenzungsposten zu bilden. Auf die Bildung kann verzichtet werden, sofern der Wert nicht mehr als 1000 EUR beträgt.

Für die Gemeinde waren keine Rechnungsabgrenzungsposten neu zu bilden.

## PASSIVA

### 1 Eigenkapital

Das Eigenkapital setzt sich zusammen aus der allgemeinen und zweckgebundenen Kapitalrücklage, der Ergebnisrücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich, dem Ergebnisvortrag sowie dem im Haushaltsjahr erwirtschafteten Jahresüberschuss/-Fehlbetrag.

Grundsätzlich stellt das Eigenkapital den Saldo zwischen der Summe aller Aktiva und den Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten sowie passiven Rechnungsabgrenzungsposten dar.

Die Entwicklung des Eigenkapitals wurde im Anhang über einen 5-Jahres-Zeitraum dargestellt.

Konto	BW 01.01.2022	Zugänge	Abgänge	BW 31.12.2022
<b>Eigenkapital</b>	<b>1.022.353,71</b>			
Allg. KRL	1.025.941,33		-3.427,82	1.022.513,51
Zweckgebundene KRL	85.167,46	41.706,10	-33.747,84	93.125,72
Ergebnisrücklage	114.874,00		-114.874,00	0
Ergebnisvortrag	-255.256,80			-203.629,08
Jahresergebnis	51.627,72			57.826,08
<b>Eigenkapital</b>				<b>969.836,23</b>

Die Gemeinde weist eine allgemeine Kapitalrücklage (61100/20110000) von 1.022.513,51 EUR aus. Zur Deckung der Aufwendungen aus der Altfehlbetragsumlage wurde eine Entnahme vorgenommen. (möglich nach § 18 Abs.2 Nr.3 GemHVO-Doppik)

Aus investiven Schlüsselzuweisungen/Infrastrukturpauschale erhielt die Gemeinde 41.706,10 EUR zu Gunsten der zweckgebundenen Kapitalrücklage.

Die Ergebnisrücklage zum Ausgleich zukünftiger Umlageverpflichtungen aus dem Vorjahr wurde aufgelöst. (§ 37 Abs. 6 FAG)

Das Ergebnis des Vorjahres wurde vorgetragen.

Das im Haushaltsjahr erzielte positive Jahresergebnis von 57.826,08 EUR wird in Übereinstimmung mit der Ergebnisrechnung sachgerecht ausgewiesen.

## 2.1 Sonderposten zum Anlagevermögen

Soweit eine ertragswirksame Auflösung von Zuwendungen durch den Zuwendungsgeber nicht ausgeschlossen wurde, ist gem. § 37 Abs.2 GemHVO-Doppik ein Sonderposten zu bilden. Dieser ist analog zur Abschreibungsdauer des damit finanzierten Vermögensgegenstandes ertragswirksam aufzulösen. Gleiches gilt auch für Beiträge und ähnliche Entgelte.

Befindet sich ein Vermögensgegenstand, für den eine Zuwendung gezahlt wurde, noch im Bau, ist gem. § 37 Abs.5 GemHVO ein Sonderposten aus Anzahlungen auszuweisen. Zum Zeitpunkt der Aktivierung erfolgt dann auch eine Umbuchung des Sonderpostens.

### 2.1.1 Sonderposten aus Zuwendungen

Konto		BW 31.12.2021	Zu-/Abgang	Umbuchung	BW 31.12.2022
23140001	EU	0			0
23141001	Bund	17.905,18			16.740,88
23142001	Land	598.262,24			564.231,21
23143001	Gemeinden/LK	0			0
23145001	AöR	446,87			434,37
23150001	Priv. Bereich	0			0
<b>23151001</b>	<b>Priv. Unternehmen</b>	<b>2.054,59</b>		<b>+2.456,44</b>	<b>3.980,25</b>
23159001	Sonst. Priv.	2.062,51			2.004,82

### 2.1.2 Sonderposten aus Beiträgen

Konto		BW 31.12.2021	Zu-/Abgang	Umbuchung	BW 31.12.2022
23250001	Priv. Bereich	15.982,63			15.282,66

Hierunter sind erhaltene Straßenausbaubeiträge nach KAG M-V der Vorjahre bilanziert.

### 2.1.3 Sonderposten aus Anzahlungen

Konto		BW 31.12.2021	Zu-/Abgang	Umbuchung	BW 31.12.2022
23310001	Bund				
23316201	Land				
23316301	Gemeindeverband				
<b>23317101</b>	<b>Priv. Unt.</b>	<b>2.456,44</b>		<b>-2.456,44</b>	<b>0</b>
<b>23320001</b>	<b>Beiträge</b>	<b>45.999,95</b>	<b>22.765,53</b>		<b>68.765,88</b>

**23317101:** Bilanziert wurde hierunter eine erhaltene Zuwendung für das Spielgerät Turmkombination. 2022 konnte es in Betrieb genommen werden. Die erhaltene Finanzierung wird daher mit aktiviert.

Nach Wegfall der Erhebung von Straßenbaubeiträgen für ab 2018 begonnene Maßnahmen, zahlt das Land jährlich eine pauschale Zuweisung, welche der Finanzierung von Straßenbaumaßnahmen dient. (§ 8a Abs.4 KAG M-V) 2022 erhielt die Gemeinde hier 22.765,53 EUR zur späteren Verwendung.

## 3 Rückstellungen

Rückstellungen werden für ungewisse Verbindlichkeiten (hinsichtlich ihres Eintritts und/oder ihrer Höhe) gebildet. Sie sind mit dem Betrag der voraussichtlichen Inanspruchnahme anzusetzen. Unter welchen Voraussetzungen Rückstellungen zu bilden sind, regelt § 35 GemHVO-Doppik. Klassische Rückstellungen werden u.a. für unterlassene Instandhaltung, Pensionsverpflichtungen gebildet.

In der Bilanz der Gemeinde werden keine Rückstellungen ausgewiesen.

## 4 Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten stellen für die Gemeinde finanzielle Verpflichtungen dar. Eine solche liegt vor, wenn die Gemeinde aufgrund eines Vertrages oder einer öffentlich-rechtlichen Regelung zur Zahlung verpflichtet ist. Verbindlichkeiten sind grundsätzlich mit ihrem Rückzahlungsbetrag anzusetzen, d.h. mit dem Betrag, der zur Erfüllung der Zahlungsverpflichtung aufgebracht werden muss. Die Bilanz der Gemeinde weist folgende Verbindlichkeiten aus:

		BW 2021	BW 2022
4.1	Anleihen	0	0
4.2	Kreditaufnahmen	0	0
4.3	Gleich Kreditaufnahme	0	0
4.4	Erhaltene Anz. Bestellungen	0	0
4.5	Lieferung/Leistung	2.620,55	2.168,36
4.6	Transfer	0	0
4.7	Verb. Unternehmen	0	0
4.8	Beteiligungen	0	0
4.9	SV, AöR...	0	0
4.10.1	gemeinsamer Zahlungsmittelbestand	0	0
4.10.2	Sonst. öff. Bereich	19.908,75	1.852,16
4.11	Sonst. Verbindlichkeiten	732,70	2.100,00

Die ausgewiesenen Verbindlichkeiten in der Bilanz stimmen mit der Verbindlichkeitenübersicht (siehe Anlagen) überein. Alle Positionen sind im Anhang mit Veränderung zum Vorjahr ausgewiesen.

**4.10.1** Die liquiden Mittel bzw. die aufgenommenen Liquiditätskredite werden ausschließlich in der Bilanz des Amtes als kontoführende Stelle geführt. Das Amt weist eigene und liquide Mittel der Mitgliedsgemeinden aus. Als Gegenposition zu den "treuhänderisch" bilanzierten liquiden Mitteln der amtsangehörigen Gemeinden weist das Amt eine Verbindlichkeit gegenüber den Mitgliedsgemeinden aus. Bei einem negativen Bestand der Mitgliedsgemeinde an liquiden Mitteln wird eine entsprechende Forderung beim Amt bilanziert und die Mitgliedsgemeinde weist hier eine Verbindlichkeit aus. Da die Gemeinde 2021 eine positive Liquidität ausweist, erfolgt der Ausweis unter den Forderungen.

**4.10.2** Hierunter werden die zu leistenden anteiligen Kosten im Rahmen der Kindertagesförderung gegenüber dem Landkreis V-G ausgewiesen.

**4.11** Es werden noch nicht vereinnahmte Spenden für die Feuerwehr ausgewiesen sowie geleistete Vorauszahlungen für Gewerbesteuer.

### 5 Rechnungsabgrenzungsposten

Gemäß § 36 Abs.2 GemHVO-Doppik sind für geleistete Einzahlungen im Haushaltsjahr, die Ertrag des Haushaltsfolgejahres darstellen, passive Rechnungsabgrenzungsposten zu bilden. Auf die Bildung kann verzichtet werden, sofern der Wert des einzelnen Postens 1000 EUR nicht übersteigt. Sind Grabnutzungsentgelte für die kommunalen Friedhöfe über einem Wert von 1000 EUR zu zahlen, so sind diese entsprechend der Laufzeit abzugrenzen und jährlich anteilig ertragswirksam aufzulösen.

Grabnutzungsentgelte mit einem Wert <1000 EUR werden direkt im Jahr des Beginns ertragswirksam unter Konto 43250001 erfasst.

Konto		BW 31.12.2021	Zu-/Abgang	BW 31.12.2022
393	Grabnutzungsentgelte	1.517,58	-103,45	1.414,13

2021 wurden Grabnutzungsentgelte ergebniswirksam aufgelöst, neue Abgrenzungen wurden nicht begründet.

### Anhang

Der Anhang weist gem. § 48 GemHVO-Doppik die notwendigen Erläuterungen der Bilanz, der Ergebnis- und der Finanzrechnung aus (Analyse der Haushaltswirtschaft sowie der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage). Die jeweils angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie die sonstigen Pflichtangaben sind enthalten, zutreffend dargestellt und erläutert. Er enthält darüber hinaus einen Vergleich zum Vorjahresabschluss mit Angabe der absoluten Veränderung. Vermögensanteile wurden grafisch aufbereitet.

Ebenso wurden Erträge und Aufwendungen in den Vergleich zum Vorjahr gesetzt und die Entwicklung wichtiger Kennzahlen mittelfristig dargestellt. Zu Analysezwecken wurden Kennzahlen ermittelt, wie folgt:

Eigenkapitalquote, Kreditverschuldung, Liquidität, Anlagenintensität, Infrastrukturquote, Steuerquote, Abschreibungsintensität und Reinvestitionsquote.

Die Investitionstätigkeit der Gemeinde wurde tabellarisch im mittelfristigen Vergleich Maßnahme bezogen dargestellt. Ebenso sind weitere Angaben nach § 48 GemHVO Doppik M-V, u.a. zu erhaltenen Spenden, Leasinggeschäften erfolgt.

### Analyse der Vermögens- und Schuldenlage

Im Anhang wurde die Anlagenintensität der Gemeinde, sprich der Anteil des AV am Gesamtvermögen mit 88% angegeben, der Anteil des bilanzierten Infrastrukturvermögens daran beträgt 72%.

Die durchschnittliche Restnutzungsdauer zum Sachanlagevermögen gibt Hinweise auf den Gesamtzustand des Vermögens, nicht jedoch spezifisch für den einzelnen Vermögensgegenstand. Vielmehr verdeutlicht die Kennzahl, ob die Gemeinde „auf Verschleiß fährt“. Erstrebenswert ist eine konstante Kennzahl. Diese kann jedoch nur erreicht werden, wenn die Investitionsauszahlungen höher sind als die Abschreibungen. Dies ist 2022 nicht gegeben. Die Reinvestitionsquote betrug lediglich 55% (unter Einbeziehung des immateriellen Vermögens)

RND in Jahren (gerundet)	2022	2021	2020		2022	
	19	19	19	Sach-AV	1.301.341	EUR
				Abschreibungen	70.244	EUR
				Auszahlung AV	38.593	EUR

Die Eigenkapitalquote, sprich der Anteil des Eigenkapitals am Gesamtvermögen wird lt. Anhang mit 59% ausgewiesen. Je höher diese Quote ausfällt, desto unabhängiger ist die Gemeinde von Fremdkapitalgebern.

Der Entwicklungsverlauf dieser Quote ist ein Indikator für die Generationengerechtigkeit. Ein gleichbleibender Wert im Jahresverlauf wäre ein Indiz für einen bewussten Umgang mit vorhandenen Ressourcen. Gemessen wird die Kennzahl im Vergleich zum Stand der Eröffnungsbilanz 2012.

Veränderung in %	2022	2021	2020		2022	
	93	98	89	EK 31.12.2022	969.836	EUR
				EK 01.01.2012	1.047.211	EUR

Aktuell bestehen keine Kreditverbindlichkeiten. Daher erübrigt sich eine entsprechende Analyse.

Mit etwa 46% ist das bilanzierte Anlagevermögen aktuell fremdfinanziert. (Sonderposten) 2022 kam ein neuer Sonderposten aus der Finanzierung eines Spielgerätes in Höhe von 2.456 EUR hinzu.

Sonderpostenintensität in %	2022	2021	2020		2022	
	46	46	46	Sonderposten AV	671.440	EUR
				Anlagevermögen	1.445.628	EUR

### Die Prüfung der Bilanz führte insgesamt zu keinen wesentlichen Beanstandungen.

Es sollte jedoch zeitnah eine körperliche Inventur um den Bestand auf Werthaltigkeit zu prüfen. 2022 erfolgte Verkauf von Anlagevermögen welches nicht in der Bilanz ausgewiesen war. (siehe Angaben zur ER)

Weiter wird der Ausweis der einzelnen Bilanzpositionen bemängelt:

Die Bezeichnung einzelner Vermögensgegenstände sollte überarbeitet werden, teilweise lässt diese keine Rückschlüsse auf das Anlagegut zu. Für Teile des Infrastrukturvermögens wurden unterschiedliche Bilanzierungsmaßstäbe angewandt. Hier sollte Einheitlichkeit hergestellt werden, so z.B. bei der Straßenbeleuchtung – einzelne Erfassung von Leuchten bzw. nach Straßenabschnitten. Auch die Gliederung der Straßenabschnitte lässt aktuell keine Rückschlüsse auf die tatsächliche Lage zu. Zuwendungen sollten mit ihrem Aktenzeichen bzw. dem Förderprogramm gekennzeichnet werden.

### Ergebnisrechnung/Ertragslage

	Nr.	Plan ER	Ist ER	Erläuterung
Summe Erträge	10	690.400	758.838	*1
Summe Aufwendungen	19	912.600	853.062	*2
<b>Jahresergebnis vor Veränderung d. Rücklagen</b>	<b>20</b>	<b>-222.200</b>	<b>-94.224</b>	
Einstellung KRL	21	0	0	
Entnahme KRL	22	3.500	37.176	Siehe EK
Einstellung Rücklagen FAG	23	0	0	
Entnahme Rücklagen FAG	24	114.800	114.874	
<b>Jahresergebnis</b>	<b>25</b>	<b>-103.900</b>	<b>57.826</b>	
Ergebnisvortrag Vorjahr	26	0	-203.629	
Ergebnis	27	-103.900	-145.803	

Bereits im Plan konnte der Ergebnishaushalt nicht ausgeglichen werden. Vor Veränderung der Rücklagen übertragen die geplanten Aufwendungen die Erträge um 222 TEUR. Trotz geplanter Entnahmen aus den Rücklagen verbleibt ein negatives Jahresergebnis.

Das tatsächliche Ergebnis konnte verbessert werden; die laufenden Erträge decken zwar noch nicht die Einnahmen, aber durch die Entnahmen aus Kapitalrücklage sowie FAG-Rücklage konnte ein positives Ergebnis erzielt werden. Der Haushaltsausgleich in der Ergebnisrechnung wurde jahresbezogen damit erreicht. (§ 16 Abs.2 GemHVO-Doppik M-V). Das kumulative Ergebnis fällt jedoch wieder negativ aus, da der Vortrag mit -203 TEUR bereits negativ war.

Die Aufwendungen weichen mit einem Minus von etwa 60 TEUR vom Plan ab. Hier sind es wiederholt die Sach- und Dienstleistungen welche nicht in vollem Umfang in Anspruch genommen wurden.

->unter Konto 5292 werden sonst. Aufwendungen gegenüber dem KV M-V ausgewiesen. 457,92 EUR (das Verbindlichkeitskonto ist mit 35511 falsch gewählt)

Die Gemeinde hat für das Haushaltsjahr 2022 die Weiterführung der nivellierten Hebesätze laut Orientierungsdatenerlass beschlossen.

	Hebesatz lt. Haushaltssatzung Aktuell- Vorjahr		Plan ER	Ist ER	Vergleich Ist ER
Grundsteuer A	323	323	15.400	15.538	15.445
Grundsteuer B	427	427	63.000	64.245	64.890
Gewerbesteuer	381	381	40.000	80.272	64.423

Die Erträge aus Steuern machen etwa 42% der gesamten Erträge aus. 38% der gesamten Aufwendungen werden aus Steuereinnahmen gedeckt. (Steuerdeckungsquote, im Anhang erläutert.)

Insgesamt 160.872 EUR wurden 2022 als Kostenerstattungen an Gemeinden sowie den Landkreis V-G im Rahmen des Kinderförderungsgesetz M-V (KiföG M-V) sowie der Schullastenausgleichsverordnung M-V (SchLaVO M-V) für Kinder mit gewöhnlichem Aufenthalt im Gemeindegebiet geleistet. (52543001/54143001)

Weitere 7.853 EUR wurden an den Schulzweckverband Ückeritz gezahlt (21502/52544001); sowie 7.060 EUR an die Schulstiftung der Nordkirche für Schüler der evangelischen Grundschule Benz. (21502/52590001)

83.860 EUR zahlte die Gemeinde für die Unterhaltung von Deichen/Gräben im Gemeindegebiet an den Wasser- und Bodenverband. (55200/52544001)

Abgleich Anlagenbuchhaltung

	Konten	Plan ER	Ist ER	AnBu
Abschreibung auf AV	53X	84.800	70.244	70.244
Auflösung Sopo Zuwendung	415	44.000	35.796	35.796
Auflösung Sopo Beiträge	437	700	700	700

->(F) unter Konto 4626 (Verkauf von nicht aktivierten Vorräten) werden 1.400 EUR aus Verkauf einer Tragkraftspritze ausgewiesen. Diese war jedoch vorab nicht im Anlagevermögen der Gemeinde bilanziert, es handelt sich nicht um Vorratsvermögen. Darüber hinaus ist der Verkauf falsch abgebildet. Es werden Forderungen gegenüber dem sonst. öff. Bereich ausgewiesen; verkauft wurde an ein privates Unternehmen. Die Forderung besteht noch zum Jahresende.

### Umlagen

Nach § 120 KV M-V hat die Gemeinde als kreiszugehörig eine Kreisumlage an den Landkreis M-V zur Finanzierung der von diesen erbrachten Aufgaben zu entrichten. Diese betrug im Jahr 2021 235.762 EUR. Sie macht damit ca. 28% der Aufwendungen aus. Der Umlagesatz gem. § 30 FAG M-V betrug 2021 42,5 % lt. HH-Satzung des LK V-G.

Daneben ist von der Gemeinde eine Altfehlbetragsumlage zu entrichten. Sie betrug 2021 etwa 3.400 EUR. Sie dient dem Abbau der Altschulden, welche vor der Neuordnung im alten Landkreis Ostvorpommern entstanden sind.

Um den Finanzbedarf des verwaltenden Amtes Usedom-Süd zu decken, ist von der Gemeinde eine Amtsumlage gem. § 147 KV M-V zu leisten. Sie betrug im Jahr 2021 95.840 EUR.

	*	2022		2021		2020
Kreisumlage	43,4%	259.503	42,5%	235.762	45,5%	231.206
Altfehlbetragsumlage		3.428		3.400		3.428
		262.931		239.162		234.634
Amtsumlage		94.969		95.840		97.105

\*Umlagesatz gem. § 30 FAG M-V

Aus Schlüsselzuweisungen vom Land erhielt Dargen 2022 258.217 EUR. Dies entspricht etwa 34% der gesamten Erträge. (61100/41110001)

Durch Kreis- und Altfehlbetragsumlage werden etwa 45% der erzielten Erträge aus Steuern und Schlüsselzuweisungen wieder aufgezehrt.

Das Verhältnis von Erträgen zu Aufwendungen - der Deckungsgrad der Verwaltungstätigkeit – können strukturelle Probleme der Gemeinde aufgezeigt werden. Ein Grad von 100 % ist mindestens anzustreben.

Deckungsgrad in %	2022	2021	2020		2022	
	89	106	93	Erträge	758.838	EUR
				Aufwendungen	853.062	EUR

### Finanzrechnung/Finanzlage

	Nr.	Plan ER	Ist ER	Erläuterung
Summe lfd. Einzahlungen	9	645.600	670.647	*1
Summe lfd. Auszahlungen	17	827.800	764.391	*2
<b>Jahresbezogener laufender Saldo</b>	<b>18</b>	<b>-182.200</b>	<b>-93.744</b>	
Summe investiver Einzahlungen	24	88.600	64.472	
Summe investiver Auszahlungen	28	85.800	38.593	
<b>Jahresbezogener investiver Saldo</b>	<b>29</b>	<b>2.800</b>	<b>25.880</b>	
Einzahlungen aus Kreditaufnahmen	31	0	0	
Auszahlungen für Kredittilgung	32	0	0	
<b>Jahresbezogener laufender Saldo</b>	<b>37</b>	<b>-182.200</b>	<b>-93.744</b>	
<b>Saldo aus durchlaufenden Geldern</b>	<b>35</b>	<b>0</b>	<b>780</b>	
<b>Saldo laufend Vorjahr</b>	<b>38</b>	<b>0</b>	<b>79.676</b>	

Es wurde in der Finanzplanung nicht mit einem jahresbezogenen und auch kumuliertem Haushaltsausgleich gerechnet. Auch das Ergebnis der Finanzrechnung vor Rücklagen war negativ, die Einzahlungen reichen nicht aus um die Auszahlungen zu decken.

Die Einzahlungen lagen mit etwa 25 TEUR über dem Plan, geschuldet einem Zuwachs bei den Steuereinnahmen um etwa 25 TEUR, alle anderen Einzahlungen blieben jedoch hinter den Erwartungen zurück.

Die tatsächlichen Auszahlungen fielen zwar um etwa 63 TEUR hinter dem Plan zurück; die Einsparungen waren aber nicht ausreichend um die Einzahlungen zu decken.

Der kumulierte Vortrag aus dem Vorjahr war zwar mit fast 80 TEUR positiv, reicht aber nicht aus, um das negative Ergebnis aufzufangen. Der Haushaltsausgleich in der Finanzrechnung wurde somit nicht erreicht.

Im investiven Bereich wurde insgesamt mit Auszahlungen von 85.800 EUR gerechnet. Dem gegenüber stehen investive Einzahlungen aus Zuweisungen, Zuwendungen und Beiträgen in Höhe von 88.600 EUR.

Laut Haushaltsplan sollten folgende Maßnahmen umgesetzt werden:

Investition Nummer	Bezeichnung	Auszahlungen 2021	VE Vorjahr	Einzahlungen 2021
03-00-100	Infrastrukturpauschale			41.700
03-00-200	Straßenbaubeiträge			22.900
03-18-003	Investitionszuschuss Straßenbeleuchtung	6.500		
03-18-004	Rückständiger Grunderwerb Haffbergstraße	7.500		
03-19-001	Erweiterung Spielgeräte div. Plätze	26.800		24.000
03-21-002	Errichtung LWB Görke	35.000		
03-22-001	Erwerb Digitalfunk FW	2.000		
03-22-002	Erwerb Atemschutzgeräte FW	8.000		

Der geplante Investitionszuschuss für die Herstellung von Straßenbeleuchtung wurde 2022 noch nicht ausgereicht. Es wurden Atemschutzgeräte erworben und der Bau des Löschwasserbrunnen vollendet. Der rückständige Grunderwerb wurde noch nicht abgeschlossen.

Es wurde ein Abbiegesystem für ein Feuerwehrfahrzeug sowie ein Drehstromerzeuger, jeweils ohne Planansatz erworben. Die Maßnahme ist innerhalb des Deckungskreises finanziert.(§ 14 Abs.3 GemHVO Doppik M-V)

Tatsächliche investive Einzahlungen wurden lediglich aus pauschalen Zuweisungen erzielt.

		Plan	Ist
	<b>Investive Einzahlungen</b>	<b>88.600</b>	<b>64.472</b>
	<b>Zuwendungen Bund</b>		
	<b>Zuwendungen Land</b>	<b>24.000</b>	<b>0</b>
03-19-001	Spielgeräte	24.000	0
	<b>Zuwendungen LK M-V</b>		
	<b>Zuwendungen privater Dritter</b>		
03-00-200	Straßenbaubeiträge	22.900	22.766
03-00-100	Infrastrukturpauschale	41.700	41.706
	<b>Sonst. Investitionseinzahlungen</b>		
	<b>Investive Auszahlungen</b>	<b>85.800</b>	<b>38.592</b>
	<b>Ausz. f. immaterielles Vermögen (784)</b>	<b>6.500</b>	<b>0</b>
03-18-003	Straßenbeleuchtung	6.500	0
	<b>Ausz. f. Grundstücke/Gebäude (785)</b>	<b>7.500</b>	<b>0</b>
03-18-004	Rückständiger Grunderwerb	7.500	0
	<b>Ausz. f. Infrastrukturvermögen (785)</b>	<b>35.000</b>	<b>18.978</b>
03-21-002	LWB	35.000	18.978
	<b>Ausz. f. Erwerb (785)</b>	<b>36.800</b>	<b>19.614</b>
03-18-001		0	8.849
03-19-001	Spielgeräte	26.800	180
03-22-001	Digitalfunk FW	2.000	
03-22-002	Atemschutzgeräte FW	8.000	7.987
03-22-003	FW	0	2.598

Eine Kreditaufnahme war nicht geplant und es gab auch keine bestehenden Kreditverpflichtungen.

Der Ausweis des Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen zum Ende des Haushaltsjahres in Höhe von -14.067,28 EUR (Muster 5a) stimmt mit dem ausgewiesenen Saldo in der Finanzrechnung (Nr. 39) überein.

Die in der Finanzrechnung ausgewiesene **Veränderung** der liquiden Mittel in Höhe von -67.864,17 EUR (Nr.36) stimmt mit der ausgewiesenen Veränderung in der Bilanz überein (Pos. 2.2.6.1 Forderung aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand)

Es wird ein Saldo der durchlaufenden Gelder von 780 EUR ausgewiesen. (FR Nr.35) welcher mit dem Ausweis der Forderungen/Verbindlichkeiten aus durchlaufenden Geldern übereinstimmt. (Muster 5a Nr. 9)

#### Übersicht über die Teilrechnungen

Der Haushalt der Gemeinde gliedert sich in zwei Teilhaushalte, was für kleine amtsangehörige Gemeinden grundsätzlich als ausreichend angesehen wird. (VV zu § 4 GemHVO-Doppik M-V) Dem Teilhaushalt 1 sind die Produkte aus den Hauptproduktbereichen 1 bis 5 zugeordnet. Dem Pflichthaushalt 2 sind die Produkte aus dem Hauptproduktbereich 6 zugeordnet.

Der Haushaltsplan weist ausschließlich wesentliche Produkte aus.

Teilhaushalt	Wesentliche Produkte
1 Zentrale Dienste	11100, 11401, 11402, 12100, 12600, 36100, 51100, 54100, 55300, 57301,
2 Finanzen	61100, 61200

Gemäß § 4 Abs.5,7 GemHVO-Doppik sind in jedem Teilhaushalt wesentliche und sonstige Produkte mit Zielen und Kennzahlen darzustellen. Die Beschreibung der konkreten Ziele und Kennzahlen der geplanten Produkte sind im Haushaltsplan enthalten. Weitere Produkte sind zugeordnet, auf eine Einzeldarstellung wurde verzichtet, sofern keine Plandaten vorhanden waren.

#### Anlagen zum Jahresabschluss

Der Jahresabschluss enthielt die gem. § 60 KV M-V beizufügende **Anlagenübersicht** (Muster 16). Die Gliederung des Anlagevermögens erfolgte zur Bilanz.

Kein Bestandteil der Anlagenübersicht ist das bilanzierte Umlaufvermögen. Bestandteile der Anlagen waren weiter die **Forderungsübersicht** (Muster 17) sowie die **Verbindlichkeitenübersicht** (Muster 18) Sie enthalten alle notwendigen Angaben und stimmen mit den ausgewiesenen Bilanzwerten überein.

Eine **Übersicht über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltende Haushaltsermächtigungen** ist ebenso Bestandteil der Anlagen. (Muster 19) Sie weist jedoch aktuell keine Ermächtigungen aus.

Aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdende Zahlungen werden ebenso nicht ausgewiesen.

#### E Abschließender Prüfvermerk

Der zur Prüfung vorgelegte Jahresabschluss 2022 der Gemeinde Dargen wurde ordnungsgemäß aus den Büchern und den sonst erforderlichen Aufzeichnungen der Gemeinde entwickelt. Er entspricht nach Form und Inhalt den Vorschriften des Gemeindehaushaltsrechts. Es wird mit dieser Prüfung bestätigt, dass die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt worden sind, bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach den geltenden Vorschriften verfahren worden ist.

Der Anhang zum Jahresabschluss 2022 ist vollständig und enthält alle relevanten Aussagen. Die Anlagen gem. § 60 KV M-V wurden vollständig beigelegt.

Prüfungsfeststellungen wurden jeweils detailliert unter den Punkten erläutert.

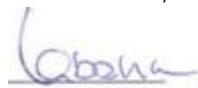
Nach den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde Dargen.

Die Prüfung hat zu keinen wesentlichen Einschränkungen geführt.

Abschließend wird empfohlen einen **uneingeschränkten Bestätigungsvermerk** zu erteilen.

Ohne diese Beurteilung einzuschränken, weise ich darauf hin festgestellte Fehler nach Möglichkeit im folgenden Jahresabschluss zu korrigieren und nicht mehr änderbare Sachverhalte für die Zukunft zu beachten.

Weiter wird empfohlen, dem 2022 amtierenden Bürgermeister Herrn Detlef Wenzel Entlastung zu erteilen. (§ 3 Abs.4 KPG MV).



Manuela Labahn  
Rechnungsprüferin  
Amt Usedom-Süd

## Vollständigkeitserklärung

Jahresabschluss für die Gemeinde Dargen für das Haushaltsjahr

2022

Gegenüber dem Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes erkläre ich als Bürgermeisterin Folgendes:

### A. Aufklärungen und Nachweise

Die Aufklärungen und Nachweise, um die Sie mich gemäß § 3 Abs. 6 KPG gebeten haben, und die Nachweise und Informationen, die darüber hinaus für eine ordnungsgemäße Prüfung erforderlich sind, habe ich Ihnen vollständig und nach bestem Wissen und Gewissen gegeben. Als Auskunftspersonen habe ich Ihnen die nachfolgend aufgeführten Personen benannt:

Herr René Bergmann für jegliche Prüfbereiche

Herr Sven Wellnitz für den Bereich Hauptverwaltung und Personal

Frau Marion Mittelstädt und Frau Katrin Gierds für den Bereich Finanzen

Herr Robin Kellermann für den Bereich Kasse

Herr Erik Küster für den Bereich Anlagenbuchhaltung

Frau Christina Hering für den Bereich Bau, Liegenschaften, Fördermittel u.ä.

Herr Tobias Menge für den Bereich Ordnungsangelegenheiten, Feuerwehr, Friedhöfe, Schulen, Kitas u.ä.

Diese Personen sind verpflichtet, Ihnen alle erforderlichen und alle gewünschten Auskünfte und Nachweise richtig und vollständig zu geben.

### B. Bücher und Schriften

1. Ich bin meiner Verantwortung zur Einrichtung eines den gesetzlichen Vorschriften entsprechenden rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems nachgekommen. Dazu gehören die Einhaltung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie Maßnahmen zur Verhinderung und Aufdeckung von wesentlichen Täuschungen und Vermögensschädigungen.
2. Ich habe dafür Sorge getragen, dass Ihnen die Bücher, Belege und Schriften, auch soweit sie IT-gestützt geführt werden, vollständig zur Verfügung gestellt worden sind. Zu den Schriften gehören insbesondere auch vertragliche Vereinbarungen mit fremden Rechenzentren, Dienst-, Arbeitsanweisungen und sonstige Organisationsunterlagen, die zum Verständnis der Rechnungslegung erforderlich sind. Zu den Belegen gehören alle für die richtige und vollständige Ermittlung der Ansprüche und Verpflichtungen zu Grunde liegenden Nachweise (begründende Unterlagen).
3. In den vorgelegten Büchern sind alle Geschäftsvorfälle erfasst, die für das oben genannte Haushaltsjahr buchungspflichtig geworden sind. Wesentliche Änderungen des Buchführungssystems einschließlich des rechnungslegungsbezogenen IT-Systems
  - haben wir Ihnen mitgeteilt.
  - waren im Berichtsjahr nicht zu verzeichnen.
4. Die nach der Gemeindehaushaltsverordnung und der Gemeindegeldverordnung erforderlichen Dienst- und Arbeitsanweisungen wurden
  - Erlassen – siehe Dienstanweisung Amt Usedom Süd
  - und sind in aktueller Fassung vorgelegt.
  - nicht erlassen (Begründung unter „D.“).
5. Die Grundsätze ordnungsmäßiger DV-gestützter Buchführungssysteme wurden
  - beachtet
  - nicht beachtet (Begründung unter „D.“)
6. Im Bereich des doppelten Rechnungswesens werden
  - eigene EDV-Anlagen eingesetzt.
  - Arbeiten auf fremden EDV-Anlagen abgewickelt.
  - EDV-Anlagen nicht eingesetzt (die folgenden Punkte 7. und 8. entfallen).

7. Abrechnungen im Bereich des Rechnungswesens sind
- auf der Grundlage der organisatorischen Vorkehrungen und Kontrollen nur nach den Ihnen zur Verfügung gestellten Programmen und den aufgezeichneten Bedienungseingriffen bzw. den Ihnen vorgelegten Dienst- und Arbeitsanweisungen sowie Organisationsunterlagen durchgeführt worden und / oder
  - auf der Grundlage der vertraglichen Vereinbarungen mit fremden Rechenzentren entsprechend den gesetzlichen Anforderungen durchgeführt worden.
8. Ich habe sichergestellt, dass im Rahmen der gesetzlichen Aufbewahrungspflichten und -fristen auch die nicht ausgedruckten Daten jederzeit verfügbar sind und innerhalb angemessener Frist lesbar gemacht und maschinell ausgewertet werden können, und zwar die Buchungen in kontenmäßiger Ordnung.

### C. Jahresabschluss und Anlagen zum Jahresabschluss

1. Unter Berücksichtigung der maßgebenden Rechnungslegungsgrundsätze sind in dem von Ihnen zu prüfenden Jahresabschluss alle bilanzierungspflichtigen Vermögensgegenstände, Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und Abgrenzungen berücksichtigt. Sämtliche Aufwendungen und Erträge sowie Einzahlungen und Auszahlungen sind enthalten. Alle erforderlichen Angaben wurden nach den einschlägigen Rechtsvorschriften gemacht.
2. Bewertungserhebliche Umstände sowie für die Rechnungslegung relevante Ereignisse nach dem Bilanzstichtag
- haben sich nicht ergeben.
  - sind im Jahresabschluss bereits berücksichtigt.
  - habe ich Ihnen mitgeteilt.
3. Besondere Umstände, die der Fortführung der Verwaltungstätigkeit oder von Teilen der Verwaltungstätigkeit oder der Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage entgegenstehen könnten
- bestehen nicht.
  - wurden Ihnen vollständig schriftlich mitgeteilt.
  - sind im Anhang gesondert aufgeführt.
  - sind in Abschnitt „D.“ angegeben.
  - sind in der Anlage aufgeführt.
4. Verbindlichkeiten aus Gewährleistungsverträgen sowie Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten bestanden am Abschlussstichtag
- nicht.
  - nur in der Höhe, in der sie aus dem Jahresabschluss ersichtlich sind.
5. Gewährte Vorschüsse, Kredite sowie eingegangene Haftungsverhältnisse, die unter § 48 Abs. 4 GemHVO-Doppik fallen, bestanden am Abschlussstichtag (Subsidiärhaftung)
- nur in der Höhe, in der sie im Anhang angegeben sind.
6. Rückgabeverpflichtungen für in der Bilanz ausgewiesene Vermögensgegenstände sowie Rücknahmeverpflichtungen für nicht in der Bilanz ausgewiesene Vermögensgegenstände
- bestanden am Abschlussstichtag nicht.
  - sind im Anhang erläutert.
  - sind unter Abschnitt „D.“ aufgeführt.
  - sind in der Anlage aufgeführt.
7. Bewertungseinheiten
- wurden nicht gebildet.
  - wurden nur in dem Umfang gebildet, in dem sie aus dem Jahresabschluss ersichtlich / im Anhang angegeben sind.
  - sind in der Anlage aufgeführt.
8. Verträge, soweit nicht bereits nach Ziffer 6 erwähnt, die wegen ihres Gegenstandes, ihrer Dauer, möglicher Vertragsstrafen oder aus anderen Gründen für die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage der Gemeinde von Bedeutung sind oder werden können (zum Beispiel Verträge mit dem Bund, dem Land und anderen kommunalen Gebietskörperschaften, Lieferanten, Abnehmern und Tochterorganisationen sowie Arbeitsgemeinschafts-, Versorgungs-, Options-, Ausbietungs-, Konzessions-, Leasing-, Finanzierungs- und Treuhandverträge sowie Verträge über Public Private Partnership (PPP)),

- bestanden am Abschlussstichtag nicht.
  - sind im Anhang erläutert.
  - sind Ihnen vollständig mitgeteilt worden.
  - sind unter Abschnitt „D.“ aufgeführt.
  - sind in der Anlage aufgeführt.
9. Die finanziellen Verpflichtungen aus diesen Verträgen sowie sonstige, wesentliche finanzielle Verpflichtungen sind - soweit sie nicht in der Bilanz erscheinen -
- im Anhang angegeben.
  - Ihnen vollständig mitgeteilt worden.
  - unter Abschnitt „D.“ aufgeführt.
  - in der Anlage aufgeführt.
10. Rechtsstreitigkeiten und sonstige Auseinandersetzungen, die für die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage der Gemeinde von Bedeutung sind,
- lagen am Abschlussstichtag und liegen auch zurzeit nicht vor.
  - sind Ihnen vollständig mitgeteilt worden.
  - sind unter Abschnitt „D.“ aufgeführt.
  - sind in der Anlage aufgeführt.
11. Alle mir bekannten oder von mir vermuteten die zu prüfende Gemeinde betreffenden Täuschungen und Vermögensschädigungen, insbesondere solche der gesetzlichen Vertreter und anderer Führungskräfte, von Mitarbeitern, denen eine bedeutende Rolle im Internen Kontrollsystem zukommt und von anderen Personen, deren Täuschungen und Vermögensschädigungen eine wesentliche Auswirkung auf den Jahresabschluss haben könnten und alle mir von Mitarbeitern, ehemaligen Mitarbeitern, Aufsichtsbehörden oder anderen Personen zugetragenen Behauptungen begangener oder vermuteter Täuschungen und Vermögensschädigungen, die eine wesentliche Auswirkung auf den Jahresabschluss und die Anlagen zum Jahresabschluss haben könnten,
- habe ich Ihnen mitgeteilt.
  - sind unter Abschnitt „D.“ aufgeführt.
  - Ich habe keine Kenntnis hierüber.
12. Satzungen und sonstige ortsrechtliche Bestimmungen, die Bedeutung für den Inhalt des Jahresabschlusses oder der Anlagen zum Jahresabschluss oder auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben könnten, habe ich
- Ihnen vollständig zur Verfügung gestellt.
  - Sind unter Abschnitt „D.“ aufgeführt.
13. Sonstige Verstöße gegen Rechtsvorschriften, ergänzende Satzungen und sonstige ortsrechtliche Bestimmungen, die Bedeutung für den Inhalt des Jahresabschlusses oder der Anlagen zum Jahresabschluss oder auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben könnten,
- bestanden nicht.
  - habe ich Ihnen vollständig mitgeteilt.
  - sind unter Abschnitt „D.“ aufgeführt.

**D. Zusätze und Bemerkungen**

---



---

Dargen, im  
Ort

Juni 2025  
Datum



*K. Werner*

Kerstin Werner  
Unterschrift

**E. Anlagen**

---



---

Zutreffendes bitte ankreuzen. Nicht einschlägige Textziffern bitte streichen

Aktiva				Bilanz zum 31. Dezember 2022				Passiva			
Posten	Bezeichnung	31. Dezember 2021	31. Dezember 2022	Veränderung gegenüber dem Haushaltsvorjahr	Posten	Bezeichnung	31. Dezember 2021	31. Dezember 2022	Veränderung gegenüber dem Haushaltsvorjahr		
		in €					in €				
1	<b>Anlagevermögen</b>	<b>1.477.279,72</b>	<b>1.445.628,25</b>	<b>-31.651,47</b>	4	<b>Eigenkapital</b>	<b>1.022.353,71</b>	<b>969.836,23</b>	<b>-52.517,48</b>		
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	1.1	Kapitalrücklage	1.111.108,79	1.115.639,23	4.530,44		
1.1.1	Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	0,00	0,00	0,00	1.1.1	Allgemeine Kapitalrücklage	1.025.941,33	1.022.513,51	-3.427,82		
1.1.2	Geleistete Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	1.1.2	Zweckgebundene Kapitalrücklagen	85.167,46	93.125,72	7.958,26		
1.1.3	Gezahlte Investitionszuschüsse	0,00	0,00	0,00	1.2	Ergebnisrücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	114.874,00	0,00	-114.874,00		
1.1.4	Geschäfts- oder Firmenwert	0,00	0,00	0,00	1.3	Ergebnisvortrag	-255.256,80	-203.629,08	51.627,72		
1.1.5	Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	1.4	Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	51.627,72	57.826,08	6.198,36		
1.2	Sachanlagen	1.332.992,12	1.301.340,65	-31.651,47	1.5	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00	0,00		
1.2.1	Wald, Forsten	5.084,48	5.084,48	0,00	2	<b>Sonderposten</b>	<b>685.170,41</b>	<b>671.440,07</b>	<b>-13.730,34</b>		
1.2.2	Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	105.729,33	105.729,33	0,00	2.1	Sonderposten zum Anlagevermögen	685.170,41	671.440,07	-13.730,34		
1.2.3	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	55.711,10	54.826,63	-884,47	2.1.1	Sonderposten aus Zuwendungen	620.731,39	587.391,53	-33.339,86		
1.2.4	Infrastrukturvermögen	1.082.431,95	1.042.582,85	-39.849,10	2.1.2	Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	15.982,63	15.282,66	-699,97		
1.2.5	Bauten auf fremden Grund und Boden	0,00	0,00	0,00	2.1.3	Sonderposten aus Anzahlungen	48.456,39	68.765,88	20.309,49		
1.2.6	Kunstgegenstände, Denkmäler	0,00	0,00	0,00	2.2	Sonderposten für den Gebührenaussgleich	0,00	0,00	0,00		
1.2.7	Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	77.361,44	81.312,65	3.951,21	2.3	Sonderposten mit Rücklageanteil	0,00	0,00	0,00		
1.2.8	Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,00	7.587,33	7.587,33	2.4	Sonstige Sonderposten	0,00	0,00	0,00		
1.2.9	Pflanzen und Tiere	0,00	0,00	0,00	3	<b>Rückstellungen</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>		
1.2.10	Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen, Anlagen im Bau	6.673,82	4.217,38	-2.456,44	3.1	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	0,00	0,00	0,00		
1.3	Finanzanlagen	144.287,60	144.287,60	0,00	3.2	Steuerrückstellungen	0,00	0,00	0,00		
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	3.3	Sonstige Rückstellungen	0,00	0,00	0,00		
1.3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	4	<b>Verbindlichkeiten</b>	<b>23.262,00</b>	<b>6.120,52</b>	<b>-17.141,48</b>		
1.3.3	Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	4.1	Anleihen	0,00	0,00	0,00		
1.3.4	Ausleihungen an Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	0,00	0,00	0,00		
1.3.5	Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	144.287,60	144.287,60	0,00	4.2.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00		
1.3.6	Ausleihungen an Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00	0,00	0,00	4.2.2	Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00		
1.3.7	Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00	4.3	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00		
1.3.8	Anleihe Rücklagen des Kommunalen Versorgungsverbandes zur Abdeckung von Pensionsverpflichtungen	0,00	0,00	0,00	4.4	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0,00	0,00	0,00		
1.3.9	Sonstige Ausleihungen	0,00	0,00	0,00	4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.620,55	2.168,36	-452,19		
2	<b>Umlaufvermögen</b>	<b>255.023,98</b>	<b>203.182,70</b>	<b>-51.841,28</b>	4.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00		
2.1	Vorräte	0,00	0,00	0,00	4.7	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00		
2.1.1	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	0,00	0,00	0,00	4.8	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00		
2.1.2	Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	0,00	0,00	0,00	4.9	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen	0,00	0,00	0,00		
2.1.3	Fertige Erzeugnisse, fertige Leistungen und Waren	0,00	0,00	0,00	4.10	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich:	19.908,75	1.852,16	-18.056,59		
2.1.4	Geleistete Anzahlungen auf Vorräte	0,00	0,00	0,00	4.10.1	Verbindlichkeiten aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	0,00	0,00	0,00		
2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	255.023,98	203.182,70	-51.841,28	4.10.2	Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	19.908,75	1.852,16	-18.056,59		
2.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	34.023,65	53.181,19	19.157,54	4.11	Sonstige Verbindlichkeiten	732,70	2.100,00	1.367,30		
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	3.624,00	3.776,00	152,00	5	<b>Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>1.517,58</b>	<b>1.414,13</b>	<b>-103,45</b>		
2.2.3	Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	5.1	Grabnutzungsentgelte	1.517,58	1.414,13	-103,45		
2.2.4	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	5.2	Anzahlungen auf Grabnutzungsentgelte	0,00	0,00	0,00		
2.2.5	Forderungen gegen Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00	0,00	0,00	5.3	Sonstige	0,00	0,00	0,00		
2.2.6	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich:	217.376,33	146.225,51	-71.150,82	6.	<b>Passive latente Steuern</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>		
2.2.6.1	Forderungen aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	211.671,91	144.587,74	-67.084,17							
2.2.6.2	Sonstige Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	5.704,42	1.637,77	-4.066,65							
2.2.7	Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00							
2.3	Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00							
2.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00							
2.3.2	Anteile an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00							
2.3.3	Sonstige Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00							
2.4	Liquide Mittel	0,00	0,00	0,00							
3.	<b>Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>							
4.	<b>Aktive latente Steuern</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>							
5.	<b>Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>							
	<b>Bilanzsumme</b>	<b>1.732.303,70</b>	<b>1.648.810,95</b>	<b>-83.492,75</b>		<b>Bilanzsumme</b>	<b>1.732.303,70</b>	<b>1.648.810,95</b>	<b>-83.492,75</b>		

Dargen, im Juni

Kerstin Werner  
Bürgermeisterin



# Gemeinde Dargen

## Anhang zum Jahresabschluss Dargen

2022





# Inhaltsverzeichnis

---

1 Rechtsgrundlagen.....	2
2 Gliederung .....	2
3 Erläuterungen zu den Bilanzpositionen .....	2
4 Angaben zur Ergebnis- und Finanzrechnung .....	12
4.1 Angaben zur Ergebnisrechnung .....	12
4.2 Angaben zur Finanzrechnung.....	28
5 Weitere Angaben gem. § 48 Abs. 5 GemHVO Doppik .....	29
6 Kennzahlen.....	32
7 Prognosebericht - Risiken und Chancen .....	36
8 Sonstige Angaben.....	39
9 Anlagen .....	39



## 1 Rechtsgrundlagen

Der Anhang zum Jahresabschluss vom 31. Dezember 2022 der Kommune wurde unter Beachtung des § 60 Abs. 1 und Abs. 2 KV M-V und der §§ 17; 32; 34; 39; 43; 44; 45; 46; 47; 48 GemHVO-Doppik erstellt.

Gesetzliche Grundlagen für die Bilanzierung und Bewertung des kommunalen Vermögens sind:

- Gesetz zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts
- Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik
- Verwaltungsvorschriften zur GemHVO-Doppik und GemKVO-Doppik

in der jeweils gültigen Fassung.

## 2 Gliederung

Die Gliederungsvorschriften des § 47 GemHVO Doppik Mecklenburg-Vorpommern fanden uneingeschränkt Anwendung. Sollten Abweichungen von diesen Vorgaben erfolgen, so werden sie im Anhang erläutert. Gem. § 47 Abs. 2 sind erhebliche Abweichungen zu erläutern.

## 3 Erläuterungen zu den Bilanzpositionen

### Angewandte Bilanzierungsmethoden

Die Bewertung der Vermögensgegenstände erfolgte grundsätzlich anhand der Anschaffungs- und Herstellungskosten einschließlich Anschaffungsnebenkosten und abzüglich der Anschaffungskostenminderung (Skonti, Boni, sonstige Nachlässe).

Die planmäßige Abschreibung wurde auf der Grundlage der vom Innenministerium Mecklenburg-Vorpommern vorgegebenen wirtschaftlichen Nutzungsdauer vorgenommen. Abnutzbare bewegliche Vermögensgegenstände, deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten im Einzelnen wertmäßig den Betrag von 1.000 Euro ohne Umsatzsteuer nicht überschreiten, werden gem. dem Wahlrecht des § 34 Abs. 5 GemHVO im Jahr der Anschaffung oder Herstellung voll abgeschrieben und in Abgang gestellt.

Weitere Bewertungsmethoden bzw. Bewertungsgrundlagen sind in der Dienstanweisung zur Bilanzierungs- und Bewertung des Amt Usedom-Süd dokumentiert.

Forderungen wurden jeweils zu ihrem Nominalwert angesetzt, Verbindlichkeiten mit ihrem Rückzahlungsbetrag. Die Rückstellungen wurden gem. § 35 GemHVO Doppik mit dem voraussichtlichen Aufwandsbetrag gebildet und beinhalten alle erkennbaren Risiken und ungewisse Verpflichtungen in angemessener Höhe.

Sofern Bewertungs- und Inventurvereinfachungen wie z. B. Festwertverfahren oder Gruppenbewertungen angewandt wurden, ist dieses bei den jeweiligen Positionen angegeben.

Bei den jeweiligen Erläuterungen zu den Positionen wird immer der Wert zum 31.12. angegeben. In Klammern dahinter wird der Vorjahreswert dargestellt. Die Bilanz gibt die Vermögenssituation einer Kommune zum Stichtag wieder. Aus der folgenden Bilanzabbildung kann die Entwicklung der Bilanzdaten im Vergleich zum Vorjahr sowie die jeweiligen Anteile der Bilanzpositionen an der Bilanzsumme abgelesen werden.



## Anhang zum Jahresabschluss Dargen

Auf die Erläuterung von nicht genutzten Bilanzpositionen wird verzichtet.

### Bilanz im Jahresvergleich (in Tausend EUR)

Bilanzposition	2021	2022	Veränderung absolut
1. - Anlagevermögen	1.477	1.446	-32 ↓
1.2. - Sachanlagen	1.333	1.301	-32 ↓
1.3. - Finanzanlagen	144	144	0 →
2. - Umlaufvermögen	255	203	-52 ↓
2.2. - Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	255	203	-52 ↓
<b>Summe AKTIVA</b>	<b>1.732</b>	<b>1.649</b>	<b>-83 ↓</b>
1. - Eigenkapital	1.022	970	-53 ↓
1.1. - Kapitalrücklage	1.111	1.116	5 →
1.2. - Zweckgebundene Ergebnismrücklagen	115	0	-115 ↓
1.3. - Ergebnisvortrag	-255	-204	52 ↗
1.4. - Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	52	58	6 ↗
2. - Sonderposten	685	671	-14 ↓
2.1. - Sonderposten zum Anlagevermögen	685	671	-14 ↓
4. - Verbindlichkeiten	23	6	-17 ↓
4.5. - Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3	2	0 ↓
4.10. - Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	20	2	-18 ↓
4.11. - Sonstige Verbindlichkeiten	1	2	1 ↗
5. - Rechnungsabgrenzungsposten (Passivseite)	2	1	0 ↓
<b>Summe PASSIVA</b>	<b>1.732</b>	<b>1.649</b>	<b>-83 ↓</b>

### Aktiva

#### 1. Anlagevermögen

Zur Erläuterung der Zusammensetzung und der Entwicklung des Anlagevermögens wird ergänzend zu den nachfolgenden Darstellungen auf die Anlagenübersicht verwiesen. Das Anlagevermögen weist zum 31.12.2022 einen Wert von 1.445.628,25 € aus. Gegenüber dem Vorjahresbestand von 1.477.279,72 € ergibt sich somit eine Veränderung von -31.651,47 € bzw. -2,19%.

Das nachfolgende Kreisdiagramm zeigt, wie sich das Anlagevermögen der Kommune zusammensetzt:



## Anhang zum Jahresabschluss Dargen

### Zusammensetzung des Anlagevermögens



- Wald, Forsten (0,35%)
- Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte (7,31%)
- Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte (3,79%)
- Infrastrukturvermögen (72,12%)
- Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge (5,62%)
- Betriebs- und Geschäftsausstattung (0,52%)
- Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen, Anlagen im Bau (0,29%)

## 1.2 Sachanlagen

In dieser Bilanzposition werden unbewegliche und bewegliche Anlagegüter bilanziert.

### 1.2.1 Wald, Forsten 5.084,48 € (5.084,48 €)

Die Kommune besitzt keine Waldbestände, die einer Bewirtschaftung unterliegen.

Der gesamte Bodenwert beträgt 3.351,14 €.

Die Waldbewertung (Aufwuchs, Holzbestand) erfolgte durch eine Mischkalkulation (0,035€/m<sup>2</sup> für Laub- und Nadelwald). Für den gesamten aufstehenden Holzvorrat wurden 49.524 m<sup>2</sup>, mit einem Anschaffungswert von 1.733,34 € ermittelt.

### 1.2.2 Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte 105.729,33 € (105.729,33 €)

In dieser Bilanzposition werden alle Grundstücke bilanziert, auf denen sich keine nutzbaren Gebäude befinden.

Zum 31.12.2022 setzt sich der Gesamtwert von 105.729,33 € wie folgt zusammen:

#### Zusammensetzung sonstige unbebaute Grundstücke

	31.12.2022	31.12.2021
Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte (Bilanzkonten)	105.729,33	105.729,33
02200001 - Grünflächen	9.388,14	9.388,14
02300001 - Ackerland, Brachland etc.	31.311,38	31.311,38
02500001 - Kiesgruben, Steinbrüche, sonstige Abbaufächeneinschließlich Halden	600,00	600,00
02600001 - Gewässer	14.304,84	14.304,84
02900001 - Sonstige unbebaute Grundstücke	50.124,97	50.124,97

### 1.2.3 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte 54.826,63 € (55.711,10 €)

Dieser Bilanzposition sind alle bebauten Grundstücke mit der dazugehörigen Bebauung und grundstücksgleiche Rechte zu zuordnen die sich im Eigentum der Kommune befinden.



## Anhang zum Jahresabschluss Dargen

### Zusammensetzung bebaute Grundstücke

	31.12.2022	31.12.2021
Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte (Bilanzkonten)	54.826,63	55.711,10
03480001 - Historische Gebäude und Einrichtungen	69,04	69,04
03920001 - Friedhofsgebäude / Leichen-, Trauerhallen	9.039,56	9.313,13
03950001 - Brand- und Katastrophenschutzeinrichtungen	39.386,73	39.815,43
03990001 - Sonstige Gebäude, Bauten	6.331,30	6.513,50

### 1.2.4 Infrastrukturvermögen 1.042.582,85 € (1.082.431,95 €)

In dieser Bilanzposition weist die Kommune das zum 31.12.2022 vorhandene Infrastrukturvermögen mit einem Gesamtwert von 1.042.582,85 € aus. Die dazugehörigen Grundstücke werden ebenfalls unter dieser Position erfasst.

### Zusammensetzung Infrastrukturvermögen

	31.12.2022	31.12.2021
Infrastrukturvermögen (Bilanzkonten)	1.042.582,85	1.082.431,95
04810001 - Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	139.273,74	139.273,74
04820001 - Straßen	701.610,29	749.947,52
04830001 - Wege	96.797,82	101.747,66
04840001 - Plätze	68.503,14	71.344,27
04870001 - Straßenbeleuchtung	2.638,01	3.438,80
04900001 - Sonstiges Infrastrukturvermögen	31.221,04	13.905,17
04910001 - Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	1.044,34	1.044,34
04990001 - Sonstige (u.a. Bachverrohrung)	1.494,47	1.730,45

### 1.2.7 Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge 81.312,65 € (77.361,44) €

In der Bilanzposition werden alle Maschinen, technische Anlagen und Fahrzeuge erfasst. Hierunter fallen auch Betriebsvorrichtungen von Gebäuden, selbst wenn sie mit diesem fest verbunden sind, wenn sie einem anderen Zweck dienen als der eigentlichen Gebäudenutzung. (bspw. Lastenaufzuganlagen u. ä.)

Eisemann Drehstromerzeuger BSKA 9 E = 8.848,84€

Axion Abbiegeassistenzsystem für TSF-W WLG D 112 = 2.597,77€

### 1.2.8 Betriebs- und Geschäftsausstattung 7.587,33 € (0,00) €

Unter diese Position fallen alle Ausstattungs- und Vermögensgegenstände, die die Kommune nicht zur unmittelbaren Leistungserstellung benötigt wie bspw. Büroeinrichtungen, EDV-technische Geräte, Schulausstattungen usw.

Atemschutzgeräte: 7.986,66€

### 1.2.10 Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen, Anlagen im Bau 4.217,38 € (6.673,82 €)



## Anhang zum Jahresabschluss Dargen

Noch nicht in Betrieb genommene Teile des Anlagevermögens und Anzahlungen auf Vermögensgegenstände werden als Anlagen im Bau bzw. geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen in der Bilanz erfasst.

Sobald die Inbetriebnahme erfolgt, wird der Vermögensgegenstand in die jeweilige Bilanzposition umgebucht. Ab diesem Zeitpunkt beginnt dann die planmäßige Abschreibung.

### 1.3 Finanzanlagen

In dieser Position weist die Kommune ihre Anteile an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Ausleihungen aus. Grundlage für die Berechnung des Anteils der Kommune am Kommunalen Anteilseignerverband Ostseeküste der E.ON edis AG ist das Eigenkapital des Verbandes (28.593.915,41 €). Das Eigenkapital wird durch die Gesamtzahl aller Mitgliederaktien (9.544.209 Aktien) dividiert. Rechnerisch ergibt sich somit ein Eigenkapitalanteil in Höhe von 2,9959 € - gerundet 3,00 €/Aktie.

Grundlage für die Berechnung der Stammeinlage der Kommune am Zweckverband Wasserversorgung & Abwasserbeseitigung Insel Usedom ist das Stammkapital des Verbandes (6.135.502,57 €). Nach § 16 Abs. 5 der Verbandssatzung gilt als Einlagenschlüssel die Einwohnerzahl mit Stand des 31.12. des dem Beitritt vorangegangenen Jahres.

Zum 31.12.2022 beläuft sich das Finanzanlagevermögen der Kommune auf 144.287,60 €. Es setzt sich wie folgt zusammen:

#### **1.3.5 Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige Kommunale Stiftungen 144.287,60 € (144.287,60€)**

In dieser Position werden Sondervermögen, wie z. B. Eigenbetriebe, Mitgliedschaften in Zweckverbänden, städtebauliches Sondervermögen und sonstigen kommunalen Verbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts und rechtsfähige kommunale Stiftungen ausgewiesen.

#### **Zusammensetzung Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige Kommunale Stiftungen**

	31.12.2022	31.12.2021
Sondervermögen mit Sonderrechnungen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen und Ausleihungen an diese (Bilanzkonten)	144.288	144.288
12310001 - Zweckverbände	144.288	144.288

## 2. Umlaufvermögen

### 2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

#### **Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände 203.182,70 € (255.023,98 €)**

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände werden mittels einer Buch- bzw. Beleginventur nachgewiesen. Der Nachweis der Forderungen erfolgte durch einen Werteberichtigungsspiegel. Forderungen wurden mit dem Nennwert angesetzt. Die Forderungen wurden anhand des Standes der Beitreibung und der Wahrscheinlichkeit der Beitreibung einzeln



## Anhang zum Jahresabschluss Dargen

wertberichtigt. Zeitlich befristete niedergeschlagene Forderungen und zeitlich unbefristet niedergeschlagene Forderungen wurden grundsätzlich zu 100 % einzeln wertberichtigt.

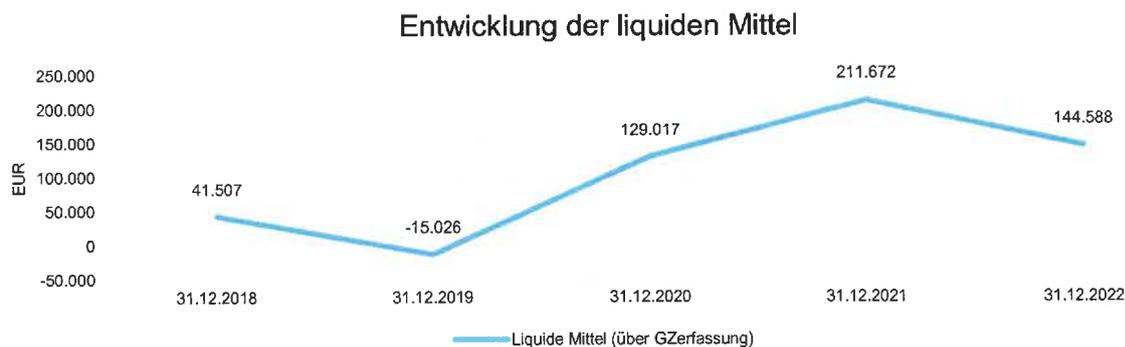
### Einzelpositionen der Forderungen

	31.12.2022	31.12.2021
2.2.1 - Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	53.181	34.024
2.2.2 - Privatrechtliche Forderungen aus Lieferung und Leistung	3.776	3.624
2.2.3 - Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0	0
2.2.4 - Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0	0
2.2.5 - Forderungen gegen Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0	0
2.2.6 - Forderungen gegen den sonstige öffentlichen Bereich	146.226	217.376
2.2.6.1 - Forderungen aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	144.588	211.672
2.2.6.2 - Sonstige Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	1.638	5.704
2.2.7 - Sonstige Vermögensgegenstände	0	0
<b>2.2 - Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>	<b>203.183</b>	<b>255.024</b>

### 2.4 Liquide Mittel

#### Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei der Europäischen Zentralbank, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks (liquide Mittel) 0,00 € (0,00 €)

Der Kassenbestand und der Kassenkredit werden bei der Einheitskasse des Amtes ausgewiesen. Die Kommune hat eine Forderung gegenüber dem Amt Usedom-Süd. Dabei wurde die Forderung mittels kassenmäßigen Abschluss nachgewiesen.



### Passiva

#### 1. Eigenkapital

##### 1. Eigenkapital 969.836,23 € (1.022.353,71 €)

Das Eigenkapital setzt sich aus mehreren Positionen zusammen, die im nachfolgenden näher erläutert werden. Es wird zum Nennwert angesetzt. Im Laufe der Zeit nahm das Eigenkapital folgende Entwicklung:



## Anhang zum Jahresabschluss Dargen

### Entwicklung des Eigenkapitals

	31.12.2018	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2022
<b>1. - Eigenkapital</b>	<b>966.332</b>	<b>945.074</b>	<b>931.441</b>	<b>1.022.354</b>	<b>969.836</b>
<b>1.1 - Kapitalrücklage</b>	<b>1.036.117</b>	<b>1.032.797</b>	<b>1.071.824</b>	<b>1.111.109</b>	<b>1.115.639</b>
1.1.1 - Allg. Kapitalrücklage	1.036.117	1.032.797	1.029.369	1.025.941	1.022.514
1.1.2 - Zweckgebundene Kapitalrücklage	0	0	42.455	85.167	93.126
<b>1.2 - Ergebnisrücklage für Belastungen aus der kommunalen Finanzausgleich</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>114.874</b>	<b>114.874</b>	<b>0</b>
<b>1.3 - Ergebnisvortrag</b>	<b>-106.280</b>	<b>-69.785</b>	<b>-87.723</b>	<b>-255.257</b>	<b>-203.629</b>
<b>1.4 - Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag</b>	<b>36.495</b>	<b>-17.938</b>	<b>-167.534</b>	<b>51.628</b>	<b>57.826</b>

#### 1.1 Kapitalrücklage 1.115.639,23 € (1.111.108,79 €)

Die Kapitalrücklage wird im Rahmen der Eröffnungsbilanz ermittelt und nur durch besondere Vorgänge in den Folgejahren verändert. Sie stellt das "Grundvermögen" der Kommune dar und soll sich langfristig betrachtet nicht vermindern. Sie setzt sich aus zwei Positionen zusammen:

##### 1.1.1 Allgemeine Kapitalrücklage 1.022.513,51 € (1.025.941,33 €)

Sie wurde als Unterschiedsbetrag zwischen Aktiva und Passiva im Zuge der Eröffnungsbilanz ermittelt. Veränderungen ergeben sich gem. §18 Abs. 1 GemHVO Doppik, wenn Aufwendungen aus der Übertragung von Vermögensgegenständen und Schulden aufgrund von Rechtsvorschrift durch eine Entnahme aus der allgemeinen Kapitalrücklage zu decken sind bzw. bei Erträgen aus solchen Geschäften sind diese ihr hinzuzuführen. Weiterhin können aus ihr gem. §18 Abs. 2 gedeckt werden:

- Aufwendungen aus planmäßigen Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, die bis zur Doppik Einführung aus Kreis- oder Amtsumlage finanziert wurden soweit ein Jahresfehlbetrag entstanden ist.
- Aufwendungen aus planmäßigen Abschreibungen für zukünftig nicht mehr benötigte Vermögensgegenstände des Anlagevermögens
- Aufwendungen aus der Altfehlbetragsumlage
- Aufwendungen aus planmäßigen Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, für die Zuwendungen im Zusammenhang mit dem Breitbandausbau im ländlichen Raum gewährt worden sind.

Korrespondierende Erträge sind entsprechend zuzuführen. Dabei darf das Eigenkapital innerhalb des Finanzplanungszeitraums nicht negativ werden.

Weiterhin können im Einzelfall nach Beschluss der Gemeindevertretung und anschließender Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde weitere Aufwendungen, insbesondere außerplanmäßige Abschreibungen, gedeckt werden.



### **1.1.2 Zweckgebundene Kapitalrücklagen 93.125,72 € (85.167,46 €)**

Erhaltene zweckgebundene Zuwendungen für die Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens, deren ertragswirksame Auflösung durch den Zuwendungsgeber ausgeschlossen wurde (Kapitalzuschüsse) und investiv gebundene Zuweisungen (Schlüsselzuweisung) sind in die zweckgebundene Kapitalrücklage einzustellen. Kapitalzuschüsse dürfen gem. §37 Abs. 3 GemHVO Doppik nicht aufgelöst werden.

§18 Abs. 4 GemHVO Doppik gibt die Möglichkeit, die investiv gebundene Schlüsselzuweisung der Vorjahre und die des laufenden Jahres zur Deckung eines Jahresfehlbetrages heranzuziehen, soweit ein Jahresfehlbetrag durch planmäßige Abschreibungen entstanden ist. Die Entnahme beschränkt sich auf Beträge, die ab dem 01.01.2008, frühestens ab dem Zeitpunkt der Doppik Umstellung, zugeführt worden sind. Der Jahresfehlbetrag ist nur insoweit durch planmäßige Abschreibungen entstanden, wie den Abschreibungen keine korrespondierenden Erträge durch Auflösung von Sonderposten zum Anlagevermögen gegenüberstehen. §18 Absatz 2 Satz 3 gilt entsprechend.

Für weitere Erläuterungen siehe Punkt 4.1.1 Ergebnislage.

### **1.3 Ergebnisvortrag -203.629,08 € (-255.256,80 €)**

Der Ergebnisvortrag ergibt sich aus der Verwendung der Jahresüberschüsse / Jahresfehlbeträge der Haushaltsvorjahre.

### **1.4 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag 57.826,08 € (51.627,72 €)**

Ein im abgeschlossenen Haushaltsjahr erwirtschafteter Jahresüberschuss oder Jahresfehlbetrag ist als Bestandteil des Eigenkapitals in der Position „Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag“ auszuweisen. Dabei ist ein Jahresfehlbetrag als Minusbetrag auszuweisen, da er das Eigenkapital mindert.

Der unter der Position „Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag“ auszuweisende Betrag wird aus der Ergebnisrechnung des abgeschlossenen Haushaltsjahres übernommen.

Über die Verwendung des Ergebnisses (Jahresüberschuss, -fehlbetrag) entscheidet die Gemeindevertretung.

Die Zusammensetzung des Jahresergebnisses ist unter Punkt 4.1.1 Ergebnislage dargestellt.

## **2. Sonderposten**

### **2.1 Sonderposten zum Anlagevermögen**

Sonderposten sind zum einen Zuwendungen und Zuweisungen, die im Rahmen der Zweckbindung an die Kommune gezahlt wurden zur Durchführung investiver Maßnahmen, zum anderen aus erhobenen Beiträgen zur Herstellung kommunalen Vermögens (bspw. Straßenausbaubeiträge). Sie werden hauptsächlich für die Anschaffung und Herstellung von Anlagevermögen wie bspw. die Errichtung von Gebäuden, den Bau von Straßen oder anderer kommunaler Infrastruktur gewährt. Zum 31.12.2022 beträgt die Höhe der empfangenen Zuwendungen bzw. erhobenen Beiträgen 671.440,07 Euro. Die Auflösung erfolgt gem. § 37 Abs. 2 GemHVO Doppik ertragswirksam über die Restnutzungsdauer des jeweiligen mit dem Sonderposten finanzierten Vermögensgegenstandes und vermindert damit den Abschreibungsaufwand.



## Anhang zum Jahresabschluss Dargen

Veränderungen gegenüber dem Haushaltsvorjahr sind der Anlagenübersicht zu entnehmen.

### 2.1.1 Sonderposten aus Zuwendungen 587.391,53 € (620.731,39 €)

Zum 31.12.2022 betragen die Zuwendungen, die die Kommune von Dritten für die Anschaffung oder den Erwerb von Anlagevermögen erhalten hat 587.391,53 €. Die ertragswirksame Auflösung ist an die Abschreibungsdauer des geförderten Vermögensgegenstandes gekoppelt und reduziert somit den Abschreibungsaufwand.

#### Zusammensetzung Sonderposten aus Zuwendungen

	31.12.2022	31.12.2021
Sonderposten aus Zuwendungen	587.392	620.731
23141001 - Sonderposten aus Zuwendungen vom Bund	16.741	17.905
23142001 - Sonderposten aus Zuwendungen vom Land	564.231	598.262
23145001 - Sonderposten aus Zuwendungen von Anstalten des öffentlichen Rechts	434	447
23151001 - Sonderposten aus Zuwend. von privaten Unternehmen	3.980	2.055
23159001 - Sonderposten aus Zuwendungen vom sonstigen privaten Bereich	2.005	2.063

### 2.1.2 Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten 15.282,66 € (15.982,63 €)

Erhobene Beiträge für die Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen sind als Sonderposten zu aktivieren. Hierunter fallen insbesondere erhobene Straßenausbaubeiträge und Anschlussbeiträge, die entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer ertragswirksam aufgelöst werden.

#### Zusammensetzung Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten

	31.12.2022	31.12.2021
Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	15.283	15.983
23250001 - Sonderposten aus Beiträgen u. ähnlichen Entgeltenvom privaten Bereich	15.283	15.983

### 2.1.3 Sonderposten aus Anzahlungen für Anlagevermögen 68.765,88 € (48.456,39 €)

In dieser Position werden analog zur Position "Anlagen im Bau" auf der Aktivseite der Bilanz erhaltene Zuwendungen und Beiträge für Vermögensgegenstände verbucht, die sich noch im Bau bzw. für die Anzahlungen erfolgt sind und noch nicht in Betrieb genommen wurden. Sobald die Inbetriebnahme der Vermögensgegenstände erfolgt ist und deren Abschreibung beginnt, werden auch die Sonderposten in die Positionen 2.1.1 oder 2.1.2 umgebucht und deren ertragswirksame Auflösung erfolgt analog.

#### Zusammensetzung Sonderposten aus Anzahlungen für Anlagevermögen

	31.12.2022	31.12.2021
Sonderposten aus Anzahlungen auf Anlagevermögen	68.766	48.456
23317101 - Anzahlungen auf Sonderposten aus Zuwendungen von privaten Unternehmen	--	2.456
23320001 - Anzahlungen auf Sonderposten aus Beiträgen u. ähnlichen Entgelten	68.766	46.000



## Anhang zum Jahresabschluss Dargen

Gem. §8a Absatz 7 KAG M-V erhalten die Gemeinden einen pauschalierten finanziellen Ausgleich für den Wegfall der Straßenbaubeiträge.

### 4. Verbindlichkeiten

Die Gesamtverbindlichkeiten der Kommune belaufen sich auf 6.120,52 €. Sie werden stets mit ihrem jeweiligen Rückzahlungsbetrag angesetzt. Eine Unterteilung nach ihrer Fristigkeit sowie weitere Unterscheidungen können der Verbindlichkeitsübersicht entnommen werden. Daher wird hier auf eine weiterführende Ausführung verzichtet.

#### 4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung 2.168,36 € (2.620,55 €)

Hierbei handelt es sich um Verbindlichkeiten aus Geschäften, bei denen die Kommune Lieferungen und Leistungen bezogen hat, die sie noch nicht beglichen hat.

#### 4.10 Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich

##### 4.10.2 Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich 1.852,16 € (19.908,75 €)

Gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich (Bund, Land, Gemeinden/Gemeindeverbände etc.) betragen die Verbindlichkeiten 1.852,16 Euro.

##### Zusammensetzung Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich

	31.12.2022	31.12.2021
Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	1.852	19.909
35430001 - gegenüber Gemeinden und Gemeindeverbänden	1.852	19.909

#### 4.11 Sonstige Verbindlichkeiten 2.100,00 € (732,70 €)

In dieser Position werden alle weiteren Verbindlichkeiten ausgewiesen, die gemäß Zuordnungsvorschrift des landeseinheitlichen Kontenrahmens und Kontenplans des Landes Mecklenburg-Vorpommern nicht den o. a. Verbindlichkeitspositionen zuzuordnen waren.

Weiterhin fallen unter diese Position die sogenannten "Verwahrgelder", bei denen es sich ebenfalls um durchlaufende Posten handelt. Dabei handelt es sich um Gelder von dritten, die die Kommune angenommen hat und weiterleitet.

##### Zusammensetzung Sonstige Verbindlichkeiten

	31.12.2022	31.12.2021
Sonstige Verbindlichkeiten	2.100	733
37940004 - Durchlaufende Gelder Spenden Feuerwehr	700	-
37979001 - Sonstige	1.400	733



## 5. Rechnungsabgrenzungsposten

Die Gesamtposition der passiven Rechnungsabgrenzungsposten beläuft sich zum 31.12.2022 auf 1.414,13 Euro. Sie setzt sich aus folgenden Unterpositionen zusammen:

### 5.1 Grabnutzungsentgelte 1.414,13 € (1.517,58 €)

In dieser Position weist die Kommune im Voraus gezahlte Grabnutzungsentgelte aus, die gemäß dem doppischen Leistungsprinzip jährlich über die Grabnutzungsdauer ertragswirksam aufgelöst werden.

## 4 Angaben zur Ergebnis- und Finanzrechnung

### 4.1 Angaben zur Ergebnisrechnung

Das Jahresergebnis berechnet sich aus folgenden Ergebnisteilen:

Erträge

- Aufwendungen

= Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen

+/- Rücklagenveränderungen

= Jahresergebnis

#### 4.1.1 Ergebnislage

Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung des Jahresergebnisses.

#### Entwicklung der Jahresergebnisse

Position	Ergebnis 2021	Plan 2022	Ergebnis 2022	Abweichung Plan/Ergebnis	Abweichung Plan/Ergebnis %	Abweichung zum Vorjahr
10 - Summe der Erträge	865.275,22	690.400	758.838,34	68.438,34 ↗	9,91 ↗	-12,30 ↘
19 - Summe der Aufwendungen	817.075,32	912.600	853.061,92	-59.538,08 ↘	-6,52 ↘	4,40 ↗
<b>20 - Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der Rücklagen</b>	<b>48.199,90</b>	<b>-222.200</b>	<b>-94.223,58</b>	<b>127.976,42 ↗</b>	<b>57,60 ↗</b>	<b>-295,49 ↘</b>
21 - Einstellung in Kapitalrücklage	0,00	--	--	--	--	-- →
22 - Einstellung in die Rücklage für Belastungen aus dem	--	--	0,00	0,00 →	-- →	-- →



## Anhang zum Jahresabschluss Dargen

Position	Ergebnis 2021	Plan 2022	Ergebnis 2022	Abweichung Plan/Ergebnis	Abweichung Plan/Ergebnis %	Abweichung zum Vorjahr
kommunalen Finanzausgleich						
23 - Entnahme aus der Kapitalrücklage	3.427,82	3.500	37.175,66	33.675,66 ↗	962,16 ↗	984,53 ↗
24 - Entnahme aus der Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	--	114.800	114.874,00	74,00 →	0,06 →	-- ↗
<b>25 - Jahresergebnis unter Berücksichtigung von Rücklagenveränderungen</b>	<b>51.627,72</b>	<b>-103.900</b>	<b>57.826,08</b>	<b>161.726,08 ↗</b>	<b>155,66 ↗</b>	<b>12,01 ↗</b>

Entnahme aus der allgemeinen Kapitalrücklage für Aufwendungen aus der Altfehlbetragsumlage gem. § 18 Abs.2 Nr.3 GemHVO-Doppik = 3.427,82

Entnahme aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage aus investiv gebundenen Zuweisungen gem. § 23 FAG Infrastrukturpauschale = 33.747,84

Entnahme der Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich gem. § 37 Abs.6 GemHVO-Doppik = 114.874,00€

### Ergebnis

Das Ergebnis zeigt an, ob aus der Aufgabenwahrnehmung heraus die Aufwendungen durch die Erträge gedeckt werden können. Langfristig gesehen ist ein positives Ergebnis zwingend notwendig, um eine Überschuldung zu verhindern. Das Ergebnis schließt in Höhe von -94.223,58 Euro ab. Im Vergleich zum Ergebnis des Vorjahres beträgt die Veränderung -142.423,48 Euro. Gegenüber dem geplanten Ergebnis ergibt sich eine Abweichung in Höhe von 127.976,42 Euro.

### Einstellungen in Rücklagen

Desweiteren verändern die zu bildenden Rücklagen das Jahresergebnis. Rücklagen in Höhe von 0,00 Euro waren zu bilden.

### Entnahmen aus Rücklagen

Gem. § 18 GemHVO-Doppik können Aufwendungen durch Entnahmen aus Rücklagen gemindert werden. Soweit der Zweck der gebildeten Rücklage gem. § 37 Abs.6 GemHVO-Doppik entfallen ist, ist diese aufzulösen. Insgesamt sind 152.049,66 Euro entnommen worden.

### Jahresergebnis

Das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen beträgt 57.826,08 Euro.



## Anhang zum Jahresabschluss Dargen

### Eigenkapital

Zur Abdeckung von negativen Jahresergebnissen dienen die Ergebnismrücklagen als Teil des Eigenkapitals. Jahresüberschüsse werden mit dem Ergebnisvortrag verrechnet oder zugeführt. Ebenso sind Entnahmen aus den Rücklagen möglich gem. §18 GemHVO Doppik.

### Eigenkapitalentwicklung

	31.12.2021	31.12.2022	Veränderung
1. - Eigenkapital	1.022.353,71	969.836,23	-52.517,48 ↘
1.1. - Kapitalrücklage	1.111.108,79	1.115.639,23	4.530,44 →
1.1.1. - Allgemeine Kapitalrücklage	1.025.941,33	1.022.513,51	-3.427,82 →
1.1.2. - Zweckgebundene Kapitalrücklagen	85.167,46	93.125,72	7.958,26 ↗
1.2. - Ergebnismrücklage für Belastungen aus der kommunalen Finanzausgleich	114.874,00	0,00	-114.874,00 ↘
1.3. - Ergebnisvortrag	-255.256,80	-203.629,08	51.627,72 ↗
1.4. - Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	51.627,72	57.826,08	6.198,36 ↗

### 4.1.2 Ertragslage

#### Übersicht über die Ertragsarten

	Ergebnis 2021	Plan 2022	Ergebnis 2022	Abweichung Plan/Ergebnis	Abweichung Plan/Ergebnis %	Abweichung zum Vorjahr
Steuern und ähnliche Abgaben	348.280,92	271.700,00	319.780,63	48.080,63 ↗	17,70 ↗	-28.500,29 ↘
Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	386.144,04	305.900,00	294.013,13	-11.886,87 ↘	-3,89 ↘	-92.130,91 ↘
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	72.472,57	85.100,00	74.609,28	-10.490,72 ↘	-12,33 ↘	2.136,71 →
Privatrechtliche Leistungsentgelte	3.695,88	3.600,00	3.906,52	306,52 ↗	8,51 ↗	210,64 ↗
Kostenerstattungen und -umlagen	338,43	300,00	1.011,26	711,26 ↗	237,09 ↗	672,83 ↗
Andere aktivierte Eigenleistungen	2.173,80	--	--	--	--	-2.173,80 ↘
Zinserträge und sonstige Finanzerträge	8.728,36	7.800,00	10.664,05	2.864,05 ↗	36,72 ↗	1.935,69 ↗
Sonstige laufende Erträge	43.441,22	16.000,00	54.853,47	38.853,47 ↗	242,83 ↗	11.412,25 ↗
<b>Summe der Erträge</b>	<b>865.275,22</b>	<b>690.400,00</b>	<b>758.838,34</b>	<b>68.438,34 ↗</b>	<b>9,91 ↗</b>	<b>106.436,88 ↘</b>



## Anhang zum Jahresabschluss Dargen

	Ergebnis 2021	Plan 2022	Ergebnis 2022	Abweichung Plan/Ergeb- nis	Abweichung Plan/Ergeb- nis %	Abweichung zum Vorjahr
<b>Erträge vor Entnahmen aus Rückla- gen</b>	<b>865.275,22</b>	<b>690.400,00</b>	<b>758.838,34</b>	<b>68.438,34 ↗</b>	<b>9,91 ↗</b>	<b>106.436,88 ↘</b>
Entnahme aus der Kapital- rücklage	3.427,82	3.500,00	37.175,66	33.675,66 ↗	962,16 ↗	33.747,84 ↗
Entnahme aus der Rücklage für Belastun- gen aus dem kommunalen Finanzaus- gleich	–	114.800,00	114.874,00	74,00 →	0,06 →	114.874,00 ↗
<b>Erträge ge- samt (ohne innere Ver- rechnungen)</b>	<b>868.703,04</b>	<b>808.700,00</b>	<b>910.888,00</b>	<b>102.188,00 ↗</b>	<b>12,64 ↗</b>	<b>42.184,96 ↗</b>

Steuern und ähnliche Abgaben: höhere Gewerbesteuererträge

Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge: geringere Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land und geringere Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Zuwendungen

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte: geringere Benutzungsgebühren Umlage WBV

sonstige laufende Erträge: Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen auf Forderungen

### 4.1.2.1 Steuererträge

	Ergebnis 2021	Plan 2022	Ergebnis 2022	Abweichung Plan/Ergeb- nis	Abweichung Plan/Ergeb- nis %	Abweichung zum Vorjahr
Steuern und ähnliche Abga- ben	348.280,92	271.700,00	319.780,63	48.080,63	17,70 ↗	-28.500,29 ↘
40111001 - Realsteuern Grundsteuer A von Fremd- schuldern	15.311,72	15.400,00	15.538,24	138,24	0,90 →	226,52 ↗
40121001 - Realsteuern Grundsteuer B von Fremd- schuldern	63.542,80	63.000,00	64.245,32	1.245,32	1,98 ↗	702,52 ↗
40122001 - Realsteuern Grundsteuer B für gemeinde- eigene Grstk	15,28	100,00	15,28	-84,72	-84,72 ↘	0,00 →
40130001 - Realsteuern Gewerbe- steuer	113.626,45	40.000,00	80.271,56	40.271,56	100,68 ↗	-33.354,89 ↘



## Anhang zum Jahresabschluss Dargen

	Ergebnis 2021	Plan 2022	Ergebnis 2022	Abweichung Plan/Ergeb- nis	Abweichung Plan/Ergeb- nis %	Abweichung zum Vorjahr
40210001 - Gemeindegan- teilertrag an der Ein- kommensteuer	130.830,39	132.300,00	136.495,39	4.195,39	3,17 ↗	5.665,00 ↗
40220001 - Gemeindegan- teilertrag an der Um- satzsteuer	13.501,49	11.500,00	11.917,85	417,85	3,63 ↗	-1.583,64 ↘
40320001 - Sonstige Ge- meindesteuern Hundesteuer	2.773,75	2.800,00	2.833,33	33,33	1,19 ↗	59,58 ↗
40340001 - Sonstige Ge- meindesteuern Zweitwoh- nungssteuer	8.679,04	6.600,00	8.463,66	1.863,66	28,24 ↗	-215,38 ↘

### 4.1.2.2 Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge

	Ergebnis 2021	Plan 2022	Ergebnis 2022	Abweichung Plan/Ergeb- nis	Abweichung Plan/Ergeb- nis %	Abweichung zum Vorjahr
Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transferer- träge	386.144,04	305.900,00	294.013,13	-11.886,87	-3,89 ↘	-92.130,91 ↘
41110001 - Schlüsselzu- weisung vom Land u.a. §§11, 12 u. 13 FAG M-V f. lfd. Aufwand	342.451,05	256.200,00	258.216,83	2.016,83	0,79 ↗	-84.234,22 ↘
41442001 - Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land	8.000,00	5.700,00	0,00	-5.700,00	-100,00 ↘	-8.000,00 ↘
41510001 - Er- träge aus der Auflösung von SoPo für Zu- wendungen	35.692,99	44.000,00	35.796,30	-8.203,70	-18,64 ↘	103,31 ↗

### 4.1.2.4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

	Ergebnis 2021	Plan 2022	Ergebnis 2022	Abweichung Plan/Ergeb- nis	Abweichung Plan/Ergeb- nis %	Abweichung zum Vorjahr
Öffentlich- rechtliche Leistungsent- gelte	72.472,57	85.100,00	74.609,28	-10.490,72	-12,33 ↘	2.136,71 ↗
43140001 - Gebühren für	390,00	500,00	490,00	-10,00	-2,00 ↘	100,00 ↗



## Anhang zum Jahresabschluss Dargen

	Ergebnis 2021	Plan 2022	Ergebnis 2022	Abweichung Plan/Ergeb- nis	Abweichung Plan/Ergeb- nis %	Abweichung zum Vorjahr
Erlaubnis- scheine (u.a. Anwohner- parkausweise)						
43220001 - Benutzungs- gebühren Ent- gelte	0,00	100,00	400,00	300,00	300,00 ↗	400,00 ↗
43250001 - Laufende Grabnutzungs- entgelte	0,00	500,00	789,11	289,11	57,82 ↗	789,11 ↗
43291001 - Benutzungs- gebühren Um- lage WBV	71.270,95	83.200,00	72.126,75	-11.073,25	-13,31 ↘	855,80 ↗
43700001 - Er- träge aus der Auflösung von Sonderposten für Beiträge und ähnliche Entgelte	699,98	700,00	699,97	-0,03	-0,00 →	-0,01 →
43900001 - Er- trag aus der Auflösung von Rechnungsab- grenzungspost- en für Grab- nutzungsent- gelte	111,64	100,00	103,45	3,45	3,45 ↗	-8,19 ↘

### 4.1.2.5 Privatrechtliche Leistungsentgelte

	Ergebnis 2021	Plan 2022	Ergebnis 2022	Abweichung Plan/Ergeb- nis	Abweichung Plan/Ergeb- nis %	Abweichung zum Vorjahr
Privatrechtl- iche Leistungs- entgelte (inkl. Auflösung SoPo)	3.695,88	3.600,00	3.906,52	306,52	8,51 ↗	210,64 ↗
44110002 - Privatrechtl- iche Leistungs- entgelte Pach- ten	3.695,88	3.600,00	3.695,88	95,88	2,66 ↗	0,00 →
44190001 - Sonstige - z.B. Ersatzleistun- gen, Rücker- stattungen- Kontenart 522 u.a.	--	--	210,64	210,64	-- ↗	210,64 ↗



## Anhang zum Jahresabschluss Dargen

### 4.1.2.6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen

	Ergebnis 2021	Plan 2022	Ergebnis 2022	Abweichung Plan/Ergeb- nis	Abweichung Plan/Ergeb- nis %	Abweichung zum Vorjahr
Kostenerstat- tungen und - umlagen	338,43	300,00	1.011,26	711,26	237,09 ↗	672,83 ↗
44242001 - Kostenerstat- tungen vom Land(z. B. Wahlen, Kriegsgrä- ber...)	0,00	300,00	185,00	-115,00	-38,33 ↘	185,00 ↗
44243001 - Kostenerstat- tungen von Gemeinden und Gemein- deverb.	298,66	--	763,80	763,80	-- ↗	465,14 ↗
44290001 - Kostenerstat- tungen von Sonstigen(z. B. Versiche- rungen)	39,77	--	62,46	62,46	-- ↗	22,69 ↗

### 4.1.2.7 Andere aktivierte Eigenleistungen

	Ergebnis 2021	Plan 2022	Ergebnis 2022	Abweichung Plan/Ergeb- nis	Abweichung Plan/Ergeb- nis %	Abweichung zum Vorjahr
Andere akti- vierte Eigen- leistungen	2.173,80	--	--	--	--	-2.173,80 ↘
45210001 - Andere akti- vierte Eigenl. Aktivierte Per- sonalkosten	2.173,80	--	--	--	--	-2.173,80 ↘

### 4.1.2.8 Zinserträge und sonstige Finanzerträge

	Ergebnis 2021	Plan 2022	Ergebnis 2022	Abweichung Plan/Ergeb- nis	Abweichung Plan/Ergeb- nis %	Abweichung zum Vorjahr
Zins- und sonstige Fi- nanzerträge	8.728,36	7.800,00	10.664,05	2.864,05	36,72 ↗	1.935,69 ↗
47600001 - Fi- nanzerträge aus Sonder- vermögen mit SR, ZV, Anst.d. öffentl. Rechts u. rechtf. kom. Stiftg.;Ge- winna	7.663,36	7.700,00	7.663,36	-36,64	-0,48 →	0,00 →
47920001 - Vollverzinsung	1.065,00	100,00	2.984,00	2.884,00	2.884,00 ↗	1.919,00 ↗



## Anhang zum Jahresabschluss Dargen

	Ergebnis 2021	Plan 2022	Ergebnis 2022	Abweichung Plan/Ergeb- nis	Abweichung Plan/Ergeb- nis %	Abweichung zum Vorjahr
aus Gewerbe- steuer (§ 233a AO)						
47990001 - Sonstige Zins- erträge (Ver- zugszinsen)	--	--	16,69	16,69	-- ↗	16,69 ↗

### 4.1.2.9 Sonstige laufende Erträge

	Ergebnis 2021	Plan 2022	Ergebnis 2022	Abweichung Plan/Ergeb- nis	Abweichung Plan/Ergeb- nis %	Abweichung zum Vorjahr
Sonstige lau- fende Erträge	43.441,22	16.000,00	54.853,47	38.853,47	242,83 ↗	11.412,25 ↗
46220001 - Säumniszu- schläge, Mahngebüh- ren, Zustel- lungsgebüh- ren und u.a.	1.185,46	1.000,00	3.202,50	2.202,50	220,25 ↗	2.017,04 ↗
46250001 - Konzessions- abgaben	17.001,02	15.000,00	19.154,86	4.154,86	27,70 ↗	2.153,84 ↗
46260001 - Verkauf v.An- geb.-unterl, nicht aktivierte Vorräte und aus Festwer- ten	--	--	1.400,00	1.400,00	-- ↗	1.400,00 ↗
46290001 - Sonstige lau- fende Erträge	400,00	--	377,78	377,78	-- ↗	-22,22 ↘
46299900 - Er- träge aus ab- geschriebenen Forderungen	7.848,50	--	--	--	--	-7.848,50 ↘
46310001 - Er- stattung von Steuern vom Einkommen u. vom Ertrag	--	--	77,68	77,68	-- ↗	77,68 ↗
46611001 - Er- träge a. d. Auf- lösg. v.Wert- berichtigg. auf Ford.	17.006,24	--	30.640,65	30.640,65	-- ↗	13.634,41 ↗



## Anhang zum Jahresabschluss Dargen

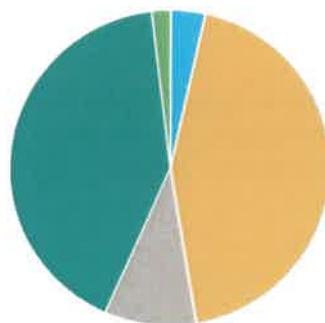
### 4.1.2.10 Entnahmen aus den Rücklagen

	Ergebnis 2021	Plan 2022	Ergebnis 2022	Abweichung Plan/Ergebnis	Abweichung Plan/Ergebnis %	Abweichung zum Vorjahr
Entnahmen aus Rücklagen	3.427,82	118.300,00	152.049,66	33.749,66	28,53 ↗	148.621,84 ↗
49210001 - Entnahme aus der allgemeinen Kapitalrücklage	3.427,82	3.500,00	3.427,82	-72,18	-2,06 ↘	0,00 →
49230001 - Entnahme a. d. zweckgebundenen Kapitalrücklage aus Zuweisungen für Infrastruktur nach §23 FAG M-V	--	--	33.747,84	33.747,84	-- ↗	33.747,84 ↗
49300001 - Entnahme aus der Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	--	114.800,00	114.874,00	74,00	0,06 →	114.874,00 ↗

### 4.1.3 Aufwandslage

Der Gesamtaufwand belief sich im Jahr 2022 inkl. Verrechnungen mit den Rücklagen auf 853.061,92 Euro. Gegenüber der Planung in Höhe von 912.600 Euro bedeutet das eine Abweichung von -59.538,08 Euro bzw. -6,52%. Im Vorjahresvergleich beträgt die Veränderung 35.986,60 Euro. Das nachfolgende Diagramm und die Tabelle geben Auskunft über die Zusammensetzung und Entwicklung:

Aufwandsaufspaltung Kreisdiagramm



- Personalaufwendungen (4%)
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (44%)
- Abschreibungen auf immaterielles Vermögen und Sachanlagen sowie aktivierte Aufwendungen (9%)
- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen (41%)
- Sonstige laufende Aufwendungen (2%)
- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen (0%)



## Anhang zum Jahresabschluss Dargen

### Übersicht über die Aufwandsarten

	Ergebnis 2021	Plan 2022	Ergebnis 2022	Abweichung Plan/Ergeb- nis	Abweichung Plan/Ergeb- nis%	Abweichung zum Vorjahr
Personalaufwendungen	31.494,39	32.000,00	31.949,41	-50,59 →	-0,16 →	455,02 ↗
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	239.437,73	399.600,00	245.920,13	153.679,87 ↘	-38,46 ↘	6.482,40 ↗
Abschreibungen auf immaterielles Vermögen und Sachanlagen sowie aktivierte Aufwendungen	70.254,63	84.800,00	70.244,11	-14.555,89 ↘	-17,16 ↘	-10,52 →
Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	434.171,15	378.200,00	458.388,60	80.188,60 ↗	21,20 ↗	24.217,45 ↗
Sonstige laufende Aufwendungen	41.184,74	17.800,00	45.942,26	28.142,26 ↗	158,10 ↗	4.757,52 ↗
Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	532,68	200,00	617,41	417,41 ↗	208,70 ↗	84,73 ↗
<b>Summe der Aufwendungen</b>	<b>817.075,32</b>	<b>912.600,00</b>	<b>853.061,92</b>	<b>-59.538,08</b>	<b>-6,52</b>	<b>35.986,60</b>
<b>Aufwendungen vor Einstellungen in Rücklagen</b>	<b>817.075,32</b>	<b>912.600,00</b>	<b>853.061,92</b>	<b>-59.538,08</b> ↘	<b>-6,52</b> ↘	<b>35.986,60</b> ↗
<b>Aufwendungen gesamt (ohne innere Verrechnungen)</b>	<b>817.075,32</b>	<b>912.600,00</b>	<b>853.061,92</b>	<b>-59.538,08</b> ↘	<b>-6,52</b> ↘	<b>35.986,60</b> ↗

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen / Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen: Die Abweichungen in den genannten Aufwandsgruppen ergaben sich durch eine veränderte Zuordnung der Kitagebühren und durch Corona bedingte Minderaufwendungen.

#### 4.1.3.1 Personalaufwendungen

	Ergebnis 2021	Plan 2022	Ergebnis 2022	Abweichung Plan/Ergeb- nis	Abweichung Plan/Ergeb- nis %	Abweichung zum Vorjahr
Personalaufwendungen	31.494,39	32.000,00	31.949,41	-50,59	-0,16 →	455,02 ↗
50100001 - Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige	4.830,00	5.000,00	4.505,00	-495,00	-9,90 ↘	-325,00 ↘



## Anhang zum Jahresabschluss Dargen

	Ergebnis 2021	Plan 2022	Ergebnis 2022	Abweichung Plan/Ergeb- nis	Abweichung Plan/Ergeb- nis %	Abweichung zum Vorjahr
50110000 - Aufwdg. für ehrenamtl. Tä- tige Bürger- meister, Amts- vorsteher	7.800,00	7.800,00	7.800,00	0,00	0,00 →	0,00 →
50190001 - Sonstige Aufw. für eh- renamtlich Tä- tige (Feuer- wehr, berufene Bürger, u.a.)	2.980,00	2.700,00	3.284,27	584,27	21,64 ↗	304,27 ↗
50221000 - Dienstbezüge Arbeitnehmer	12.752,96	13.300,00	12.565,45	-734,55	-5,52 ↘	-187,51 ↘
50222000 - Dienstbezüge Leistungszula- gen	60,38	100,00	0,00	-100,00	-100,00 ↘	-60,38 ↘
50320000 - Beiträge zu Versorgungskassen Arbeit- nehmer (VBL)	474,07	400,00	489,92	89,92	22,48 ↗	15,85 ↗
50420000 - Beiträge zur gesetzlichen Sozialversi- cherungSV- Beiträge Ar- beitnehmer	2.596,98	2.700,00	2.578,83	-121,17	-4,49 ↘	-18,15 ↘
50420001 - Beiträge zur gesetzlichen Sozialversi- cherungSV- Beiträge Ar- beitnehmer	0,00	--	638,90	638,90	-- ↗	638,90 ↗
50520000 - Beihilfen, Un- terstützungs- leistungen u. dergleichenAr- beitnehmer	--	--	87,04	87,04	-- ↗	87,04 ↗

### 4.1.3.3 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

	Ergebnis 2021	Plan 2022	Ergebnis 2022	Abweichung Plan/Ergeb- nis	Abweichung Plan/Ergeb- nis %	Abweichung zum Vorjahr
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistun- gen	239.437,73	399.600,00	245.920,13	-153.679,87	-38,46 ↘	6.482,40 ↗
52210001 - Abfall	383,72	1.400,00	698,05	-701,95	-50,14 ↘	314,33 ↗
52220001 - Wasser / Ab- wasser	345,62	500,00	133,94	-366,06	-73,21 ↘	-211,68 ↘



## Anhang zum Jahresabschluss Dargen

	Ergebnis 2021	Plan 2022	Ergebnis 2022	Abweichung Plan/Ergeb- nis	Abweichung Plan/Ergeb- nis %	Abweichung zum Vorjahr
52260001 - Strom	8.802,36	11.800,00	13.138,87	1.338,87	11,35 ↗	4.336,51 ↗
52310001 - Unterhaltung d. Grundstücke, Außenanlagen, Gebäude und Gebäudeeinrichtungen	36.100,76	3.800,00	4.590,01	790,01	20,79 ↗	-31.510,75 ↘
52320001 - Bewirtschaftung d. Grundstücke, Außenanlagen, Gebäude und Gebäudeeinrichtungen	1.152,00	1.800,00	1.152,00	-648,00	-36,00 ↘	0,00 →
52330001 - Unterhaltung des Infrastrukturvermögens	38.952,27	92.000,00	54.341,63	-37.658,37	-40,93 ↘	15.389,36 ↗
52350001 - Fahrzeugunterhaltung	994,65	2.000,00	1.692,60	-307,40	-15,37 ↘	697,95 ↗
52380001 - Geringwertige Geräte, Ausstattungs-, Ausrüstungs- und sonstige Gebrauchsgegenstände	2.942,60	12.900,00	3.371,68	-9.528,32	-73,86 ↘	429,08 ↗
52490001 - Sonstige Aufwendungen für Sachleistungen und Verbrauchsmittel	24,34	1.400,00	1.268,08	-131,92	-9,42 ↘	1.243,74 ↗
52543001 - Kostenerstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbä.	53.810,90	167.700,00	66.301,93	-101.398,07	-60,46 ↘	12.491,03 ↗
52544001 - Kostenerstattungen an Zweckverbände und dergl.	86.947,32	91.500,00	91.713,29	213,29	0,23 →	4.765,97 ↗
52590001 - Kostenerstattungen, Kostenumlagen an Sonstige	8.572,23	12.000,00	7.060,13	-4.939,87	-41,17 ↘	-1.512,10 ↘
52920001 - Sonstige Aufwendungen für Dienstleistungen	408,96	800,00	457,92	-342,08	-42,76 ↘	48,96 ↗



Anhang zum  
Jahresabschluss  
Dargen

**4.1.3.4 Afa auf imm. VG d. AV u. a. Sachanlagen sowie auf akt. Aufwendungen für die Ingangsetzung und Erweiterung d. Verwaltung**

	Ergebnis 2021	Plan 2022	Ergebnis 2022	Abweichung Plan/Ergeb- nis	Abweichung Plan/Ergeb- nis %	Abweichung zum Vorjahr
AfA auf imm. VG d. AV u. a. S sowie auf akt. Aufwen- dungen für die Ingangsetzung und Erweite- rung Vw	70.254,63	84.800,00	70.244,11	-14.555,89	-17,16 ↓	-10,52 →
53230001 - Geleistete In- vestitionszu- schüsse	0,00	6.300,00	0,00	-6.300,00	-100,00 ↓	0,00 →
53490001 - Abschreibun- gen auf be- baute Grund- stückmit sonstigen Ge- bäuden	884,47	1.000,00	884,47	-115,53	-11,55 ↓	0,00 →
53580001 - Straßen, Wege, Plätze und Ver- kehrsanlagen	58.673,24	62.400,00	56.891,86	-5.508,14	-8,83 ↓	-1.781,38 ↓
53590001 - Sonstige Bau- ten des Infra- strukturvermö- gens	1.429,89	1.500,00	1.935,73	435,73	29,05 ↑	505,84 ↑
53810001 - Afa Fahrzeuge	8.649,65	7.700,00	9.269,06	1.569,06	20,38 ↑	619,41 ↑
53820001 - Maschinen und techni- sche Anlagen	0,00	1.700,00	0,00	-1.700,00	-100,00 ↓	0,00 →
53830001 - Afa Betriebs- vorrichtungen	617,38	4.000,00	863,66	-3.136,34	-78,41 ↓	246,28 ↑
53850001 - Afa Betriebs- und Ge- schäftsaus- stattung	0,00	200,00	399,33	199,33	99,66 ↑	399,33 ↑



## Anhang zum Jahresabschluss Dargen

### 4.1.3.6 Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen

	Ergebnis 2021	Plan 2022	Ergebnis 2022	Abweichung Plan/Ergeb- nis	Abweichung Plan/Ergeb- nis %	Abweichung zum Vorjahr
Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauf- wendungen	434.171,15	378.200,00	458.388,60	80.188,60	21,20 ↗	24.217,45 ↗
54143001 - Zuweisungen u. Zuschüsse f. lfd. Zwecke an Gemeinden u. LK	90.887,84	–	94.569,70	94.569,70	-- ↗	3.681,86 ↗
54310001 - Gewerbsteuer- umlage	8.254,21	2.500,00	5.918,22	3.418,22	136,73 ↗	-2.335,99 ↘
54421001 - Landkreise Kreisumlage gem. §120 KV M-V	235.761,72	277.200,00	259.503,50	-17.696,50	-6,38 ↘	23.741,78 ↗
54421101 - Landkreise - Altfehlbetrags- umlage	3.427,82	3.500,00	3.427,82	-72,18	-2,06 ↘	0,00 →
54422001 - Amtsumlage gem. §147 KV M-V	95.839,56	95.000,00	94.969,36	-30,64	-0,03 →	-870,20 →

### 4.1.3.8 Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen

	Ergebnis 2021	Plan 2022	Ergebnis 2022	Abweichung Plan/Ergeb- nis	Abweichung Plan/Ergeb- nis %	Abweichung zum Vorjahr
Zinsen und sonstige Fi- nanzaufwen- dungen	532,68	200,00	617,41	417,41	208,70 ↗	84,73 ↗
57910001 - aus der Voll- verzinsung d. Gewerbe- steuer (§ 233a AO)	0,00	100,00	0,00	-100,00	-100,00 ↘	0,00 →
57990001 - Sonstige	532,68	100,00	617,41	517,41	517,41 ↗	84,73 ↗



## Anhang zum Jahresabschluss Dargen

### 4.1.3.9 Sonstige laufende Aufwendungen

	Ergebnis 2021	Plan 2022	Ergebnis 2022	Abweichung Plan/Ergeb- nis	Abweichung Plan/Ergeb- nis %	Abweichung zum Vorjahr
Sonstige lau- fende Aufwen- dungen	41.184,74	17.800,00	45.942,26	28.142,26	158,10 ↗	4.757,52 ↗
56120001 - Aufwendungen für Aus- und Fortbildung, Umschulung	264,16	1.000,00	25,64	-974,36	-97,44 ↘	-238,52 ↘
56130001 - Aufwendungen für übernom- mene Reise- kosten für Dienstreisen und Dienst- gänge	0,00	200,00	0,00	-200,00	-100,00 ↘	0,00 →
56140001 - Aufwendg. f. allgemeine Be- treuung der Bedienstetenz. B. arbeitsmed. Betr., Arbeits- schutz...	183,25	600,00	266,36	-333,64	-55,61 ↘	83,11 ↗
56150001 - Aufwendungen für Dienst- und Schutzklei- dung,persönli- che Ausrüs- tungsgegen- stände	214,90	3.100,00	1.301,56	-1.798,44	-58,01 ↘	1.086,66 ↗
56210001 - Mieten, Pach- ten und Erb- bauzinsen	246,33	1.100,00	246,33	-853,67	-77,61 ↘	0,00 →
56250001 - Sachverständi- gen-, Gerichts- u. ähnliche Aufwendu.	14,95	2.100,00	0,00	-2.100,00	-100,00 ↘	-14,95 ↘
56290001 - Sonstige Auf- wendungen für die Inan- spruchnahme von Rechten und Diensten	--	200,00	0,00	-200,00	-100,00 ↘	0,00 →
56310001 - Büromaterial	0,00	200,00	0,00	-200,00	-100,00 ↘	0,00 →
56340001 - Geschäftsauf- wendungen Telefon, Da- tenübertra- gungskosten	552,46	500,00	571,61	71,61	14,32 ↗	19,15 ↗
56350001 - Geschäftsauf- wendungen Öffentliche	0,00	100,00	0,00	-100,00	-100,00 ↘	0,00 →



## Anhang zum Jahresabschluss Dargen

	Ergebnis 2021	Plan 2022	Ergebnis 2022	Abweichung Plan/Ergeb- nis	Abweichung Plan/Ergeb- nis %	Abweichung zum Vorjahr
Bekanntma- chungen						
56411001 - Aufw. f. Bei- träge, Versi- cher. u. Sons- tiges Ge- bäude-versi- cherungen	138,62	200,00	146,52	-53,48	-26,74 ↘	7,90 ↗
56419001 - Sonstige Ver- sicherungen	3.428,68	4.400,00	3.448,72	-951,28	-21,62 ↘	20,04 →
56420001 - Beiträge zu Wirtschaftsver- bänden, Be- rufsvertretun- gen und Verei- nen	595,64	700,00	689,46	-10,54	-1,51 ↘	93,82 ↗
56430001 - Sonstige Bei- träge	4.460,20	2.600,00	2.592,60	-7,40	-0,28 →	-1.867,60 ↘
56551001 - Einzelwertbe- richtigung	30.640,65	--	36.257,27	36.257,27	-- ↗	5.616,62 ↗
56553001 - Abgang von Forderungen	6,06	--	11,42	11,42	-- ↗	5,36 ↗
56812001 - Sonstige Steu- eraufw. Grund- steuer A f. ge- meinde-eigene Grundstücke	153,88	--	--	--	--	-153,88 ↘
56813001 - Sonstige Steu- eraufw. Grund- steuer B für gemeinde-ei- gene Grund- stücke	15,28	100,00	15,28	-84,72	-84,72 ↘	0,00 →
56930001 - Repräsentatio- nen	269,68	700,00	369,49	-330,51	-47,22 ↘	99,81 ↗

### 4.1.4 Teilhaushaltsübersicht

Der Haushalt der Kommune ist in zwei Teilhaushalte gegliedert. Dem Teilhaushalt 1 sind die Produkte aus den Hauptproduktbereichen 1 bis 5 zugeordnet. Dem Pflichtteilhaushalt 2 sind die Produkte aus dem Hauptproduktbereich 6 zugeordnet. Die Abweichungen wurden bereits unter den Punkten 4.1.1, 4.1.2 und 4.1.3 erläutert bzw. werden, was die Finanzrechnung betrifft, im nachfolgenden Kapitel 4.2 dargestellt.

Die nachfolgende Tabelle gibt eine Übersicht, wie sich das Jahresergebnis vor der Veränderung der Rücklagen in Plan und Ist aus den Teilhaushalten zusammensetzt und auf welche Teilhaushalte sich die Gesamtabweichung gegenüber der Planung in Höhe von 127.976,42 EUR bzw. zum Vorjahresergebnis in Höhe von -142.423,48 EUR verteilt.



## Anhang zum Jahresabschluss Dargen

### Übersicht über die Teilhaushalte

	Ergebnis 2021	Plan 2022	Ergebnis 2022	Abweichung Plan/Ergeb- nis	Abweichung Plan/Ergeb- nis %	Abweichung zum Vorjahr
TH 1 - Teil- haushalt 1 - Zentrale Dienste	-303.090,52	-380.500,00	-316.687,76	63.812,24	16,77 ↗	-13.597,24 ↘
TH 2 - Teil- haushalt 2 - Fi- nanzen	351.290,42	158.300,00	222.464,18	64.164,18	40,53 ↗	128.826,24 ↘
<b>Summe: GH - Gesamthaus- halt</b>	<b>48.199,90</b>	<b>-222.200,00</b>	<b>-94.223,58</b>	<b>127.976,42</b>	<b>57,60 ↗</b>	<b>142.423,48 ↘</b>

### 4.2 Angaben zur Finanzrechnung

Nachstehend ist der Finanzhaushalt im Vergleich zum Ergebnis des Vorjahres und zur Planung ersichtlich:

#### Finanzrechnung

	Ergebnis 2021	Plan 2022	Ergebnis 2022	Abweichung Plan/Ergeb- nis	Abweichung Plan/Ergeb- nis %	Abweichung zum Vorjahr
Jahresbezoge- ner Saldo der laufenden Ein- und Auszah- lungen vor planmäßiger Tilgung	49.143,12	-182.200,00	-93.743,56	88.456,44 ↗	48,55 ↗	142.886,68 ↘
Saldo aus In- vestitionstätig- keit	33.509,22	2.800,00	25.879,39	23.079,39 ↗	824,26 ↗	-7.629,83 ↘
Saldo der Ein- und Auszah- lungen aus durchlaufen- den Geldern	2,45	--	780,00	780,00 ↗	-- ↗	777,55 ↗
<b>Veränderung Kassenmittel zum 31.12.</b>	<b>82.654,79</b>	<b>-179.400,00</b>	<b>-67.084,17</b>	<b>112.315,83 ↗</b>	<b>62,61 ↗</b>	<b>149.738,96 ↘</b>

Aus den Ein- und Auszahlungen ergibt sich für das Jahr 2022 ein Saldo von -93.743,56 Euro. Dieser Saldo steht zur Tilgung von Kreditverbindlichkeiten sowie zur Eigenfinanzierung von Investitionen zur Verfügung. Ein negativer Saldo wird i. d. R. durch die Aufnahme eines Kassenkredites ausgeglichen.

Es erfolgt keine Analyse der einzelnen Ein- und Auszahlungsarten, da die Steuerung über die Ergebnisrechnung erfolgt und die dort gemachten Angaben auch für die Finanzrechnung gelten. Lediglich der Zeitpunkt der Zahlung kann verzögert erfolgen, da aufgrund des Fälligkeitsprinzips die Verbuchung erst dann erfolgt. Etwaige ausstehende Zahlungen sind in den Bilanzpositionen der Forderungen und Verbindlichkeiten abgebildet. Somit ist eine Analyse überflüssig, da sie zum selben Ergebnis führt.



## Anhang zum Jahresabschluss Dargen

### 4.2.1 Investitionstätigkeit

#### Investitionstätigkeit

Im Rahmen der Finanzrechnung ist insbesondere die kommunale Investitionstätigkeit von Bedeutung. Diese schließt im Berichtsjahr mit einem Ergebnis von 25.879,39 Euro ab. Laut Plan war ein Ergebnis von 2.800 Euro vorgesehen.

Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Ein- und Auszahlungen im Vergleich zum Planansatz des Haushaltsjahres.

	Ist-Wert 2021	Planwert (fortg. wenn vorhanden) 2022	Ist-Wert 2022	Abweichung 2022	Abwei- chung 2022 %
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	42.712,57	65.700,00	41.706,10	-23.993,90 ↘	-36,52 ↘
Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	22.918,26	22.900,00	22.765,93	-134,07 →	-0,59 →
<b>Einzahlungen aus Investitionstätigkeit gesamt</b>	<b>65.630,83</b>	<b>88.600,00</b>	<b>64.472,03</b>	<b>-24.127,97 ↘</b>	<b>-27,23 ↘</b>
Auszahlungen für sonstige immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	6.500,00	0,00	-6.500,00 ↘	100,00 ↘
Auszahlungen für Sachanlagen	32.121,61	79.300,00	38.592,64	-40.707,36 ↘	-51,33 ↘
<b>Auszahlungen aus Investitionstätigkeit gesamt</b>	<b>32.121,61</b>	<b>85.800,00</b>	<b>38.592,64</b>	<b>-47.207,36 ↘</b>	<b>-55,02 ↘</b>
<b>Saldo aus Investitionstätigkeit</b>	<b>33.509,22</b>	<b>2.800,00</b>	<b>25.879,39</b>	<b>23.079,39 ↗</b>	<b>824,26 ↗</b>

Die entsprechenden Angaben zu den Investitionen sind in der Anlage 2 dargestellt.

### 5 Weitere Angaben gem. § 48 Abs. 5 GemHVO Doppik

#### 5.1 Posten der Ergebnis- und Finanzrechnung und angewandte Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden in der Bilanz

Für die Posten der Ergebnis- und Finanzrechnung wird auf das vorangegangene Kapitel 4 verwiesen. Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden werden im Allgemeinen zu Beginn des Kapitels 3 erläutert, spezielle Hinweise finden sich bei den Erläuterungen zu den einzelnen Bilanzpositionen ebenfalls im Kapitel 3.

#### 5.2 Abweichungen von den bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Sofern es Abweichungen von den bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden gegeben hat, sind diese bei den jeweiligen Erläuterungen zu den Bilanzpositionen im Kapitel 3 angegeben.

#### 5.3 Bilanzierte Vermögensgegenstände mit ungeklärten Eigentumsverhältnissen

Folgende Vermögensgegenstände, für die die Eigentumsverhältnisse ungeklärt sind, wurden zum 31.12.2022 bei der Kommune bilanziert, da sie über das "wirtschaftliche Eigentum" derzeit verfügt: **keine**



#### **5.4 Drohende finanzielle Belastungen, für die keine Rückstellungen gebildet wurden**

Für folgende Sachverhalte wurden keine Rückstellungen gebildet: **keine**

#### **5.5 Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten sowie weitere Sachverhalte oder sonstige Haftungsverhältnisse**

Folgende Haftungsverhältnisse ist die Kommune eingegangen: **keine**

#### **5.6 Haftungsrisiken aus der Zusatzversorgung von Arbeitnehmern und durchschnittliche Anzahl der Beamten und übrigen Beschäftigten**

Die Beschäftigten der Kommune sind bei der Kommunalen Zusatzversorgungskasse Mecklenburg-Vorpommern - ZMV versichert.

Es bestehen Versorgungszusagen gemäß Tarifvertrag über die betriebliche Altersversorgung der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes vom 01.03.2002 - Altersvorsorge - TV-Kommunal (ATV-K), in der aktuellen Fassung.

Die Zusatzversorgungskasse hat die Aufgabe, den Beschäftigten ihrer Mitglieder im Rahmen der Satzung eine zusätzliche Alters-, Erwerbsminderungs- und Hinterbliebenenversorgung zu gewähren. Die Leistungen aus Zusatzversorgung bemessen sich nach dem Stand der erreichten Anwartschaft entsprechend dem jeweiligen Versorgungspunktekonto der Versicherten.

Die zur Finanzierung der Leistungen und Aufwendungen benötigten Mittel werden im Rahmen der so genannten Kombinationsfinanzierung durch Umlagen und Zusatzbeiträge der Mitglieder sowie aus den Kapitalerträgen aufgebracht. Die Beschäftigten beteiligen sich mit einem tariflich bestimmten Beitrag an der Finanzierung.

Die Höhe des Umlage- und Zusatzbeitragssatzes betrug im Jahr 2022

für den Arbeitgeber: 1,3 % Umlage + 2,4 % Zusatzbeitrag,

für den Arbeitnehmer: 2,4 % Zusatzbeitrag.

Der Umlagesatz für 2022 hat sich nicht erhöht.

Die umlagepflichtigen Gehälter beliefen sich im HH-Jahr 2022 auf 13.239,33€.

(HH-Vorjahr 2021: 12.813,34 €).

Die Gemeinde Dargen zahlte im HH-Jahr 2022 insgesamt an die Versorgungskasse Umlagen i.H.v. 172,12 € sowie Zusatzbeiträge von 635,49,04 €, davon 317,75 € Arbeitgeberanteil.

Die zum Bilanzstichtag bestehenden Versorgungsverpflichtungen gelten für einen Beschäftigten (teilzeitbeschäftigt).

Die durchschnittliche Zahl der Beamtinnen und Beamten sowie der übrigen Beschäftigten der Kommune beträgt im Haushaltsjahr 2022 im Einzelnen:

Beamte	0
übrige Beschäftigte	1
davon Teilzeitbeschäftigte	1



### 5.7 Trägerschaften in Sparkassen und Sparkassenzweckverbänden

Das Amt und die Gemeinden des Amtes besitzen keine Trägerschaft an einer Sparkasse. Sie sind keine Mitglieder im Sparkassenzweckverband.

### 5.8 Betrag und Art einzelner Erträge und Aufwendungen von außergewöhnlicher Größenordnung oder Bedeutung

Folgende Beträge und Sachverhalte von außergewöhnlicher Größenordnung oder Bedeutung sind: **keine**

### 5.9 Art und Umfang bestehender Derivate

Derivate befanden sich am 31.12.2022 nicht im Vermögen der Kommune.

### 5.10 Einschränkungen von Grundbesitzrechten

Folgende Einschränkungen zu den in der Bilanz ausgewiesenen Grundstücken, Gebäuden und sonstigen Bauten bestehen zum Bilanzstichtag:

	Anzahl	Größe in m <sup>2</sup>
<u>unentgeltlich eingeräumt</u>		
Pachtverträge	1	
<u>entgeltlich eingeräumt</u>		
Pachtverträge	18	147.929
Mietverträge	keine	

Die Kommune hat mit der Stromversorgungs E.dis AG mit dem Sitz in 15517 Fürstenwalde/Spree einen Konzessionsvertrag geschlossen. Darin gestattet sie dem Konzessionsnehmer die Nutzung der öffentlichen Straßen, Wege und Plätze.

### 5.11 Verpflichtungen aus Leasinggeschäften und kreditähnlichen Rechtsgeschäften

Folgende Leasinggeschäfte bzw. kreditähnliche Verpflichtungen bestehen zum 31.12.2022: **keine**

### 5.12 Sonstige Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben

Folgende Sachverhalte bestanden zum 31.12.2022:

	Restschuld
<u>unwiderrufliche Darlehensverpflichtungen</u>	
keine	
<u>Dauerschuldverhältnisse (Miet- und Pachtverträge, Lizenz- und Konzessionsverträge</u>	
Pachtvertrag vom 16.09.2003 für Feuerlöschteich Neverow Fl. 1, FS 63/6)	70,00€
Pachtvertrag vom 05.12.2000 für Lagerfläche Scheune	76,69€
Pachtvertrag vom 26.01.2009 für Wegefläche Dargen, Fl. 1, FS diverse	48,51€
Pachtvertrag für Sirenenstandort	51,13€



### 5.13 Erhaltene Spenden

Die Kommune ist Empfänger von Geld- und Sachspenden. Gemäß § 44 Abs. 4 KV M-V ist jährlich ein Bericht zu erstellen, in welchem die Geber, die Zuwendung und die Zuwendungszwecke anzugeben sind. Der Bericht ist der Rechtsaufsichtsbehörde zu übersenden.

Die entsprechenden Angaben zu den erhaltenen Spenden sind in der Anlage 1 dargestellt.

## 6 Kennzahlen

Über Kennzahlen lassen sich komplexe finanzwirtschaftliche Zusammenhänge in komprimierter Form darstellen. Die Betrachtung der Kennzahlenentwicklung im Mehrjahresverlauf ermöglicht eine finanzpolitische Beurteilung der Haushaltsentwicklung in seinen wesentlichen Ausprägungen. Die nachfolgend dargestellten Kennzahlen gehen auf die wesentlichen Jahresabschlussanalysepunkte ein.

### Eigenkapitalquote

Die Kennzahl „Eigenkapitalquote“ misst den Anteil der Eigenkapitalposition am gesamten bilanzierten Kapital (Gesamtkapital) auf der Passivseite der kommunalen Bilanz. Je höher der Nettopositionsanteil ist, desto unabhängiger ist die Kommune.

**Formel:  $\text{Nettoposition (1.1. - 1.5)} / \text{Bilanzsumme} * 100$**



### Kreditverschuldungsgrad

Der Kreditverschuldungsgrad zeigt die Relation von Fremdkapital zur Bilanzsumme an und gibt damit Auskunft über die Finanzierungsstruktur. Durch die Aufnahme von Krediten erhöht sich der Verschuldungsgrad. Grundsätzlich gilt, je höher der Verschuldungsgrad, desto abhängiger ist die Kommune von Gläubigern. Die Verbindlichkeiten aus Krediten umfassen die Investitionskredite und Liquiditätskredite.

**Formel:  $\text{Verbindlichkeiten aus Krediten} / \text{Bilanzsumme} * 100$**



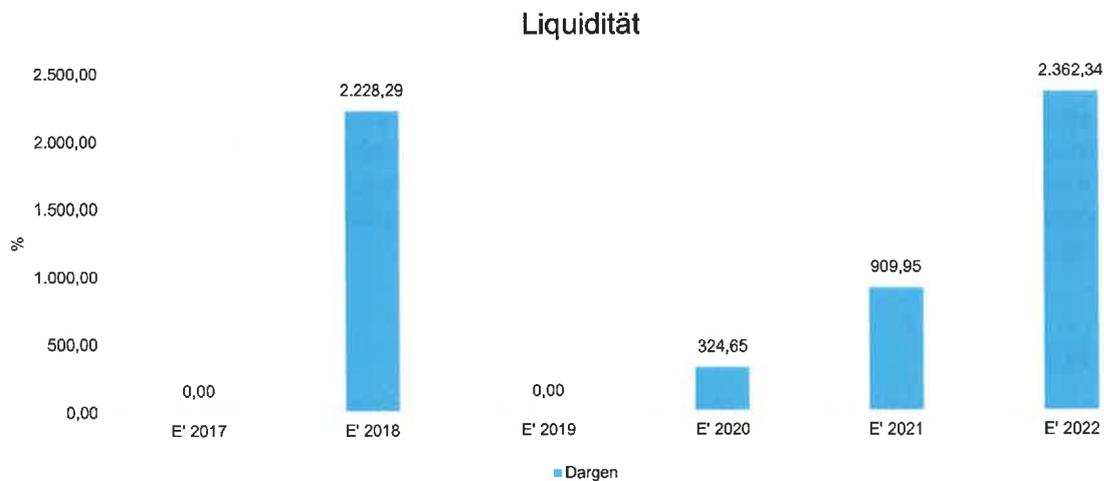


## Anhang zum Jahresabschluss Dargen

### Liquidität

Diese Kennzahl zeigt auf, inwieweit die Kommune ihre kurzfristigen Verbindlichkeiten durch flüssige Mittel decken kann. Die Liquidität ist ausreichend, wenn die Mittel mindestens so hoch oder größer sind als das hierzu in Verhältnis gesetzte kurzfristige Fremdkapital.

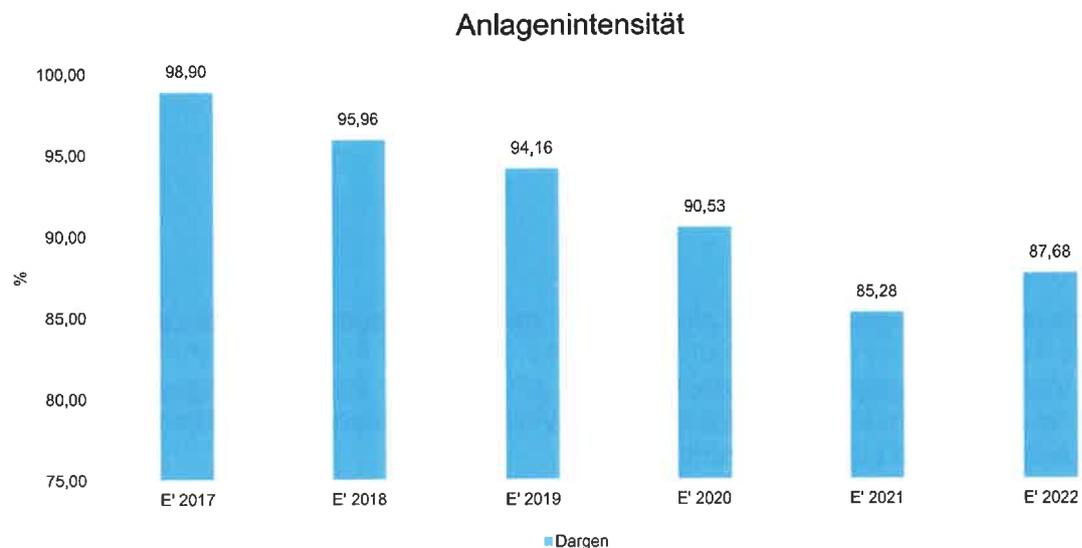
**Formel: Liquide Mittel / Kurzfristige Verbindlichkeiten  $\leq$  1 Jahr \* 100**



### Anlagenintensität

Die Kennzahl „Anlagenintensität“ ermittelt den Anteil des Anlagevermögens am Gesamtvermögen der Kommune. Sie gibt Aufschluss darüber, ob die Höhe des Anlagevermögens den wirtschaftlichen Rahmenbedingungen der Kommune entspricht.

**Formel: Anlagevermögen / Bilanzsumme \* 100**

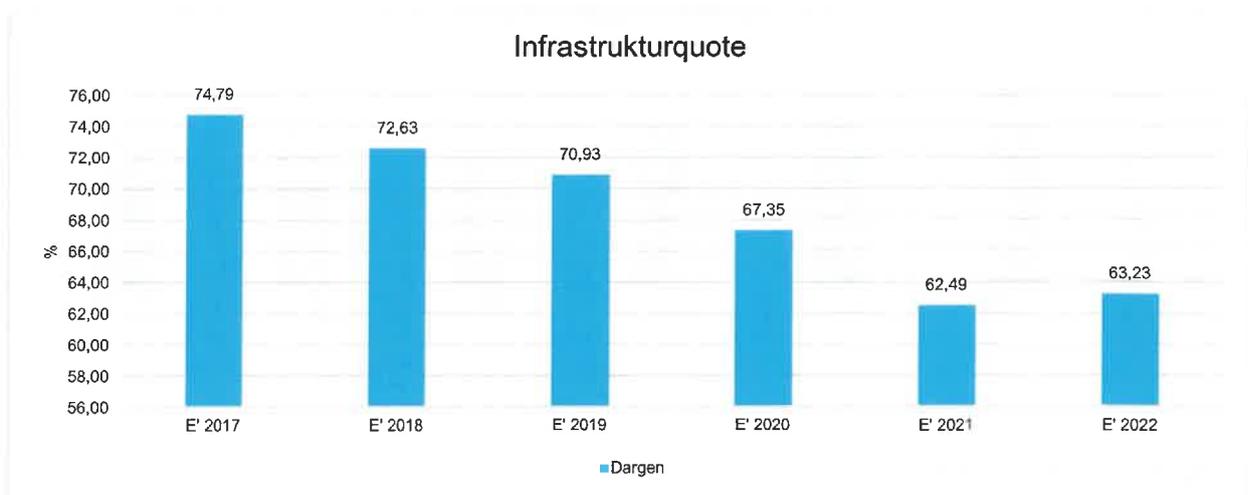




### Infrastrukturquote

Die Kennzahl „Infrastrukturquote“ beleuchtet als Verfeinerung der Kennzahl „Anlagenintensität“ das bei der Kommune vorhandene Infrastrukturvermögen. In Einzelfällen kann es sachgerecht sein, auch die Gebietsgröße der Kommune oder andere örtliche Besonderheiten bei der Bewertung dieser Kennzahl zu berücksichtigen.

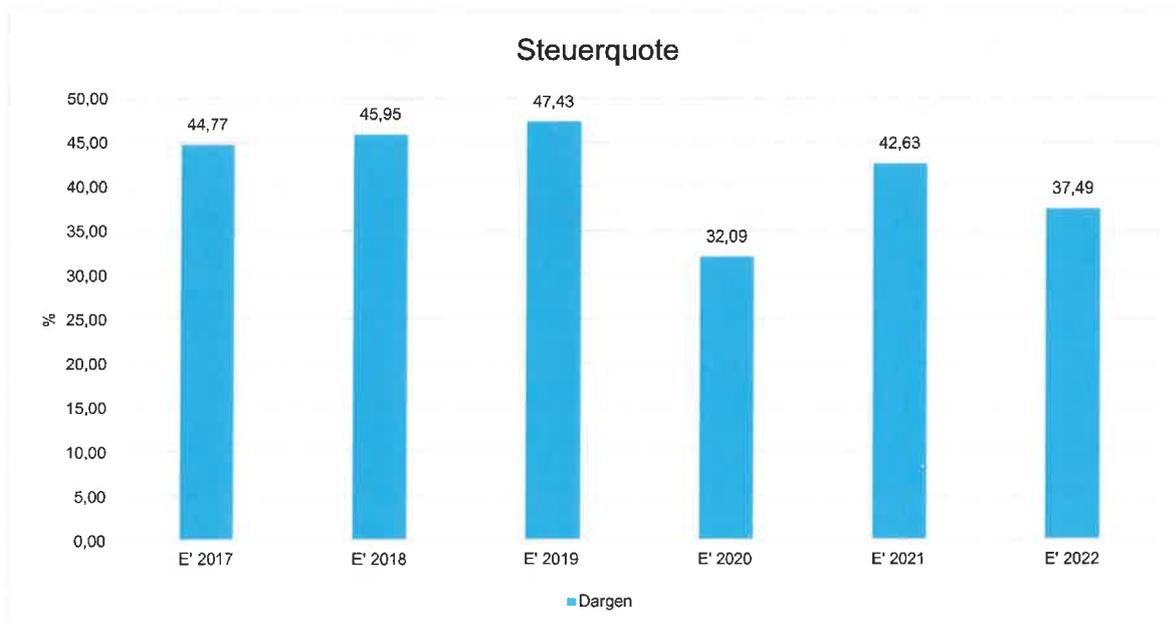
**Formel: Infrastrukturvermögen / Bilanzsumme \* 100**



### Steuerquote

Die Steuerquote gibt an, zu welchem Teil sich die Kommune im Haushaltsjahr „selbst“ finanzieren kann. Die Kennzahl gibt dabei eine Tendenz an, inwieweit die Kommune in der Zukunft in der Lage ist, ihre Aufgaben aus eigener Kraft zu erfüllen. Dabei sind Verzerrungen wie Wertberichtigungen u. ä. zu berücksichtigen.

**Formel: Steuererträge und ähnliche Abgaben / Aufwendungen \* 100**

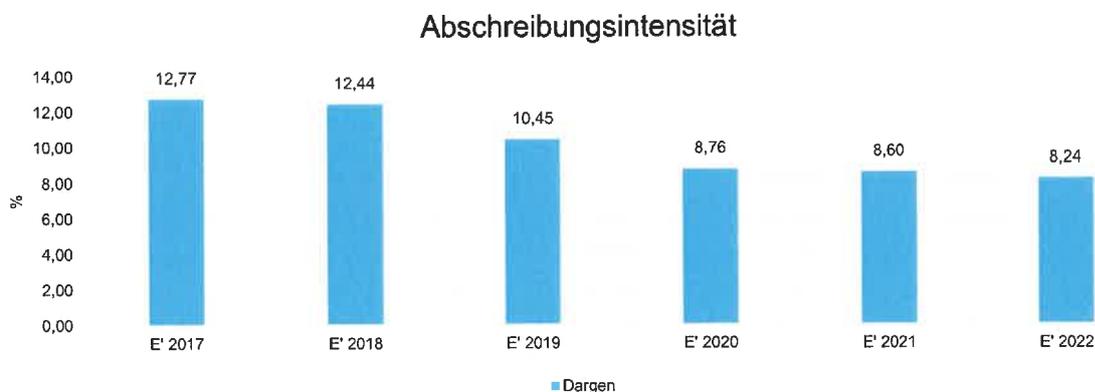




### Abschreibungsintensität

Die Kennzahl zeigt an, in welchem Umfang die Kommune durch die Nutzung von Vermögen belastet wird.

**Formel: Jahresabschreibungen auf immaterielles Vermögen und Sachanlagen / Aufwendungen \* 100**

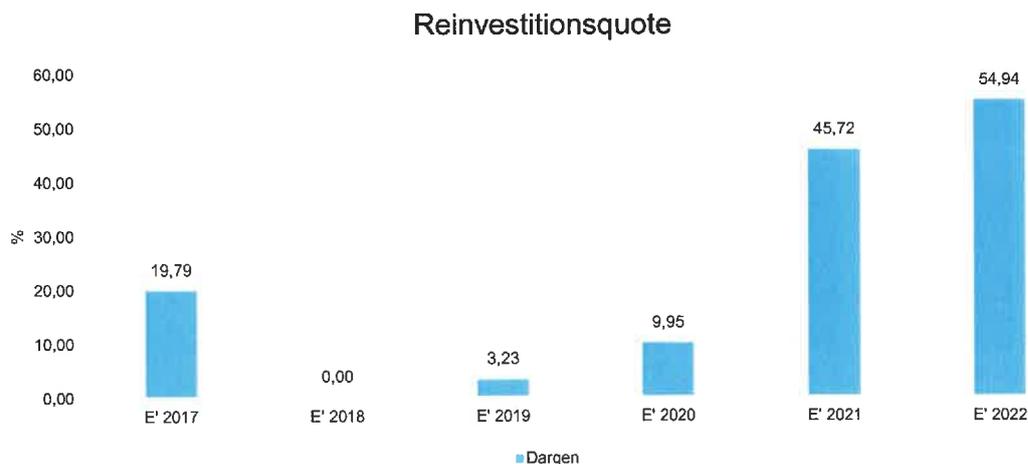


### Reinvestitionsquote

Die Kennzahl gibt an, ob die Investitionen im Haushaltsjahr ausgereicht haben, um den Wertverlust des Anlagevermögens durch Abschreibungen auszugleichen. Um eine dauerhafte Aufgabenerfüllung in gleicher Qualität zu gewährleisten, wird z. T. eine Quote von 100% für erstrebenswert gehalten. Bei einer Quote unter 100% werden geringere Neuinvestitionen getätigt, als durch Abschreibungen verbraucht werden. Im Ergebnis müssen die Abschreibungen gedeckt werden bzw. darf das Eigenkapital nicht sinken.

Bei der Interpretation dieser Kennzahl sind ggf. Ausgliederungen, Rationalisierungseffekte, Erweiterungen des Vermögens infolge von Aufgabenübertragungen, gezielte Vermögensveräußerungen (oder gezielt unterbleibende Reinvestitionen) infolge wegfallender Aufgaben, verstärktes Leasing sowie der demographische Wandel zu berücksichtigen.

**Formel: Bruttoinvestition / Abschreibungen auf Sachvermögen und immaterielles Vermögen \* 100**





## 7 Prognosebericht - Risiken und Chancen

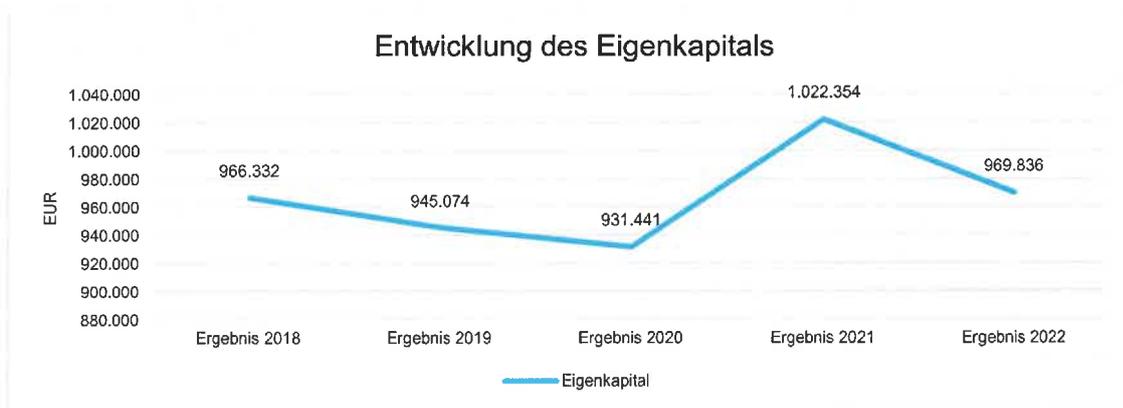
- Entwicklung von Jahresergebnis und Eigenkapital
- Entwicklung der Verschuldung
- Entwicklung der Bevölkerung und des Arbeitsmarktes
- Wirtschaftsstruktur, Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung

### Entwicklung von Jahresergebnis und Eigenkapital

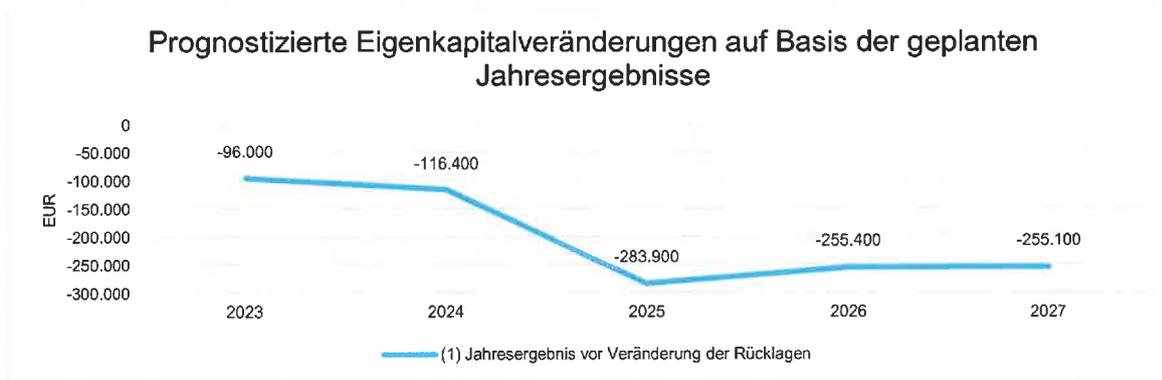
Ausgehend von den Jahresergebnissen lassen sich Prognosen zur voraussichtlichen Entwicklung des bilanziellen Eigenkapitals ableiten.

Grundsätzlich gilt: Überschüsse stärken das Eigenkapital und Fehlbeträge gehen zu Lasten des Eigenkapitals.

Nachfolgend wird die Entwicklung des bilanziellen Eigenkapitals in den zurückliegenden Jahren dargestellt. Ausgehend von den Jahresergebnissen der Haushaltsplanung im Zeitraum der mittelfristigen Finanzplanung lassen sich Prognosen zur weiteren Entwicklung des Eigenkapitals anstellen.



Die folgende Aufstellung zeigt die nach jetzigem Kenntnisstand geplanten zukünftigen Jahresergebnisse. Aus ihnen lässt sich ableiten, in welcher Höhe sich in etwa das bilanzielle Eigenkapital pro Jahr (nicht kumulativ) verändern wird.

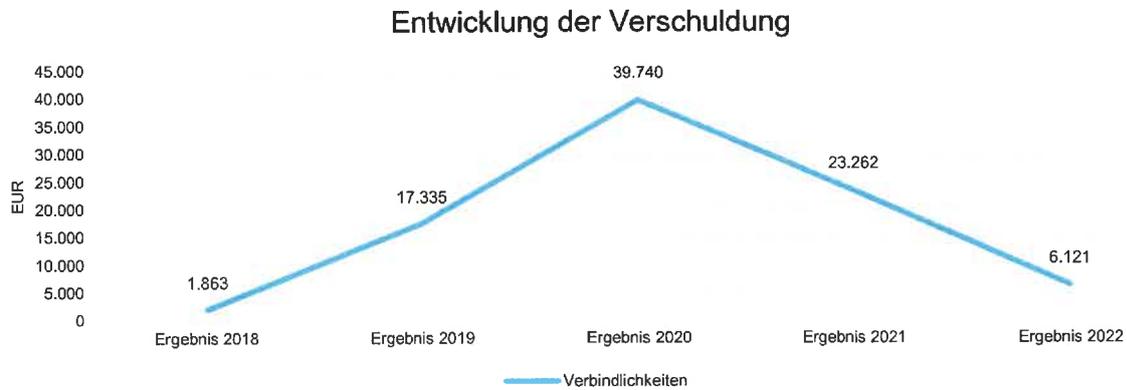




## Anhang zum Jahresabschluss Dargen

### Entwicklung der Verschuldung

Das Jahresergebnis hat ebenso Auswirkungen auf die Verschuldung. Dargestellt wird die Entwicklung der Verschuldung in den zurückliegenden Perioden, wobei insbesondere nach langfristig finanzierten Investitionskrediten und kurzfristigen Liquiditätskrediten unterschieden wird.



### Entwicklung der Verbindlichkeiten (in Tausend EUR)

	Ergebnis 2018	Ergebnis 2019	Ergebnis 2020	Ergebnis 2021	Ergebnis 2022
4.5 - Verbindlichkeiten aus Lieferungen & Leistungen	1	0	10	3	2
4.6 - Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0	2	0	0	0
4.10.1 - Verbindlichkeiten aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	0	15	0	0	0
4.10.2 - Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	0	0	23	20	2
4.11 - Sonstige Verbindlichkeiten	0	0	7	1	2
<b>Summe Verbindlichkeiten</b>	<b>2</b>	<b>17</b>	<b>40</b>	<b>23</b>	<b>6</b>

### Entwicklung der Bevölkerung und des Arbeitsmarktes

Die Bevölkerungsentwicklung in der Kommune nahm folgenden Verlauf:



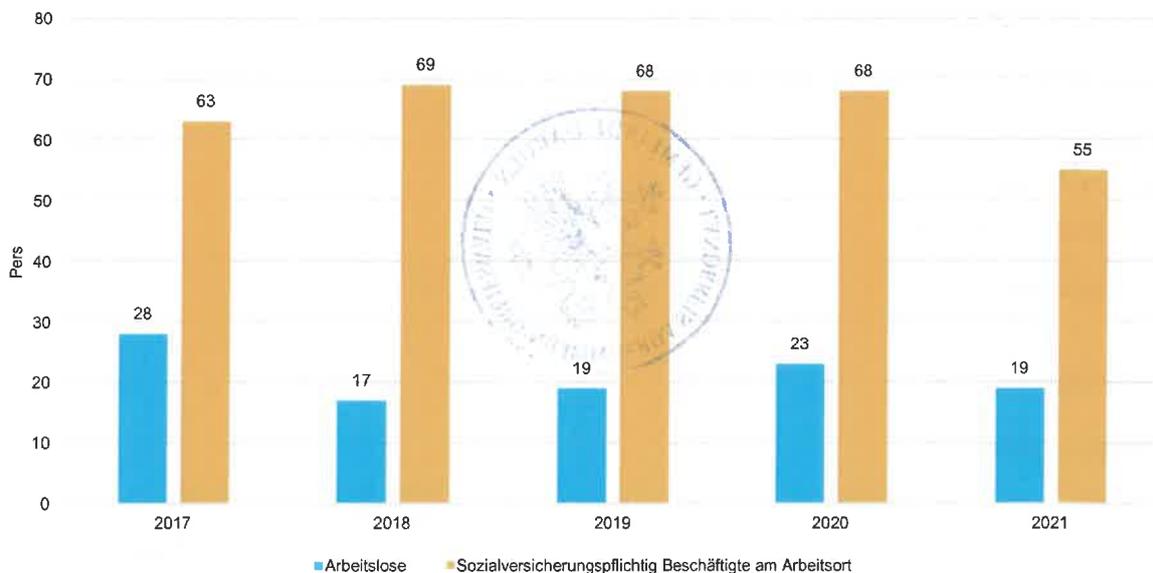


## Anhang zum Jahresabschluss Dargen

### Bevölkerungsentwicklung in den Altersgruppen

	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Einwohner	551	561	561	581	578	581	576	588	586
Kinder im Krippenalter (0-2 Jahre)	19	18	20	20	23	18	16	8	11
Kinder im Kindergartenalter (3-5 Jahre)	9	15	17	21	19	23	16	25	19
Kinder im Schulalter (6-17 Jahre)	54	52	48	53	54	58	59	62	66
jüngere Erwerbsbevölkerung (18-45 Jahre)	161	159	160	168	163	155	153	162	153
ältere Erwerbsbevölkerung (46-65 Jahre)	220	228	222	222	211	215	209	195	198
Senioren (über 65)	88	89	94	97	111	115	123	136	139

### Entwicklung von sozialversicherungspflichtig Beschäftigten und Arbeitslosen





## Anhang zum Jahresabschluss Dargen

### Wirtschaftsstruktur, Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung

Die wirtschaftliche Struktur ist geprägt von der Landwirtschaft.

Die Gemeinde Dargen und ihre Einwohner sind bemüht, die eingeleitete Entwicklung als ländlicher Urlaubsort fortzusetzen. Die Betriebe und Höfe verkörpern vorwiegend klein- und mittelständische Unternehmen. Der Neuansiedlung von produzierendem Gewerbe sind durch die natürliche Lage (Insel und abseits der Hauptverkehrswege) sowie durch die überwiegende Funktion als Erholungs- und Feriengebiet enge Grenzen gesetzt. Trotz allem konnte die Gemeinde Dargen einen Anstieg bei den Gewerbeanmeldungen verzeichnen. Im Haushaltsjahr 2005 waren 46 Gewerbe gemeldet, im Haushaltsjahr waren es 136 Gewerbeanmeldungen. Risiken bestehen in den immer weiter rückläufig werdenden Einwohnerzahlen. Der Bevölkerungsrückgang ist zum Teil auf die Abwanderung der Personen im arbeitsfähigen Alter zurückzuführen. Der Anteil der Einwohner ab 60 Jahren ist hoch und nimmt stetig zu. Dadurch ist kaum mit einer Steigerung an den Einnahmen aus der Einkommens- und Umsatzsteuer zu rechnen.

Lediglich der Ausbau der Infrastruktur kann zu einer nachhaltigen Förderung des Fremdenverkehrs im Gemeindegebiet führen. Seit Jahren gibt es in der Gemeinde einen Investitionsrückstau. Die Infrastruktur wird auf Verschleiß gefahren. Die Abschreibungen des Infrastrukturvermögens übersteigen seit Jahren die Auszahlungen für Investitionen. Die Nettoinvestitionen sind also negativ, die öffentliche Infrastruktur verliert an Wert. Ohne auskömmliche Zuweisungen vom Bund und vom Land ist diese Entwicklung nicht zu stoppen.

### 8 Sonstige Angaben

Gemäß § 48 Abs. 5 GemHVO-Doppik können Angaben und Erläuterungen unterbleiben, soweit sie unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung für die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Kommune von untergeordneter Bedeutung sind.

Dargen, im Juni 2025

**Kerstin Werner**

Bürgermeisterin



### 9 Anlagen

#### Spenden Anlage 1

GKZ	Gemeinde	Zuwendungsgeber	Zuwendungszweck	Höhe der Zuwendung	Geld- spende	Sach- spende	Kostenträger nummer	Beschluss-Nr.	beschlossen am
3	Dargen	Carolin Netzer	Spende Feuerwehr	500,00 €	X		12600	GVDa-0191/22	02.06.2022
3	Dargen	TOBIAS WESSOLY	Feuerwehr	200,00 €	X		12600	GVDa-0194/22	02.06.2022
3	Dargen	BED Behälter- und Entsorgungsdienst Pudala	Feuerwehr	377,78 €		X	12600	GVDa-0200/22	15.09.2022

#### Investitionen Anlage 2

**0300100****Infrastrukturpauschale**

	Ergebnis 2021	HH-Reste 2021	UPL/APL 2022	Ansatz 2022	Ergebnis 2022	Vergleich 2022	Planwert 2023	Planwert 2024	Bisher in.	Gesamt VE	UPL/APL VE	Verfügbar VE	Gesamt Invest.
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
Einzahlungen	42.712,57	0,00	0,00	41.700	41.706,10	6,10	0	0	85.100,00	0	0,00	0,00	127.800,00
Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0	0	0,00	0	0,00	0,00	0,00
Zu-/Überschuss	42.712,57	0,00	0,00	41.700	41.706,10	6,10	0	0	85.100,00	0	0,00	0,00	127.800,00

**Investitionspositionen**

	Ergebnis 2021	HH-Reste 2021	UPL/APL 2022	Ansatz 2022	Ergebnis 2022	Vergleich 2022	Planwert 2023	Planwert 2024	Bisher in.	Gesamt VE	UPL/APL VE	Verfügbar VE	Gesamt Invest.
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
61100.68142001 Investitionszuwendungen vom Land (z.B. Infra-struktur, SZW für investive Zwecke)	42.712,57	0,00	0,00	41.700	41.706,10	6,10	0	0	85.100,00	0	0,00	0,00	127.800,00
Saldo.	42.712,57	0,00	0,00	41.700	41.706,10	6,10	0	0	85.100,00	0	0,00	0,00	127.800,00

**0300200****Straßenbaubeiträge**

	Ergebnis 2021	HH-Reste 2021	UPL/APL 2022	Ansatz 2022	Ergebnis 2022	Vergleich 2022	Planwert 2023	Planwert 2024	Bisher in.	Gesamt VE	UPL/APL VE	Verfügbar VE	Gesamt Invest.
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
Einzahlungen	22.918,26	0,00	0,00	22.900	22.765,93	-134,07	22.900	22.900	23.000,00	0	0,00	0,00	92.000,00
Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0	0	0,00	0	0,00	0,00	0,00
Zu-/Überschuss	22.918,26	0,00	0,00	22.900	22.765,93	-134,07	22.900	22.900	23.000,00	0	0,00	0,00	92.000,00

**Investitionspositionen**

	Ergebnis 2021	HH-Reste 2021	UPL/APL 2022	Ansatz 2022	Ergebnis 2022	Vergleich 2022	Planwert 2023	Planwert 2024	Bisher in.	Gesamt VE	UPL/APL VE	Verfügbar VE	Gesamt Invest.
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
54100.68260001 Einzahlungen aus Beiträgen Anzahlungen für Beiträge													
Erläuterung: *Pauschaler finanzieller Ausgleich für den Wegfall der Straßenbaubeiträge gem. § 8a Abs. 7 KAG M-V	22.918,26	0,00	0,00	22.900	22.765,93	-134,07	22.900	22.900	23.000,00	0	0,00	0,00	92.000,00
Saldo.	22.918,26	0,00	0,00	22.900	22.765,93	-134,07	22.900	22.900	23.000,00	0	0,00	0,00	92.000,00

**0318001****FFw Betriebsausstattungen**

	Ergebnis 2021	HH-Reste 2021	UPL/APL 2022	Ansatz 2022	Ergebnis 2022	Vergleich 2022	Planwert 2023	Planwert 2024	Bisher in.	Gesamt VE	UPL/APL VE	Verfügbar VE	Gesamt Invest.
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0	0	0,00	0	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0	8.848,84	8.848,84	0	0	0,00	0	0,00	0,00	0,00
Zu-/Überschuss	0,00	0,00	0,00	0	-8.848,84	-8.848,84	0	0	0,00	0	0,00	0,00	0,00

**Investitionspositionen**

	Ergebnis 2021	HH-Reste 2021	UPL/APL 2022	Ansatz 2022	Ergebnis 2022	Vergleich 2022	Planwert 2023	Planwert 2024	Bisher in.	Gesamt VE	UPL/APL VE	Verfügbar VE	Gesamt Invest.
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
12600.78572001 Auszahlungen f. bewegl. Sachen des Anlagevermögens bis zu einem Wert von 1.000€ ohne UmSt.	0,00	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0	0	0,00	0	0,00	0,00	0,00
12600.78571001 Auszahlungen f. bewegl. Sachen des Anlagevermögens über einem Wert von 1.000€ ohne UmSt.	0,00	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0	0	0,00	0	0,00	0,00	0,00
12600.78561001 Auszahlung für bewegl.Sachen d. AV über einem Wert von 1.000€ ohne Umsatzsteuer	0,00	0,00	0,00	0	8.848,84	8.848,84	0	0	0,00	0	0,00	0,00	0,00
Saldo.	0,00	0,00	0,00	0	-8.848,84	-8.848,84	0	0	0,00	0	0,00	0,00	0,00

**0319001****Spielgeräte**

	Ergebnis 2021	HH-Reste 2021	UPL/APL 2022	Ansatz 2022	Ergebnis 2022	Vergleich 2022	Planwert 2023	Planwert 2024	Bisher in.	Gesamt VE	UPL/APL VE	Verfügbar VE	Gesamt Invest.
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	24.000	0,00	-24.000,00	0	0	54.000,00	0	0,00	0,00	54.000,00
Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	26.800	180,88	-26.619,12	0	0	60.000,00	0	0,00	0,00	60.000,00
Zu-/Überschuss	0,00	0,00	0,00	-2.800	-180,88	2.619,12	0	0	-6.000,00	0	0,00	0,00	-6.000,00

**Investitionspositionen**

	Ergebnis 2021	HH-Reste 2021	UPL/APL 2022	Ansatz 2022	Ergebnis 2022	Vergleich 2022	Planwert 2023	Planwert 2024	Bisher in.	Gesamt VE	UPL/APL VE	Verfügbar VE	Gesamt Invest.
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
36601.78561001 Auszahlung für bewegl.Sachen d. AV über einem	0,00	0,00	0,00	26.800	180,88	-26.619,12	0	0	60.000,00	0	0,00	0,00	60.000,00

	Ergebnis 2021	HH-Reste 2021	UPL/APL 2022	Ansatz 2022	Ergebnis 2022	Vergleich 2022	Planwert 2023	Planwert 2024	Bisher in.	Gesamt VE	UPL/APL VE	Verfügbar VE	Gesamt Invest.
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
Wert von 1.000€ ohne Umsatzsteuer													
Erläuterung:													
*Spielgeräte lt. Spielplatzförderungsrichtlinien für Spielplätze													
Dargen 10.350€ incl. Aufbau und TÜV													
OT Bossin 3.650€ incl. Aufbau und TÜV													
OT Görke 9.000€ incl. Aufbau und TÜV													
OT Kachlin 2.150€ incl. Aufbau und TÜV													
OT Katschow 1.650€ incl. Aufbau und TÜV													
36601.68166201 Einzahlungen aus Investitionszuwendungen vom Land	0,00	0,00	0,00	24.000	0,00	-24.000,00	0	0	54.000,00	0	0,00	0,00	54.000,00
Saldo.	0,00	0,00	0,00	-2.800	-180,88	2.619,12	0	0	-6.000,00	0	0,00	0,00	-6.000,00

**0321002****FFw Anlagen im Bau**

	Ergebnis 2021	HH-Reste 2021	UPL/APL 2022	Ansatz 2022	Ergebnis 2022	Vergleich 2022	Planwert 2023	Planwert 2024	Bisher in.	Gesamt VE	UPL/APL VE	Verfügbar VE	Gesamt Invest.
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0	0	0,00	0	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	35.000	18.978,49	-16.021,51	0	0	20.000,00	0	0,00	0,00	20.000,00
Zu-/Überschuss	0,00	0,00	0,00	-35.000	-18.978,49	16.021,51	0	0	-20.000,00	0	0,00	0,00	-20.000,00

**Investitionspositionen**

	Ergebnis 2021	HH-Reste 2021	UPL/APL 2022	Ansatz 2022	Ergebnis 2022	Vergleich 2022	Planwert 2023	Planwert 2024	Bisher in.	Gesamt VE	UPL/APL VE	Verfügbar VE	Gesamt Invest.
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
12600.78532001 Auszahlungen für Baumaßnahmen (Herstellungskosten)													
Erläuterung:													
*FFw Brunnen in Görke	0,00	0,00	0,00	35.000	18.978,49	-16.021,51	0	0	20.000,00	0	0,00	0,00	20.000,00
Saldo.	0,00	0,00	0,00	-35.000	-18.978,49	16.021,51	0	0	-20.000,00	0	0,00	0,00	-20.000,00

**0322002****FFw Atemschutzgeräte**

	Ergebnis 2021	HH-Reste 2021	UPL/APL 2022	Ansatz 2022	Ergebnis 2022	Vergleich 2022	Planwert 2023	Planwert 2024	Bisher in.	Gesamt VE	UPL/APL VE	Verfügbar VE	Gesamt Invest.
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0	0	0,00	0	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	8.000	7.986,66	-13,34	0	0	0,00	0	0,00	0,00	0,00
Zu-/Überschuss	0,00	0,00	0,00	-8.000	-7.986,66	13,34	0	0	0,00	0	0,00	0,00	0,00

**Investitionspositionen**

	Ergebnis 2021	HH-Reste 2021	UPL/APL 2022	Ansatz 2022	Ergebnis 2022	Vergleich 2022	Planwert 2023	Planwert 2024	Bisher in.	Gesamt VE	UPL/APL VE	Verfügbar VE	Gesamt Invest.
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
12600.78571001 Auszahlungen f. bewegl. Sachen des Anlagevermögensüber einem Wert von 1.000€ ohne UmSt. Erläuterung: *Ersatzbeschaffung von 4 Atemschutzgeräten incl. Lungenautomaten und Atemschutzmasken	0,00	0,00	0,00	8.000	7.986,66	-13,34	0	0	0,00	0	0,00	0,00	0,00
Saldo.	0,00	0,00	0,00	-8.000	-7.986,66	13,34	0	0	0,00	0	0,00	0,00	0,00

**0322003****Tragkraftspritzenfahrzeug TSF-W WLG-D112**

	Ergebnis 2021	HH-Reste 2021	UPL/APL 2022	Ansatz 2022	Ergebnis 2022	Vergleich 2022	Planwert 2023	Planwert 2024	Bisher in.	Gesamt VE	UPL/APL VE	Verfügbar VE	Gesamt Invest.
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0	0	0,00	0	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0	2.597,77	2.597,77	0	0	0,00	0	0,00	0,00	0,00
Zu-/Überschuss	0,00	0,00	0,00	0	-2.597,77	-2.597,77	0	0	0,00	0	0,00	0,00	0,00

**Investitionspositionen**

	Ergebnis 2021	HH-Reste 2021	UPL/APL 2022	Ansatz 2022	Ergebnis 2022	Vergleich 2022	Planwert 2023	Planwert 2024	Bisher in.	Gesamt VE	UPL/APL VE	Verfügbar VE	Gesamt Invest.
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
12600.68166101 Einzahlungen aus Investitionszuwendungen vom Bund	0,00	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0	0	0,00	0	0,00	0,00	0,00
12600.78561001 Auszahlung für bewegl.Sachen d. AV über einem	0,00	0,00	0,00	0	2.597,77	2.597,77	0	0	0,00	0	0,00	0,00	0,00

	Ergebnis 2021	HH-Reste 2021	UPL/APL 2022	Ansatz 2022	Ergebnis 2022	Vergleich 2022	Planwert 2023	Planwert 2024	Bisher in.	Gesamt VE	UPL/APL VE	Verfügbar VE	Gesamt Invest.
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
Wert von 1.000€ ohne Umsatzsteuer													
Saldo.	0,00	0,00	0,00	0	-2.597,77	-2.597,77	0	0	0,00	0	0,00	0,00	0,00

Übersicht über die Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kassenkredite im Haushaltsjahr 2022					
Nr.		laufende Ein- und Auszahlungen	Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	durchlaufende Gelder und ungeklärte Zahlungsvorgänge	Summe
		in €			
		1	2	3	4
1 <sup>1</sup>	Liquide Mittel zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres (§ 47 Absatz 4 Nummer 2.4 GemHVO-Doppik)				211.671,91
2 <sup>2</sup>	- Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres				0,00
3	= <b>Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres</b>	<b>79.676,28</b>	<b>132.015,63</b>	<b>-20,00</b>	<b>211.671,91</b>
4	+ Korrektur des Vortrages	0,00	0,00	0,00	
5	= <b>Bereinigter Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres</b>	<b>79.676,28</b>	<b>132.015,63</b>	<b>-20,00</b>	<b>211.671,91</b>
6	+ jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 37 GemHVO-Doppik)	-93.743,56			-93.743,56
7	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 29 GemHVO-Doppik)		25.879,39		25.879,39
8	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (ohne planmäßige Tilgung)		0,00		0,00
9	+ Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgängen (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 35 GemHVO-Doppik)			780,00	780,00
10	= <b>Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsjahres</b>	<b>-14.067,28</b>	<b>157.895,02</b>	<b>760,00</b>	<b>144.587,74</b>
Kontrollrechnung:					
11 <sup>3</sup>	Liquide Mittel zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (§ 47 Absatz 4 Satz 1 Nummer 2.4 GemHVO-Doppik)				144.587,74
12	- Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltjahres				0,00
13	= Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsjahres				144.587,74

<sup>1</sup> Ämter weisen neben den liquiden Mitteln auch die Forderungen gemäß § 47 Absatz 4 Nummer 2.2.6.1 GemHVO-Doppik aus. Amtsangehörige Gemeinden weisen die Forderungen gemäß § 47 Absatz 4 Nummer 2.2.6.1 GemHVO-Doppik aus.

<sup>2</sup> Neben den Verbindlichkeiten gemäß § 47 Absatz 5 Nummer 4.2.2 GemHVO-Doppik sind auch die Verbindlichkeiten gemäß § 47 Absatz 5 Nummer 4.3 und 4.7 bis 4.10 GemHVO-Doppik auszuweisen, soweit diese Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit enthalten. Der auszuweisende Betrag entspricht dem Betrag in Muster 4a zu § 1 Nummer 3 GemHVO-Doppik, Spalte 1, Zeile 14.2.

<sup>3</sup> Der Saldo der liquiden Mittel weist im Gegensatz zur Bilanz nur den Zahlungsmittelbestand des Amtes aus. Im Übrigen wird auf den Anhang verwiesen.

Ergebnisrechnung									Erläuterung							
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 44 Absatz 2 GemHVO-Doppik)	Ermächti- gungen des Haushalts- jahres 2022	Übertragene Ermächti- gungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermächti- gungen im Haushaltsjah- r 2022	Ergebnis des Haushalts- jahres 2022	Abweichung im Haushalts- jahr 2022	Ergebnis des Haushalts- vorjahres 2021	Übertragung von Ermäch- tigungen in Haushalts- folgejahre	Kontonumm- er							
										in €						
										1	2	3	4	5	6	7
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	271.700,00	0,00	271.700,00	319.780,63	-48.080,63	348.280,92	0,00	40							
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	305.900,00	0,00	305.900,00	294.013,13	11.886,87	386.144,04	0,00	41							
3	+ Erträge der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	42							
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	85.100,00	0,00	85.100,00	74.609,28	10.490,72	72.472,57	0,00	43							
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	3.600,00	0,00	3.600,00	3.906,52	-306,52	3.695,88	0,00	441, 443-445							
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	300,00	0,00	300,00	1.011,26	-711,26	338,43	0,00	442, 447, 448							
7	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.173,80	0,00	452							
8	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	7.800,00	0,00	7.800,00	10.664,05	-2.864,05	8.728,36	0,00	47							
9	+ Sonstige laufende Erträge	16.000,00	0,00	16.000,00	54.853,47	-38.853,47	43.441,22	0,00	451, 46							
<b>10</b>	<b>Summe der Erträge (Summe der Nummern 1 bis 9)</b>	<b>690.400,00</b>	<b>0,00</b>	<b>690.400,00</b>	<b>758.838,34</b>	<b>-68.438,34</b>	<b>865.275,22</b>	<b>0,00</b>								
11	- Personalaufwendungen	32.000,00	0,00	32.000,00	31.949,41	50,59	31.494,39	0,00	50							
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	51							
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	399.600,00	0,00	399.600,00	245.920,13	153.679,87	239.437,73	0,00	52							
14	- Abschreibungen	84.800,00	0,00	84.800,00	70.244,11	14.555,89	70.254,63	0,00	53							
15	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	378.200,00	0,00	378.200,00	458.388,60	-80.188,60	434.171,15	0,00	54							
16	- Aufwendungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	55							
17	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	200,00	0,00	200,00	617,41	-417,41	532,68	0,00	57							
18	- Sonstige laufende Aufwendungen	17.800,00	0,00	17.800,00	45.942,26	-28.142,26	41.184,74	0,00	56							
<b>19</b>	<b>Summe der Aufwendungen (Summe der Nummern 11 bis 18)</b>	<b>912.600,00</b>	<b>0,00</b>	<b>912.600,00</b>	<b>853.061,92</b>	<b>59.538,08</b>	<b>817.075,32</b>	<b>0,00</b>								
<b>20</b>	<b>Jahresergebnis (Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der Rücklagen (Saldo der Nummern 10 und 19)</b>	<b>-222.200,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-222.200,00</b>	<b>-94.223,58</b>	<b>-127.976,42</b>	<b>48.199,90</b>	<b>0,00</b>								
21	- Einstellung in die Kapitalrücklage	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	592							
22	+ Entnahmen aus der Kapitalrücklage	3.500,00	0,00	3.500,00	37.175,66	-33.675,66	3.427,82	0,00	492							
23	- Einstellung in die Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	593							
24	+ Entnahmen aus der Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	114.800,00	0,00	114.800,00	114.874,00	-74,00	0,00	0,00	493							
<b>25</b>	<b>Jahresergebnis (Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag, Nummer 20 zuzüglich Nummern 22 und 24 abzüglich Nummern 21 und 23)</b>	<b>-103.900,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-103.900,00</b>	<b>57.826,08</b>	<b>-161.726,08</b>	<b>51.627,72</b>	<b>0,00</b>								
26	nachrichtlich: Ergebnisvortrag aus dem Haushaltsvorjahr				-203.629,08				204							
27	Ergebnis (Überschuss/Fehlbetrag) zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (Summe der Nummern 25 und 26)				-145.803,00											

Finanzrechnung									Erläuterung
Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 45 Absatz 2 i.V.m. § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)	Ermächti- gungen des Haushalts- jahres 2022	Übertragene Ermächti- gungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermächti- gungen im Haushaltsjahr 2022	Ergebnis des Haushalts- jahres 2022	Abweichung im Haushalts- jahr 2022	Ergebnis des Haushalts- vorjahres 2021	Übertragung von Ermächti- gungen in Haushalts- folgejahre	Kontonumm- er
		1	2	3	4	5	6	7	
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	271.700,00	0,00	271.700,00	305.666,82	-33.966,82	320.850,47	0,00	60
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	261.900,00	0,00	261.900,00	258.216,83	3.683,17	355.988,08	0,00	61
3	+ Einzahlungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	62
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	84.300,00	0,00	84.300,00	72.978,63	11.321,37	70.861,45	0,00	63
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	3.600,00	0,00	3.600,00	4.185,21	-585,21	3.502,23	0,00	641
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	300,00	0,00	300,00	999,26	-699,26	338,43	0,00	642, 647- 648
7	+ Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	7.800,00	0,00	7.800,00	7.679,47	120,53	8.744,36	0,00	67
8	+ Sonstige laufende Einzahlungen	16.000,00	0,00	16.000,00	20.920,82	-4.920,82	17.967,52	0,00	651, 66
9	<b>Summe der laufenden Einzahlungen (Summe der Nummern 1 bis 8)</b>	<b>645.600,00</b>	<b>0,00</b>	<b>645.600,00</b>	<b>670.647,04</b>	<b>-25.047,04</b>	<b>778.252,54</b>	<b>0,00</b>	
10	- Personalauszahlungen	32.000,00	0,00	32.000,00	31.949,41	50,59	32.839,39	0,00	70
11	- Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	71
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	399.600,00	0,00	399.600,00	264.347,88	135.252,12	249.612,14	0,00	72
13	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	378.200,00	0,00	378.200,00	457.721,30	-79.521,30	435.591,64	0,00	74
14	- Auszahlungen der sozialen Sicherungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	75
15	- Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	200,00	0,00	200,00	617,41	-417,41	532,68	0,00	77
16	- Sonstige laufende Auszahlungen	17.800,00	0,00	17.800,00	9.754,60	8.045,40	10.533,57	0,00	76
17	<b>Summe der laufenden Auszahlungen (Summe der Nummern 10 bis 16)</b>	<b>827.800,00</b>	<b>0,00</b>	<b>827.800,00</b>	<b>764.390,60</b>	<b>63.409,40</b>	<b>729.109,42</b>	<b>0,00</b>	
18	<b>Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung (Saldo der Nummern 9 und 17)</b>	<b>-182.200,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-182.200,00</b>	<b>-93.743,56</b>	<b>-88.456,44</b>	<b>49.143,12</b>	<b>0,00</b>	
19	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	65.700,00	0,00	65.700,00	41.706,10	23.993,90	42.712,57	0,00	681, 6833
20	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	22.900,00	0,00	22.900,00	22.765,93	134,07	22.918,26	0,00	682, 6830- 6832, 6834- 6839
21	+ Einzahlungen aus Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	684-686
22	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	687
23	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	688-689
24	<b>Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 19 bis 23)</b>	<b>88.600,00</b>	<b>0,00</b>	<b>88.600,00</b>	<b>64.472,03</b>	<b>24.127,97</b>	<b>65.630,83</b>	<b>0,00</b>	
25	- Auszahlungen für Anlagevermögen	85.800,00	0,00	85.800,00	38.592,64	47.207,36	32.121,61	0,00	781, 784- 786
26	- Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	787
27	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	788-789
28	<b>Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 25 bis 27)</b>	<b>85.800,00</b>	<b>0,00</b>	<b>85.800,00</b>	<b>38.592,64</b>	<b>47.207,36</b>	<b>32.121,61</b>	<b>0,00</b>	
29	<b>Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 24 und 28)</b>	<b>2.800,00</b>	<b>0,00</b>	<b>2.800,00</b>	<b>25.879,39</b>	<b>-23.079,39</b>	<b>33.509,22</b>	<b>0,00</b>	
30	<b>Finanzmittelüberschuss/ Finanzmittelfehlbetrag (Summe der Nummern 18 und 29)</b>	<b>-179.400,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-179.400,00</b>	<b>-67.864,17</b>	<b>-111.535,83</b>	<b>82.652,34</b>	<b>0,00</b>	
31	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	691-692

Finanzrechnung									Erläuterung
Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 45 Absatz 2 i.V.m. § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)	Ermächti- gungen des Haushalts- jahres 2022	Übertragene Ermächti- gungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermächti- gungen im Haushaltsjahr 2022	Ergebnis des Haushalts- jahres 2022	Abweichung im Haushalts- jahr 2022	Ergebnis des Haushalts- vorjahres 2021	Übertragung von Ermäch- tigungen in Haushalts- folgejahre	Kontonumm er
		in €							
		1	2	3	4	5	6	7	
32	- Auszahlungen für planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	791, 79200000- 79242301, 79242303- 79253001, 79253003- 79293001, 79293003- 79299999
33	- Sonstige Auszahlungen zur Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	79242302, 79253002, 79293002
34	<b>Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Nummer 31 abzüglich Nummern 32 und 33)</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	
35	<b>Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>780,00</b>	<b>-780,00</b>	<b>2,45</b>	<b>0,00</b>	
36	<b>Veränderung der liquiden Mittel und der Kassenkredite (Summe der Nummern 30, 34 und 35)</b>	<b>-179.400,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-179.400,00</b>	<b>-67.084,17</b>	<b>-112.315,83</b>	<b>82.654,79</b>	<b>0,00</b>	
37	Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen (Saldo der Nummern 18 und 32)	-182.200,00	0,00	-182.200,00	-93.743,56	-88.456,44	49.143,12	0,00	
	nachrichtlich:								
38	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres			-74.500,00	79.676,28				
39	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (Summe der Nummern 37 und 38)			-256.700,00	-14.067,28				
	darunter:								
	Zuführung zum investiven Bereich aus einem positiven Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres [Einzahlung in Nummer 23 (Sonstige Investitionseinzahlungen) und Auszahlungen in Nummer 16 (Sonstige laufende Auszahlungen) enthalten]			0,00	0,00				7698
	Zuführung zur Deckung eines negativen Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres aus dem investiven Bereich [Einzahlungen in Nummer 8 (Sonstige laufende Einzahlungen) und Auszahlungen in Nummer 27 (Sonstige Investitionsauszahlungen) enthalten]			0,00	0,00				7896
	Zuführung gemäß § 12 Nummer 6 GemHVO-Doppik an den laufenden Bereich [Einzahlung in Nummer 8 (Sonstige laufende Einzahlungen) und Auszahlung in Nummer 27 (Sonstige Investitionsauszahlungen) enthalten]			0,00	0,00				6681-6682
	Zuführung gemäß § 12 Nummer 6 GemHVO-Doppik an den laufenden Bereich [Einzahlungen in Nummer 8 (Sonstige laufenden Einzahlungen) und Auszahlungen in Nummer 27 (Sonstige Investitionsauszahlungen) enthalten]			0,00	0,00				

Übersicht über Erträge und Aufwendungen zur Ergebnisrechnung							Erläuterung
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß §44 Absatz 2 GemHVO-Doppik)	Ermächtigungen des Haushaltsjahres 2022	Übertragene Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren	Gesamtermächtigungen im Haushaltsjahr 2022	Ergebnis des Haushaltsjahres 2022	Abweichung im Haushaltsjahr 2022	Kontonummer
		in €					
		1	2	3	4	5	
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	271.700,00	0,00	271.700,00	319.780,63	-48.080,63	40
	darunter:						
	1.1 Grundsteuer A	15.400,00	0,00	15.400,00	15.538,24	-138,24	4011
	1.2 Grundsteuer B	63.100,00	0,00	63.100,00	64.260,60	-1.160,60	4012
	1.3 Gewerbesteuer	40.000,00	0,00	40.000,00	80.271,56	-40.271,56	4013
	1.4 Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	132.300,00	0,00	132.300,00	136.495,39	-4.195,39	4021
	1.5 Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	11.500,00	0,00	11.500,00	11.917,85	-417,85	4022
	1.6 Sonstige Gemeindesteuern	9.400,00	0,00	9.400,00	11.296,99	-1.896,99	403
	1.7 Ausgleichsleistungen vom Land	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4052
	1.8 Leistungen des Landes aus der Umsetzung des 4. Gesetzes für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	40541
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	305.900,00	0,00	305.900,00	294.013,13	11.886,87	41
	darunter:						
	2.1 Schlüsselzuweisungen	256.200,00	0,00	256.200,00	258.216,83	-2.016,83	411
	2.2 Bedarfszuweisungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	412
	2.3 Sonstige allgemeine Zuweisungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	413
	2.4 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	5.700,00	0,00	5.700,00	0,00	5.700,00	414
	2.5 Allgemeine Umlagen vom Land	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4161
	2.6 Allgemeine Umlagen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4162
	2.7 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	44.000,00	0,00	44.000,00	35.796,30	8.203,70	415
3	+ Erträge der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	42
	darunter:						
	3.1 Ersatz von sozialen Leistungen außerhalb von Einrichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	421
	3.2 Ersatz von sozialen Leistungen in Einrichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	422
	3.3 Kostenbeteiligung und -erstattung im Bereich des SGB XII und anderer sozialer Leistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	423
	3.4 Kostenbeteiligung und -erstattung im Bereich des SGB VIII und anderer Jugendhilfe	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	424
	3.5 Kostenerstattungen von anderen Sozialhilfeträgern	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	425
	3.6 Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligung nach dem SGB II	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	426
	3.7 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke im Bereich der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	427
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	85.100,00	0,00	85.100,00	74.609,28	10.490,72	43
	darunter:						
	4.1 Verwaltungsgebühren einschließlich Erstattung von Auslagen	500,00	0,00	500,00	490,00	10,00	431
	4.2 Benutzungsgebühren, Beiträge (soweit diese nicht in einem Sonderposten zu erfassen sind) und ähnliche Entgelte, Kostenerstattungen	83.800,00	0,00	83.800,00	73.315,86	10.484,14	432
	4.3 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Beiträge und ähnliche Entgelte	700,00	0,00	700,00	699,97	0,03	437
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	3.600,00	0,00	3.600,00	3.906,52	-306,52	441, 443-445
	darunter:						
	5.1 Privatrechtliche Leistungsentgelte	3.600,00	0,00	3.600,00	3.906,52	-306,52	441
	5.2 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Baukostenzuschüsse und ähnliche Entgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	443
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	300,00	0,00	300,00	1.011,26	-711,26	442, 447-448
7	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	452
8	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	7.800,00	0,00	7.800,00	10.664,05	-2.864,05	47
	darunter:						
	8.1 Zinserträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	471-472

Übersicht über Erträge und Aufwendungen zur Ergebnisrechnung							Erläuterung
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß §44 Absatz 2 GemHVO-Doppik)	Ermächtigungen des Haushaltsjahres 2022	Übertragene Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren	Gesamtermächtigungen im Haushaltsjahr 2022	Ergebnis des Haushaltsjahres 2022	Abweichung im Haushaltsjahres 2022	Kontonummer
		in €					
		1	2	3	4	5	
	8.2 Sonstige Finanzerträge	7.800,00	0,00	7.800,00	10.664,05	-2.864,05	473-479
9	+ Sonstige Erträge und Saldo Bestandsveränderungen	16.000,00	0,00	16.000,00	54.853,47	-38.853,47	451, 46, 491
	darunter:						
	9.1 Erträge aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens und des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	461
	9.2 Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen, Sonderposten und Rückstellungen	0,00	0,00	0,00	30.640,65	-30.640,65	4661
	9.3 Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen (Saldo)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	451
10	<b>Summe der Erträge (Summe der Nummern 1 bis 9)</b>	<b>690.400,00</b>	<b>0,00</b>	<b>690.400,00</b>	<b>758.838,34</b>	<b>-68.438,34</b>	
11	- Personalaufwendungen	32.000,00	0,00	32.000,00	31.949,41	50,59	50
	darunter:						
	11.1 Zuführungen zu Pensionsrückstellungen u.ä. Verpflichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	507
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	51
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	399.600,00	0,00	399.600,00	245.920,13	153.679,87	52
	darunter:						
	13.1 Aufwendungen für Energie, Wasser, Abwasser und Abfall	13.700,00	0,00	13.700,00	13.970,86	-270,86	522
	13.2 Aufwendungen für Unterhaltung und Bewirtschaftung	112.500,00	0,00	112.500,00	65.147,92	47.352,08	523
14	- Abschreibungen	84.800,00	0,00	84.800,00	70.244,11	14.555,89	53
15	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	378.200,00	0,00	378.200,00	458.388,60	-80.188,60	54
	darunter:						
	15.1 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	0,00	0,00	0,00	94.569,70	-94.569,70	541
	15.2 Schuldendiensthilfen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	542
	15.3 Gewerbesteuerumlage	2.500,00	0,00	2.500,00	5.918,22	-3.418,22	5431
	15.4 Allgemeine Umlagen an das Land	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5441
	15.5 Allgemeine Umlagen an Landkreise	280.700,00	0,00	280.700,00	262.931,32	17.768,68	54421
	15.6 Allgemeine Umlagen an das Amt	95.000,00	0,00	95.000,00	94.969,36	30,64	54422
	15.7 Allgemeine Umlagen an Zweckverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5443
	15.8 Allgemeine Umlagen an Sonstige	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5449
16	- Aufwendungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	55
	darunter:						
	16.1 Leistungen nach SGB II	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	551
	16.2 Kostenbeteiligungen und -erstattungen nach SGB II	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	552
	16.3 Leistungen nach SGB XII	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	553
	16.4 Kostenbeteiligungen und -erstattungen nach SGB XII	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	554
	16.5 Leistungen nach SGB VIII	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	555
	16.6 Kostenbeteiligungen und -erstattungen nach SGB VIII	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	556
	16.7 Sonstige soziale Leistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	557
	16.8 Kostenbeteiligungen und -erstattungen für sonstige soziale Leistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	558
	16.9 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke des Bereichs soziale Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	559
17	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	200,00	0,00	200,00	617,41	-417,41	57
	darunter:						
	17.1 Zinsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	571-578
	17.2 Sonstige Finanzaufwendungen	200,00	0,00	200,00	617,41	-417,41	579

Übersicht über Erträge und Aufwendungen zur Ergebnisrechnung							Erläuterung
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß §44 Absatz 2 GemHVO-Doppik)	Ermächtigungen des Haushaltsjahres 2022	Übertragene Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren	Gesamtermächtigungen im Haushaltsjahr 2022	Ergebnis des Haushaltsjahres 2022	Abweichung im Haushaltsjahres 2022	Kontonummer
		in €					
		1	2	3	4	5	
18	- Sonstige Aufwendungen	17.800,00	0,00	17.800,00	45.942,26	-28.142,26	56
<b>19</b>	<b>Summe der Aufwendungen (Summe der Nummern 11 bis 18)</b>	<b>912.600,00</b>	<b>0,00</b>	<b>912.600,00</b>	<b>853.061,92</b>	<b>59.538,08</b>	
<b>20</b>	<b>Jahresergebnis (Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der Rücklagen (Saldo der Nummern 10 und 19)</b>	<b>-222.200,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-222.200,00</b>	<b>-94.223,58</b>	<b>-127.976,42</b>	
21	- Einstellung in die Kapitalrücklage	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	592
22	+ Entnahme aus der Kapitalrücklage	3.500,00	0,00	3.500,00	37.175,66	-33.675,66	492
	darunter:						
	22.1 Entnahme aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage aus investiv gebundenen Zuweisungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4922
	22.2 Entnahme aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage aus Zuweisungen nach §§ 23, 24 FAG M-V	0,00	0,00	0,00	33.747,84	-33.747,84	4923
23	- Einstellung in die Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	593
24	+ Entnahme aus der Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	114.800,00	0,00	114.800,00	114.874,00	-74,00	493
<b>25</b>	<b>Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag, Nummer 20 zuzüglich Nummern 22 und 24 abzüglich Nummern 21 und 23)</b>	<b>-103.900,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-103.900,00</b>	<b>57.826,08</b>	<b>-161.726,08</b>	
	nachrichtlich:						
26	Ergebnisvortrag aus dem Haushaltsvorjahr				-203.629,08		204
27	Ergebnis (Überschuss/Fehlbetrag) zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (Summe der Nummern 25 und 26)				-145.803,00		

Übersicht über die Teilrechnungen									
1. Übersicht über die Teilergebnisrechnung									
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 4 Absatz 5 GemHVO-Doppik)	Summe aller Teilhaushalte		Zentrale Dienste 1		Zentrale Finanzleistungen 2		Gesamt- ermächtigung	Ergebnis 2022
		Gesamt- ermächtigung	Ergebnis 2022	Gesamt- ermächtigung	Ergebnis 2022	Gesamt- ermächtigung	Ergebnis 2022		
		1	2	3	4	5	6		
in €									
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	271.700,00	319.780,63	0,00	0,00	271.700,00	319.780,63		
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	305.900,00	294.013,13	49.700,00	35.796,30	256.200,00	258.216,83		
3	+ Erträge der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	85.100,00	74.609,28	85.100,00	74.609,28	0,00	0,00		
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	3.600,00	3.906,52	3.600,00	3.906,52	0,00	0,00		
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	300,00	1.011,26	300,00	1.011,26	0,00	0,00		
7	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
8	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	7.800,00	10.664,05	0,00	0,00	7.800,00	10.664,05		
9	+ Sonstige Erträge	16.000,00	54.853,47	15.000,00	21.291,23	1.000,00	33.562,24		
<b>10</b>	<b>Summe der Erträge (Summe der Nummern 1 bis 9)</b>	<b>690.400,00</b>	<b>758.838,34</b>	<b>153.700,00</b>	<b>136.614,59</b>	<b>536.700,00</b>	<b>622.223,75</b>		
11	– Personalaufwendungen	32.000,00	31.949,41	32.000,00	31.949,41	0,00	0,00		
12	– Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
13	– Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	399.600,00	245.920,13	399.600,00	245.920,13	0,00	0,00		
14	– Abschreibungen	84.800,00	70.244,11	84.800,00	70.244,11	0,00	0,00		
15	– Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	378.200,00	458.388,60	0,00	94.569,70	378.200,00	363.818,90		
16	– Aufwendungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
17	– Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	200,00	617,41	0,00	0,00	200,00	617,41		
18	– Sonstige Aufwendungen	17.800,00	45.942,26	17.800,00	10.619,00	0,00	35.323,26		
<b>19</b>	<b>Summe der Aufwendungen (Summe der Nummern 11 bis 18)</b>	<b>912.600,00</b>	<b>853.061,92</b>	<b>534.200,00</b>	<b>453.302,35</b>	<b>378.400,00</b>	<b>399.759,57</b>		
<b>20</b>	<b>Jahresergebnis des Teilhaushaltes vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Saldo der Nummern 10 und 19)</b>	<b>-222.200,00</b>	<b>-94.223,58</b>	<b>-380.500,00</b>	<b>-316.687,76</b>	<b>158.300,00</b>	<b>222.464,18</b>		
21	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
22	– Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
<b>23</b>	<b>Jahresergebnis des Teilhaushaltes nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Nummer 20 zuzüglich Nummer 21 abzüglich Nummer 22)</b>	<b>-222.200,00</b>	<b>-94.223,58</b>	<b>-380.500,00</b>	<b>-316.687,76</b>	<b>158.300,00</b>	<b>222.464,18</b>		

2. Übersicht über die Teilfinanzrechnung									
Nr.	Ein- und Auszahlungsarten (gemäß § 4 Absatz 6 GemHVO-Doppik)	Summe aller Teilhaushalte		Zentrale Dienste 1		Zentrale Finanzleistungen 2		Gesamt- ermächtigung	Ergebnis 2022
		Gesamt- ermächtigung	Ergebnis 2022	Gesamt- ermächtigung	Ergebnis 2022	Gesamt- ermächtigung	Ergebnis 2022		
		in €							
		1	2	3	4	5	6	7	8
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	271.700,00	305.666,82	0,00	0,00	271.700,00	305.666,82		
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	261.900,00	258.216,83	5.700,00	0,00	256.200,00	258.216,83		
3	+ Einzahlungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	84.300,00	72.978,63	84.300,00	72.978,63	0,00	0,00		
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	3.600,00	4.185,21	3.600,00	4.185,21	0,00	0,00		
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	300,00	999,26	300,00	999,26	0,00	0,00		
7	+ Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	7.800,00	7.679,47	0,00	0,00	7.800,00	7.679,47		
8	+ Sonstige laufende Einzahlungen	16.000,00	20.920,82	15.000,00	20.778,32	1.000,00	142,50		
9	<b>Summe der laufenden Einzahlungen (Summe der Nummern 1 bis 8)</b>	<b>645.600,00</b>	<b>670.647,04</b>	<b>108.900,00</b>	<b>98.941,42</b>	<b>536.700,00</b>	<b>571.705,62</b>		
10	– Personalauszahlungen	32.000,00	31.949,41	32.000,00	31.949,41	0,00	0,00		
11	– Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
12	– Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	399.600,00	264.347,88	399.600,00	264.347,88	0,00	0,00		
13	– Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	378.200,00	457.721,30	0,00	94.569,70	378.200,00	363.151,60		
14	– Auszahlungen der sozialen Sicherungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
15	– Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	200,00	617,41	0,00	0,00	200,00	617,41		
16	– Sonstige laufende Auszahlungen	17.800,00	9.754,60	17.800,00	9.754,60	0,00	0,00		
17	<b>Summe der laufenden Auszahlungen (Summe der Nummern 10 bis 16)</b>	<b>827.800,00</b>	<b>764.390,60</b>	<b>449.400,00</b>	<b>400.621,59</b>	<b>378.400,00</b>	<b>363.769,01</b>		
18	<b>Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung (Saldo der Nummern 9 und 17)</b>	<b>-182.200,00</b>	<b>-93.743,56</b>	<b>-340.500,00</b>	<b>-301.680,17</b>	<b>158.300,00</b>	<b>207.936,61</b>		
18.1	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
18.2	Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 18 und 18.1)	-182.200,00	-93.743,56	-340.500,00	-301.680,17	158.300,00	207.936,61		
19	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	65.700,00	41.706,10	24.000,00	0,00	41.700,00	41.706,10		
20	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	22.900,00	22.765,93	22.900,00	22.765,93	0,00	0,00		
21	+ Einzahlungen aus Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
22	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
23	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
24	<b>Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 19 bis 23)</b>	<b>88.600,00</b>	<b>64.472,03</b>	<b>46.900,00</b>	<b>22.765,93</b>	<b>41.700,00</b>	<b>41.706,10</b>		
25	– Auszahlungen für Anlagevermögen	85.800,00	38.592,64	85.800,00	38.592,64	0,00	0,00		
26	– Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
27	– Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
28	<b>Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 25 bis 27)</b>	<b>85.800,00</b>	<b>38.592,64</b>	<b>85.800,00</b>	<b>38.592,64</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>		
29	<b>Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 24 und 28)</b>	<b>2.800,00</b>	<b>25.879,39</b>	<b>-38.900,00</b>	<b>-15.826,71</b>	<b>41.700,00</b>	<b>41.706,10</b>		
30	<b>Finanzmittelüberschuss/ Finanzmittelfehlbetrag des Teilhaushaltes (Summe der Nummern 18.2 und 29)</b>	<b>-179.400,00</b>	<b>-67.864,17</b>	<b>-379.400,00</b>	<b>-317.506,88</b>	<b>200.000,00</b>	<b>249.642,71</b>		
31	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
32	– Auszahlungen für planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		

2. Übersicht über die Teilfinanzrechnung									
Nr.	Ein- und Auszahlungsarten (gemäß § 4 Absatz 6 GemHVO-Doppik)	Summe aller Teilhaushalte		Zentrale Dienste 1		Zentrale Finanzleistungen 2			
		Gesamt- ermächtigung	Ergebnis 2022	Gesamt- ermächtigung	Ergebnis 2022	Gesamt- ermächtigung	Ergebnis 2022	Gesamt- ermächtigung	Ergebnis 2022
		in €							
		1	2	3	4	5	6	7	8
33	– Sonstige Auszahlungen zur Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
34	<b>Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Nummer 31 abzüglich Nummern 32 und 33)</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>		



**Gemeinde Dargen****2022**

<b>2.2</b>	<b>Summe Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>	<b>239.668,97</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>239.668,97</b>	<b>36.486,27</b>	<b>203.182,70</b>	<b>255.023,98</b>
------------	--	-------------------	-------------	-------------	-------------------	------------------	-------------------	-------------------

Verbindlichkeitenübersicht						
Nr.	Art (gemäß § 47 Absatz 5 Nummer 4 GemHVO-Doppik)	Verbindlichkeiten zum 31. Dezember 2022 mit einer Restlaufzeit			Stand zum 31. Dezember 2022 (Bilanzwert)	Stand zum 31. Dezember 2021 (Bilanzwert)
		bis zu einem Jahr	von über einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren		
		in €				
4.1	Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen:	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.2.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.2.2	Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.3	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.4	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.168,36	0,00	0,00	2.168,36	2.620,55
4.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.7	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.8	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.9	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.10	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich:	1.852,16	0,00	0,00	1.852,16	19.908,75
4.10.1	Verbindlichkeiten aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.10.2	Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	1.852,16	0,00	0,00	1.852,16	19.908,75
4.11	Sonstige Verbindlichkeiten	2.100,00	0,00	0,00	2.100,00	732,70
<b>4</b>	<b>Summe der Verbindlichkeiten</b>	<b>6.120,52</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>6.120,52</b>	<b>23.262,00</b>

Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen				
Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2022	Ergebnis 2022	Übertragene Ansätze nach § 15 GemHVO-Doppik
		in €		
<b>1.</b>	<b>Aufwandsermächtigungen</b>			
	Zentrale Dienste 1	534.200	453.302,35	0,00
	Zentrale Finanzleistungen 2	378.400	399.759,57	0,00
	<b>Summe Aufwandsermächtigungen</b>	<b>912.600</b>	<b>853.061,92</b>	<b>0,00</b>
<b>2.</b>	<b>Auszahlungsermächtigungen</b>			
<b>2.1</b>	<b>laufende Auszahlungen</b>			
	Zentrale Dienste 1	449.400	400.621,59	0,00
	Zentrale Finanzleistungen 2	378.400	363.769,01	0,00
	<b>Summe laufende Auszahlungen</b>	<b>827.800</b>	<b>764.390,60</b>	<b>0,00</b>
<b>2.2</b>	<b>Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>			
	Zentrale Dienste 1	85.800	38.592,64	0,00
	Zentrale Finanzleistungen 2	0	0,00	0,00
	<b>Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>85.800</b>	<b>38.592,64</b>	<b>0,00</b>
<b>3.</b>	<b>Ermächtigungen für Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>			
	Zentrale Dienste 1	46.900	22.765,93	0,00
	Zentrale Finanzleistungen 2	41.700	41.706,10	0,00
	<b>Summe Ermächtigungen für Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>88.600</b>	<b>64.472,03</b>	<b>0,00</b>
		genehmigte Festsetzung 2022	davon im 2022 in Anspruch genommen	fortgeltende Ansätze nach § 52 Abs. 3 KV M-V
		in €		
<b>4.</b>	<b>Ermächtigungen für die Aufnahme von Krediten für Investitionen</b>			
	Zentrale Dienste 1	0	0,00	0,00
	Zentrale Finanzleistungen 2	0	0,00	0,00
	<b>Summe Ermächtigungen für die Aufnahme von Krediten für Investitionen</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>

<b>Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen</b>					
Verpflichtungsermächtigungen (gemäß § 53 Satz 2 GemHVO-Doppik) <sup>1</sup>	Gesamtbetrag	Planungsdaten des	Planungsdaten des	Planungsdaten des	Planungsdaten
	in €				
im Haushaltsjahr 20..					
<i>Maßnahme 1</i>					
<i>Maßnahme ...</i>					
im Haushaltsjahr 20..					
<i>Maßnahme 1</i>					
<i>Maßnahme ...</i>					
...					
<b>Summe</b>					

<sup>1</sup> Es sind in chronologischer Reihenfolge das Haushaltsjahr und alle Haushaltsvorjahre aufzuführen, in denen Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt waren, aus deren

## Nachweis der dauernden Leistungsfähigkeit nach § 1 Nummer 5 GemHVO-Doppik Dargen (Amt Usedom-Süd)

Einwohner per 31.12. des Vorjahres: 586

Erhebungsjahr: 2022

	Wert	Punkte
<b>Ergebnishaushalt</b>		
Ergebnisvortrag aus dem Haushaltsvorjahr	-203.629,08 €	
Jahresergebnis	57.826,08 €	
Ergebnis zum 31.12. des Haushaltsjahres	-145.803,00 €	
Ausgleich des Ergebnishaushalts	Nein	-20
Verhältnis der Erträge zu den Aufwendungen	89 %	-3
Jahresergebnis ausgeglichen?	Ja	0
<b>Finanzhaushalt</b>		
Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	79.676,28 €	
jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen	-93.743,56 €	-2
Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31.12. des Haushaltsjahres	-14.067,28 €	
Ausgleich des Finanzhaushalts	Nein	-20
Verhältnis der laufenden Einzahlungen zu den laufenden Auszahlungen	87,7 %	-3
<b>Finanzplanungszeitraum</b>		
Ergebnis des Ergebnishaushalts am Ende des Finanzplanungszeitraums	-1.064.603,00 €	
Ergebnis je Einwohner	-1.816,73 €	-20
Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen im Finanzhaushalt zum Ende des Finanzplanungszeitraums	-729.415,00 €	
Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen je Einwohner	-1.244,74 €	-20
<b>Gesetzmäßiges Haushaltssicherungskonzept nach § 43 Absatz 7 KV M-V</b>		
Haushaltssicherungskonzept erforderlich?	Nein	0
Wann wird der vollständige Haushaltsausgleich erreicht?	nicht relevant	0
<b>Einhaltung des Überschuldungsverbots</b>		
Höhe des Eigenkapitals am Ende des Haushaltsjahres	969.836,23 €	0
Höhe des Eigenkapitals am Ende des Finanzplanungszeitraums	106.090,00 €	0
Im Haushaltsjahr bestehende Überschuldung wird im Finanzplanungszeitraum abgebaut	nicht relevant	0
Im Haushaltsjahr oder zum Ende des Finanzplanungszeitraums bestehende Überschuldung wird erst in einem angemessenen Konsolidierungszeitraum abgebaut	nicht relevant	0
<b>Sonstige finanzielle Risiken</b>		
Bewertung wesentlicher sonstiger finanzieller Risiken, deren Realisierung im Finanzplanungszeitraum wahrscheinlich ist	kein	0
<b>Weitere Kennzahlen</b>		
Investitionskredite je Einwohner	0,00 €	
Zinsquote	NaN	
Tilgungsquote	NaN	

fiktive Restlaufzeit der Investitionskredite	NaN	
fristenkongruente Finanzierung?	Nein	
Förderquote	46,4 %	
Liquiditätskredite je Einwohner	0,00 €	
Forderungen je Einwohner	408,99 €	
Werthaltigkeit der Forderungen	84,8 %	
freiwillige Leistungen je Einwohner	2,01 €	
Anteil der freiwilligen Leistungen an den ordentlichen Erträgen	0,2 %	
Bemerkungen der Kommune	k.A.	
Bemerkungen der RAB	k.A.	
Bemerkungen des IM	k.A.	
<b>GESAMTPUNKTZAHL:</b>		<b>-88</b>
<b>LEISTUNGSGRUPPE:</b>	<b>gefährdete dauernde Leistungsfähigkeit</b>	

## Anlagenübersicht mit Übersicht über die Sonderposten zum Anlagevermögen 2022

Posten	Art (gem. § 47 Abs. 4 Nr. 1 bzw. § 47 Abs. 5 Nr. 2.1 GemHVO-Doppik)	Anschaffungs- und Herstellungskosten / Zuführungsbeträge				Abschreibungen, Wertberichtigungen / Auflösungsbeträge								Restbuchwerte	
		Stand zum 31.12.2021 <sup>1</sup>	Zugänge in 2022	Abgänge in 2022	Umbu- chungen in 2022	Stand zum 31.12.2022	aufgelaufene Abschrei- bungen zum 31.12.2021	Zuschrei- bungen in 2022	planmäßige Abschrei- bungen in 2022	Umbu- chungen in 2022	aufgelaufene Ab- schreibungen auf Abgänge	außerplan- mäßige Abschrei- bungen/ Auflösungs- beträge	Abschrei- bungen zum 31.12.2022	Restbuch- werte am Ende 2022	Restbuch- werte am Ende 2021
		in €													
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
<b>Anlagenübersicht</b>															
<b>1.1</b>	<b>Immaterielle Vermögensgegenstände</b>														
1.1.1	Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.1.2	Geleistete Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.1.3	Gezahlte Investitionszuschüsse	87.904,00	0,00	0,00	0,00	87.904,00	87.904,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	87.904,00	0,00	0,00
1.1.4	Geschäfts- oder Firmenwert	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.1.5	Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	<b>Summe immaterielle Vermögensgegenstände</b>	<b>87.904,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>87.904,00</b>	<b>87.904,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>87.904,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
1.2	Sachanlagen														
1.2.1	Wald, Forsten	5.084,48	0,00	0,00	0,00	5.084,48	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5.084,48	5.084,48
1.2.2	Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	105.729,33	0,00	0,00	0,00	105.729,33	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	105.729,33	105.729,33	105.729,33
1.2.3	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	91.437,21	0,00	0,00	0,00	91.437,21	35.726,11	0,00	884,47	0,00	0,00	0,00	36.610,58	54.826,63	55.711,10
1.2.4	Infrastrukturvermögen	2.565.445,44	0,00	0,00	18.978,49	2.584.423,93	1.483.013,49	0,00	58.827,59	0,00	0,00	0,00	1.541.841,08	1.042.582,85	1.082.431,95
1.2.5	Bauten auf fremdem Grund und Boden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.6	Kunstgegenstände, Denkmäler	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.7	Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	133.463,55	11.446,61	0,00	2.637,32	147.547,48	56.102,11	0,00	10.132,72	0,00	0,00	0,00	66.234,83	81.312,65	77.361,44
1.2.8	Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.682,00	16.835,50	8.848,84	0,00	12.668,66	4.682,00	0,00	399,33	0,00	0,00	0,00	5.081,33	7.587,33	0,00
1.2.9	Pflanzen und Tiere	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.10	Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen, Anlagen im Bau	6.673,82	19.159,37	0,00	-21.615,81	4.217,38	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.217,38	6.673,82
	<b>Summe Sachanlagen</b>	<b>2.912.515,83</b>	<b>47.441,48</b>	<b>8.848,84</b>	<b>0,00</b>	<b>2.951.108,47</b>	<b>1.579.523,71</b>	<b>0,00</b>	<b>70.244,11</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>1.649.767,82</b>	<b>1.301.340,65</b>	<b>1.332.992,12</b>
1.3	Finanzanlagen														
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.3	Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.4	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.5	Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	144.287,60	0,00	0,00	0,00	144.287,60	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	144.287,60	144.287,60
1.3.6	Ausleihungen an Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

## Anlagenübersicht mit Übersicht über die Sonderposten zum Anlagevermögen 2022

Posten	Art (gem. § 47 Abs. 4 Nr. 1 bzw. § 47 Abs. 5 Nr. 2.1 GemHVO-Doppik)	Anschaffungs- und Herstellungskosten / Zuführungsbeträge				Abschreibungen, Wertberichtigungen / Auflösungsbeträge							Restbuchwerte		
		Stand zum 31.12.2021 <sup>1</sup>	Zugänge in 2022	Abgänge in 2022	Umbu- chungen in 2022	Stand zum 31.12.2022	aufgelaufene Abschrei- bungen zum 31.12.2021	Zuschrei- bungen in 2022	planmäßige Abschrei- bungen in 2022	Umbu- chungen in 2022	aufgelaufene Ab- schreibungen auf Abgänge	außerplan- mäßige Abschrei- bungen/ Auflösungs- beträge	Abschrei- bungen zum 31.12.2022	Restbuch- werte am Ende 2022	Restbuch- werte am Ende 2021
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
in €															
1.3.7	Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
1.3.8	Anteilige Rücklagen der Versorgungskassen zur Abdeckung von Pensionsverpflichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
1.3.9	Sonstige Ausleihungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	<b>Summe Finanzanlagen</b>	<b>144.287,60</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>144.287,60</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>144.287,60</b>	<b>144.287,60</b>	
	<b>Summe Anlagevermögen</b>	<b>3.144.707,43</b>	<b>47.441,48</b>	<b>8.848,84</b>	<b>0,00</b>	<b>3.183.300,07</b>	<b>1.667.427,71</b>	<b>0,00</b>	<b>70.244,11</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>1.737.671,82</b>	<b>1.445.628,25</b>	
<b>Sonderpostenübersicht zum Anlagevermögen</b>															
2.1.1	Sonderposten aus Zuwendungen	1.234.435,75	0,00	0,00	2.456,44	1.236.892,19	-613.704,36	0,00	-35.796,30	0,00	0,00	0,00	-649.500,66	-587.391,53	
2.1.2	Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	24.207,36	0,00	0,00	0,00	24.207,36	-8.224,73	0,00	-699,97	0,00	0,00	0,00	-8.924,70	-15.282,66	
2.1.3	Sonderposten aus Anzahlungen	48.456,39	22.765,93	0,00	-2.456,44	68.765,88	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-68.765,88	-48.456,39	
	<b>Summe Sonderposten zum Anlagevermögen</b>	<b>1.307.099,50</b>	<b>22.765,93</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>1.329.865,43</b>	<b>-621.929,09</b>	<b>0,00</b>	<b>-36.496,27</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-658.425,36</b>	<b>-671.440,07</b>	

<sup>1</sup> Einschließlich aller aufgelaufener Zu- und Abgänge sowie Umbuchungen.